

Die Budgetpolitik der Bundesländer im Lichte der Maastrichtvorgaben 2001 bis 2004

(Ländersample: Burgenland, Kärnten, Steiermark)

Projektbericht *)
im Auftrag des Staatsschuldenausschusses

März 2006

Autoren:

Bernhard Grossmann, Büro des StA
Eva Hauth, Büro des StA

*) Die Autoren danken Eveline Pfeiler (Statistik Austria), Walter Stübler (Statistik Austria), Christian Sturmlechner (BMF) und den Ämtern der Landesregierungen für wertvolle Anregungen und Informationen zur Ausarbeitung der gegenständlichen Studie sowie Silvia Pop (StA) für die statistische Aufbereitung der Daten.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Inhalt der Studie	1
1.1	Einleitung	1
1.2	Aufbau der Studie	2
2	Zur Wahl und Qualität der Datenbasis sowie institutionelle Einflüsse	4
3	Budgetgebarung der Landesebene im Sinne von Maastricht 1997 bis 2004	7
3.1	Finanzierungssalden der Landesebene 1997 bis 2004	7
3.2	Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Landesebene 1997 bis 2004	9
3.3	Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse	12
4	Haushaltsergebnisse der Bundesländer gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2001	14
5	Ausgewählte Politikbereiche zur Verbesserung der Fiskalposition (Ländersample: Burgenland, Kärnten, Steiermark)	18
5.1	Wohnbauförderung	18
5.2	Ausgliederungen und Krankenanstaltenfinanzierung	24
5.3	Landesimmobiliengesellschaften	30
5.4	Verwaltungsreformmaßnahmen und Pensionsrechte	32
5.5	Zusammenführung der Maßnahmen im Hinblick auf Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht	35
6	Budgetentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004	37
6.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2001 bis 2004	37
6.2	Einnahmenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004	38
6.3	Ausgabenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004	43
6.4	Entwicklung des Budgetsaldos Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004	52
7	Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Ausblick	55
7.1	Ziele der Studie sowie Anmerkungen zur Datenbasis	55
7.2	Budgetentwicklung der Landesebene 1997 bis 2004 im Sinne von Maastricht	56
7.3	Budgetentwicklung der Länder gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2001	57
7.4	Ausgewählte Politikbereiche (Wohnbauförderung, Krankenanstalten, Verwaltungsreformmaßnahmen und Pensionsrechte)	58
7.5	Budgetentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004 gemäß Maastricht	61
7.6	Wirtschaftspolitische Implikationen	66
7.7	Ausblick	68
8	Literaturverzeichnis	72
9	Anhang	74
	Anhang A1: Übersicht über Einheiten der Landesebene des Staates	74
	Anhang A2: Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung der Länder 2004	78

1 Einleitung und Inhalt der Studie

1.1 Einleitung

Die Rahmenbedingungen für die österreichische Budgetpolitik haben sich durch den WWU-Beitritt und die EU-Verordnungen zur Begrenzung der öffentlichen Defizite und der öffentlichen Verschuldung grundlegend verändert. Der fiskalpolitische Rahmen auf europäischer Ebene (Konvergenzkriterien, Stabilitäts- und Wachstumspakt) bezieht sich immer auf den Gesamtstaat (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) und überlässt die innerstaatliche Aufteilung der öffentlichen Finanzen dem jeweiligen Mitgliedstaat. Dies bedeutet, dass eine gemeinsame Finanzverantwortung aller Gebietskörperschaften (einschließlich Sozialversicherungsträger) zur Erfüllung der EU-Vorgaben besteht und dass budgetäre Entwicklungen auf Länder- oder Gemeindeebene nicht nur innerstaatliche, regional begrenzte fiskalpolitische Implikationen nach sich ziehen, sondern auch die Fiskalposition Österreichs als Gesamtstaat direkt tangieren. Dem verstärkten Koordinierungsbedarf zwischen Bund, Ländern und Gemeinden wurde durch innerstaatliche Regelungen zur Aufteilung der Budgetsalden sowie durch Schaffung von Koordinationsgremien (österreichischer Stabilitätspakt) begegnet. Die Anzeichen, dass die innerstaatlichen Vereinbarungen (österreichischer Stabilitätspakt) von manchen politischen Vertretern infrage gestellt werden sowie dass die vereinbarten Zielgrößen auf politischer und auf Expertenebene zunehmend als zu ambitioniert gewertet werden, nehmen allerdings zu.

Vor diesem Hintergrund sieht der Staatsschuldenausschuss zunehmenden Bedarf an Detailanalysen zur Budgetgebarung der Gebietskörperschaften. Da die Ressourcen eine Auswahl hinsichtlich des Analyseumfanges erfordern, konzentriert sich die gegenständliche Studie auf die Landesebene (ohne Wien) im Sinne der ESVG 95-Abgrenzung in Summe sowie auf Budgetanalysen bestimmter, ausgewählter Länder. Die Auswahl der Länder Burgenland, Kärnten und Steiermark für Detailanalysen und Ländervergleiche bot sich insofern an, als diese drei Repräsentanten aus sozioökonomischer Perspektive (unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung und Ertragskraft) ähnlichen Entwicklungen unterlagen, während die politische Verantwortung unterschiedlichen politischen Parteien innerhalb des Beobachtungszeitraumes zuzuordnen war.

Als Zeitrahmen für die Budgetanalyse wurde in erster Linie die letzte Finanzausgleichsperiode von 2001 bis 2004 gewählt. Die Ertragshoheit im Steuerverbund (Aufteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Gebietskörperschaften), Kostentragungsregeln sowie Transferzahlungen zwischen den Gebietskörperschaften in Österreich werden im Wesentlichen durch das Finanzausgleichsgesetz (FAG) geregelt, das für eine bestimmte Dauer (zuletzt für jeweils 4 Jahre) maßgebend den sektoralen Lastenausgleich festlegt. Wenngleich auch mehrere andere Gesetze die Aufgabenverteilung der Gebietskörperschaften und deren Finanzierung beeinflussen, so bieten sich für eine Analyse der sektoralen Budgetentwicklung dennoch insbesondere jeweils die FAG-Perioden an. Innerhalb dieser Perioden kann zumindest in groben Zügen davon ausgegangen werden, dass sektorale Budgetentwicklungen primär die Budgetpolitik und nicht vorrangig institutionelle Veränderungen widerspiegeln.

Die gegenständliche Studie hat drei Zielsetzungen:

- Erstens soll die Budgetentwicklung der Landesebene im Sinne des ESVG 95 (Länder ohne Wien, Fonds, ausgegliederte Einheiten, Landeskammern in Summe) vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Budgetrestriktionen analysiert werden und durch die Untersuchung von Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen Informationen gewonnen werden, die eine grobe Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des Finanzierungssaldos der Landesebene im Sinne von Maastricht erlauben. Für diesen Teilbereich wurde der generelle Beobachtungszeitraum der Studie (2001 bis 2004) auf die letzten beiden FAG-Perioden von 1997 bis 2004 ausgedehnt, da die Ausgliederung der Landeskrankenanstalten-

betriebsgesellschaften im Jahr 2001 die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Landesebene maßgeblich verändert hat und dieser Aspekt zur Einschätzung des bisherigen sowie zukünftigen Budgetverlaufs von Relevanz ist.

- Zweitens soll der Frage nachgegangen werden, ob die Länder (insbesondere Burgenland, Kärnten und Steiermark) unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen (ESVG 95-Interpretationsstand vom 16.10.2000, zulässige Unterschreitungen, Übertragung von Gemeindeüberschüssen) die Zielvorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 für die Jahre 2001 bis 2004 erreicht haben. Eine offizielle Entscheidung seitens des Bundeskoordinationskomitees steht bislang aus.
- Drittens soll die Budgetpolitik von Burgenland, Kärnten und der Steiermark (einschließlich Fonds, ausgegliederter Einheiten, Landeskammern) für die Jahre 2001 bis 2004 im Sinne des ESVG 95 näher analysiert und Erklärungsansätze für die divergierenden Entwicklungen abgeleitet werden. Hier wird auch den Fragen nachgegangen, in welchem Ausmaß sich die budgetären Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen der einzelnen Länder unterscheiden sowie inwieweit die budgetären Verläufe der Landesebene in Summe im Einklang mit dem Ländersample Burgenland, Kärnten und Steiermark stehen. Detailanalysen zu bestimmten Politikbereichen (Wohnbauförderung, Krankenanstalten, Landesimmobilien-gesellschaften, Ausgliederungen) versuchen ferner, das Volumen an vorrangig buchhalterischen Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungssaldos im Sinne des ESVG 95 zu quantifizieren.

1.2 Aufbau der Studie

Kapitel 2 liefert den Hintergrund für die Auswahl der Datenbasis nach dem ESVG 95 und stellt die wesentlichen Merkmale des zugrunde gelegten Datensatzes dar. Zudem wird die Bedeutung von institutionellen Einflüssen bei der Interpretation von Ergebnissen thematisiert.

Im **Kapitel 3** wird die Budgetgebarung der Landesebene im Sinne des ESVG 95 (Länder ohne Wien, Fonds, Kammern und ausgegliederte Einheiten) für den Zeitraum 1997 bis 2004 beleuchtet. Das Kapitel konzentriert sich auf die Darstellung der Entwicklung des Finanzierungssaldos sowie der Einnahmen und Ausgaben mit einem klaren Fokus auf die jüngste Finanzausgleichsperiode (2001 bis 2004). Abschließend werden die wichtigsten empirischen Ergebnisse zusammengefasst.

Kapitel 4 stellt den Österreichischen Stabilitätspakt 2001 – die innerstaatliche Lösung Österreichs zur Umsetzung der gesamtstaatlich definierten Vorgaben des Maastricht-Vertrages sowie des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes – vor und gibt einen Überblick über die Haushaltsergebnisse der Länder (einschließlich Wien) auf der Grundlage dieser Vereinbarung.

Im **Kapitel 5** werden ausgewählte Politikbereiche diskutiert, die im Wesentlichen für die Verbesserung der Fiskalposition der Länder (ohne Wien) zwischen 2001 und 2004 verantwortlich zeichnen. Die Unterkapitel zeigen jeweils die wichtigsten Entwicklungen insgesamt für die Länder ohne Wien sowie Details für das Ländersample, bestehend aus Burgenland, Kärnten und Steiermark. Konkret werden Maßnahmen im Rahmen der Wohnbauförderung, Ausgliederungen einschließlich der Krankenanstaltenfinanzierung, die Bedeutung von Liegenschaftsverkäufen sowie Verwaltungsreformmaßnahmen und die Pensionsrechte dargestellt. Weiters erfolgt eine Quantifizierung der Auswirkungen einzelner Maßnahmen auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht.

Im **Kapitel 6** wird die Budgetentwicklung des Burgenlandes, Kärntens und der Steiermark für den Zeitraum 2001 bis 2004 analysiert. Dabei liefert ein Überblick über die sozioökonomischen Rahmenbedingungen den Aus-

gangspunkt für detaillierte Ausführungen über die jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen bzw. Finanzierungssalden.

Kapitel 7 fasst die wichtigsten Ergebnisse der Studie zusammen und erläutert deren wirtschaftspolitische Implikationen. Abschließend werden im Rahmen eines Ausblicks das budgetpolitische Umfeld seit Ende des Beobachtungszeitraumes der Studie (z. B. Finanzausgleich und Österreichischer Stabilitätspakt 2005) sowie einige Einflussfaktoren, die für die föderale Budgetpolitik der jüngsten Vergangenheit bestimmend waren, aber auch noch die Zukunft der Länder prägen werden, behandelt.

Im **Anhang** befinden sich eine Übersicht über öffentliche Einheiten der Landesebene sowie eine Tabelle zu den Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung der Länder für das Jahr 2004.

2 Zur Wahl und Qualität der Datenbasis sowie institutionelle Einflüsse

Um die budgetären Einnahmen- und Ausgabenentwicklungen sowie den Budgetsaldo der Länder (insbesondere von Burgenland, Kärnten und der Steiermark) vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Budgetrestriktionen analysieren zu können, muss auf jene Datenbasis für die Budgetgebarung der Länder zurückgegriffen werden, die in die Berechnung des Finanzierungssaldos des Gesamtstaates gemäß ESVG 95 bzw. laut Maastricht als Teilsektor einfließt. Sowohl die EU-Budgetrestriktionen als auch der Österreichische Stabilitätspakt (ÖStP) beziehen sich auf den Finanzierungssaldo des Staates bzw. seiner Subsektoren gemäß ESVG 95 und nicht auf administrative Fiskalkenngrößen, wie beispielsweise das Nettodefizit des Bundes bzw. das Jahresergebnis der Länder. Den budgetären Ergebnissen gemäß ESVG 95 wird sowohl international als auch national sehr große Aufmerksamkeit geschenkt. In Bezug auf die Fiskalpolitik fungiert der Finanzierungssaldo neben der öffentlichen Verschuldung als Maßstab für die Einschätzung der Bonität eines Landes; deren Höhe und Entwicklung kann ökonomische sowie politische Implikationen nach sich ziehen.

Die ESVG 95-Daten der Budgetgebarung eignen sich sowohl für Zeitreihenanalysen (Budgetverlauf) als auch für Querschnittsanalysen (Ländervergleiche) im Allgemeinen besser als jene der administrativen Rechnung von Bund, Ländern und Gemeinden, da sie folgende Charakteristika aufweisen:

- Die Abgrenzung des Sektors Staat und seiner Subsektoren (Bundes-, Landes- und Gemeindeebene sowie Sozialversicherungsträger) erfolgt nach ökonomischen Kriterien, wobei auch Fonds, Verbände, ausgegliederte Organisationseinheiten etc. einbezogen werden (siehe Anhang A1). Dadurch kann mit Einschränkungen erreicht werden, dass sich institutionelle Aspekte (rechtlich-organisatorische Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung) nicht auf die Budgetgebarung bzw. auf das Budgetvolumen auswirken.
- Finanztransaktionen (wie Rücklagenauflösungen, Schuldaufnahmen, Tilgungen, Verkauf von Beteiligungen) bleiben außer Ansatz und verzerren im Gegensatz zur administrativen Budgetgebarung die Einnahmen und Ausgaben sowie den Budgetsaldo der öffentlichen Haushalte nicht.¹
- Klassifikationen der Einnahmen- und Ausgabegebarung des Staates nach ökonomischen Gesichtspunkten (ESVG 95-Codes) und nach funktionellen Kriterien (COFOG-Gliederung) ermöglichen vergleichende Analysen hinsichtlich der Budgetstruktur.

Die administrativen Gliederungsprinzipien und Verbuchungsregeln der Landeshaushalte folgen demgegenüber dem traditionellen kameralistischen „Kassenprinzip“ (Einnahmen-Ausgabenrechnung) und weichen trotz einheitlicher Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) voneinander ab (z. B. Untergliederung in einen ordentlichen und außerordentlichen Haushalt im Burgenland, in der Steiermark, in Salzburg und Tirol, wobei die Kriterien für die Differenzierung uneinheitlich sind; Verbuchung von analogen Transaktionen in unterschiedlichen Voranschlagsansätzen). Auch werden die Budgetsalden in den Landeshaushalten nach unterschiedlichen Methoden ermittelt und ausgewiesen. Durch Einbeziehung von Finanztransaktionen als defizitrelevante Einnahmen- oder Ausgabenpositionen (Darlehens- und Rücklagegebarung, in manchen Ländern auch Schuldaufnahmen und Tilgungen) werden Budgetsalden ermittelt, die weder zwischen den Ländern noch mit dem Finanzierungssaldo gemäß ESVG 95 vergleichbar sind.

¹ Finanztransaktionen verändern ausschließlich die Struktur der finanziellen Aktiva oder Passiva (z. B. Rücklagenauflösungen erhöhen den Kassenbestand). Eine Veränderung der Nettovermögensposition (bzw. des Budgetsaldos) findet erst dann statt, wenn der Finanztransaktion eine Realtransaktion folgt (eine Verwendung der Finanzmittel).

Allerdings weisen auch die hier verwendeten ESVG 95-Daten methodische und empirische Schwächen auf. Erstens ist die Interpretation des ESVG 95 nicht immer eindeutig und führt zu unterschiedlichen Interpretationen im Zeitablauf. Zweitens sind Ausgliederungen von staatsnahen Einheiten möglich, die nur zu 50% ihre Kosten durch Produktionserlöse abdecken. Sofern der Zuschussbedarf dieser staatsnahen Einheiten nicht rückgeführt wird, ist im Regelfall davon auszugehen, dass die Budgets der Gebietskörperschaften nur vorübergehend entlastet werden. Drittens dürften die Detailergebnisse über budgetäre Einnahmen- und Ausgabenbereiche der Länder (im Aggregat und auf Einzelländerebene) durch unterschiedliche Handhabung der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung² (VRV) im Zeitablauf und zwischen den Ländern (Verbuchung der Transaktionen zu Posten (Postengliederung der VRV, die für die Generierung der ESVG 95-Daten herangezogen wird)) zum Teil verzerrt sein. Auch konnten Diskrepanzen zu anderen offiziellen statistischen Ergebnissen (Sozialhilfestatistik der Statistik Austria oder Jahresberichte der Länder über die Wohnbauförderung)³ im Rahmen der gegenständlichen Studie trotz Detailrecherchen bei beiden Stellen (Statistik Austria und Ländern) nur zum Teil aufgeklärt werden. Eine Behebung dieser Datenproblematik kann, wie auch in anderen Studien nachzulesen ist,⁴ nur noch in geringem Ausmaß durch verbesserte Datenerhebung und Aufbereitung der Statistik Austria bewerkstelligt werden. Diesbezügliche Maßnahmen müssten primär an den haushaltsrechtlichen Bestimmungen, der VRV (insbesondere der Postengliederung) sowie bei den Kontierungsrichtlinien der Länder (bzw. auch der anderen Gebietskörperschaften) ansetzen. Insgesamt dürfte das Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Komitee, in dem der Bund, die Länder und Gemeinden vertreten sind und das die Ausgestaltung der VRV determiniert, nur über eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, die Vergleichbarkeit der Finanzstatistiken durch Adaptierung der VRV an neue Gegebenheiten bzw. Anforderungen zu gewährleisten.

Aus der Sicht der Autoren sollte den ESVG 95-Daten bzw. der Postengliederung der VRV aus zwei Gründen stärkere Priorität zugewiesen werden. Erstens gewinnt die Budgetstruktur des Staates bei der Evaluierung der Budgetentwicklung durch die EU-Kommission durch den im Jahr 2005 adaptierten Stabilitäts- und Wachstumspakt (VO (EG) Nr. 1055/2005 und Nr. 1056/2005) an essenzieller Bedeutung. Zweitens verlieren Budgetanalysen, die sich ausschließlich auf die Gebietskörperschaft i.e.S. beziehen, angesichts der laufend zunehmenden Subeinheiten (Fonds, Verbände, ausgegliederte Einheiten) zunehmend an Aussagekraft und können Fehleinschätzungen der Budgetausrichtung bewirken.

Bei der Untersuchung eines Teilsektors des Staates, wie der Landesebene, ist außerdem zu beachten, dass die Einnahmen- und Ausgabenvolumina stark von institutionellen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Ertragshoheit, Finanzausgleichsregeln) geprägt sind. Die Landeshaushalte als Teil des föderalen Staatsaufbaus in Österreich sind dadurch gekennzeichnet, dass ihre Einnahmen in großem Maße durch Bundesgesetze (Finanzausgleichsgesetze) determiniert werden und dass ihre Ausgabenvolumina in wichtigen Teilbereichen von der Mitwirkung der Gemeinden bei der Aufgabenerfüllung (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Pflichtschulen) abhängen sowie von der Höhe zweckgebundener Einnahmen (z. B. Aufwandsätze des Bundes für die Landeslehrer, Zweckzuschüsse für den Nahverkehr oder Bundesstraßen) beeinflusst werden. Diese institutionellen Gegebenheiten ändern sich allerdings innerhalb einer Finanzausgleichperiode im Regelfall nicht.

Die gegenständliche Studie, die im Wesentlichen die budgetären Entwicklungen analysiert, wird auf institutionelle Aspekte dann (soweit möglich) Bezug nehmen, wenn diese die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Länder innerhalb der Beobachtungsperiode beeinflussen. Informationen über die institutionellen Gegebenheiten in Österreich, die umfangreiche und komplexe Transferbeziehungen der Gebietskörperschaften nach sich ziehen,

² BGBl. Nr. 787/1996 in der Fassung des BGBl. II Nr. 433/2001.

³ Partscher K. (2005); im Folgenden als Sozialstatistik bezeichnet.

⁴ Siehe Bröthaler J. et al. (2006).

können von der Studie „Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung“⁵ entnommen werden.

Abschließend ist festzuhalten, dass im Rahmen der budgetären Notifikation von Ende März 2006 die ESVG 95-Verbuchung der Landesdarlehen bei der Krankenanstaltenfinanzierung von Statistik Austria (im Einklang mit Eurostat) geändert wurde. Die Darlehensgewährungen der Länder zur Abgangsdeckung der Landeskrankenanstalten werden nicht mehr als finanzielle Transaktion, sondern als Zuschussfinanzierung gewertet und folglich bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos nach Maastricht einbezogen. Dies bedeutet, dass der Finanzierungsüberschuss der Länder nach neuesten Daten geringer ausfiel. Diese revidierten Daten der Statistik Austria von Ende März 2006 konnten in der vorliegenden Studie zwar nicht mehr berücksichtigt werden. Auf die Auswirkungen dieser Neuinterpretation im Hinblick auf die Einnahmen, Ausgaben sowie den Finanzierungssaldo wird jedoch beim jeweiligen Kapitel im Text eingegangen.

⁵ Siehe Bröthaler J. et al. (2006).

3 Budgetgebarung der Landesebene im Sinne von Maastricht 1997 bis 2004

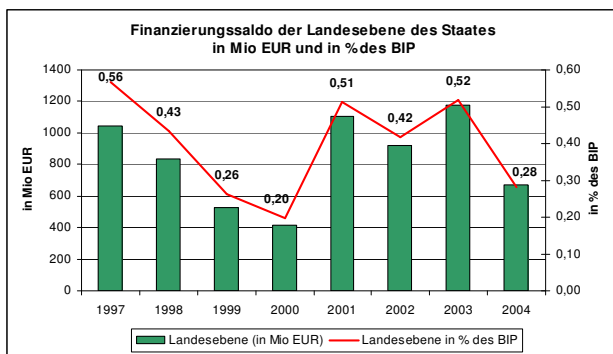
Der Teilsektor „Landesebene“ des Staates im Sinne des ESVG 95 umschließt die Länder ohne Wien, die Landesfonds und die Landeskammern sowie budgetär und/oder rechtlich ausgegliederte Organisationseinheiten der Länder, die nach den ESVG 95-Kriterien dem Staatssektor zuzuordnen sind (Landesimmobiliengesellschaften). Von den gesamten Staatsausgaben bzw. -einnahmen entfielen 2004 über 14% auf die Landesebene.

Die Einnahmen der Landesebene in Österreich übersteigen im Sinne von Maastricht traditionell jene der Ausgaben, sodass die „Länder“⁶ einen positiven Finanzierungssaldo bzw. einen Budgetüberschuss in der Vergangenheit durchwegs erbrachten und den gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungsträger) verbesserten. Dieser Tatbestand für sich genommen lässt aber keine Rückschlüsse auf die Budgetpolitik der Länder zu, da die innerstaatliche Verteilung der Einnahmen und Ausgaben bzw. die Budgetsaldo von den institutionellen und rechtlichen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen, Ertrags- hoheit, Finanzausgleichsregeln) der Teilsektoren abhängen. Obwohl in der österreichischen Finanzverfassung der Grundsatz gilt, dass jede Regierungsebene die Lasten, die sich aus der Besorgung ihrer Aufgaben ergeben, selber trägt (§ 2 F-VG 1948)⁷, hat sich im Zeitablauf ein immer komplexeres System mit einer Vielzahl an finanziellen und kompetenzrechtlichen Verflechtungen (Auseinanderfallen von Entscheidungsträger und Financier bei der Aufgabenerfüllung) entwickelt, das einen adäquaten sektoralen Lastenausgleich de facto unmöglich macht und im Hinblick auf Effizienzgesichtspunkte kritisch zu sehen ist. Eine Vermischung von Entscheidungs- und Finanzverantwortung sowie Aufgabenerfüllung kann Anreizmechanismen auslösen, die einem möglichst effizienten Mitteleinsatz entgegenstehen.⁸

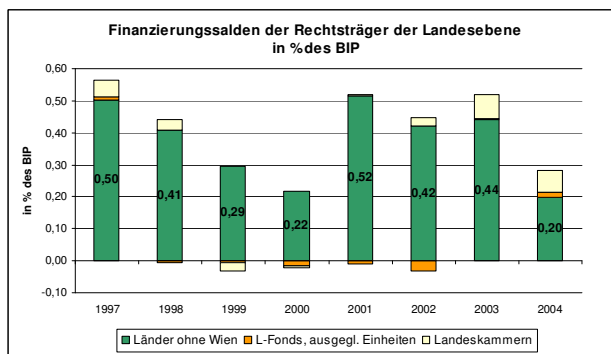
Die folgenden Ausführungen sollen nun Einblick in die budgetäre Entwicklung der Landesebene der letzten zwei FAG-Perioden 1997 bis 2000 und 2001 bis 2004 geben, wobei sich die Analyse auf die jüngsten Entwicklungen (FAG-Periode 2001 bis 2004) konzentrieren wird.

3.1 Finanzierungssalden der Landesebene 1997 bis 2004

Grafik 1



Grafik 2



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

⁶ Im Folgenden wird, sofern nicht speziell darauf hingewiesen wird, die Bezeichnung „Bundesländer“ und „Landesebene“ synonym verwendet.

⁷ Die Grenzen der Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften dürfen dabei aber nicht überschritten werden (§ 4 FV-G 1948).

⁸ Siehe dazu: Staatsschuldenausschuss (2004), Bericht über die öffentlichen Finanzen 2003, Empfehlungen des Ausschusses zur Budgetpolitik und deren Finanzierung 2004.

Die Grafiken 1 und 2, die die Entwicklung der Finanzierungssalden der Landesebene von 1997 bis 2004 bezogen auf das BIP skizzieren, ergeben folgendes Bild:

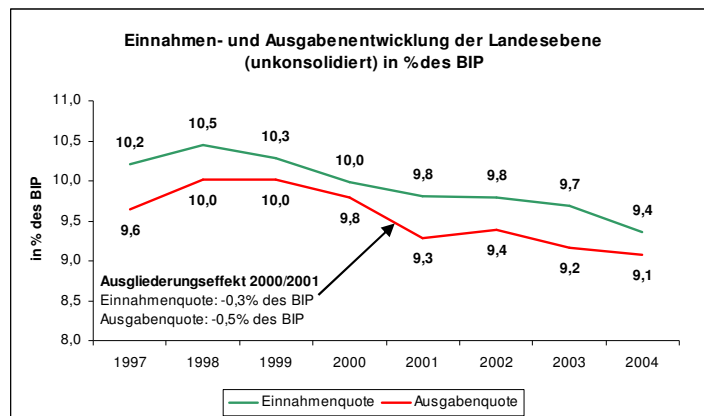
- Die Budgetüberschüsse der Landesebene schwankten im Zeitverlauf in einer Bandbreite von 0,2% des BIP bis 0,6% des BIP mit jeweils rückläufigen Entwicklungen in beiden FAG-Perioden (1997 bis 2000 bzw. 2001 bis 2004). Am Ende der Beobachtungsperiode (2004) betrug der positive Finanzierungssaldo nur noch 0,3% des BIP.⁹
- Der Bericht der Statistik Austria über die Haushaltsergebnisse im Sinne des ÖStP 2001, der von den ESVG 95-Berechnungsvorgaben in Teilbereichen abweicht (ESVG 95-Interpretationsstand vom 16.10.2000; Landesebene ohne Kammern),¹⁰ ergab einen Budgetüberschuss der Länder ohne Wien von 0,5% des BIP (bzw. mit Wien von 0,6% des BIP) für das Jahr 2004. Nach dem ÖStP 2001 wäre aber – bei strenger Auslegung – ein Budgetüberschuss der Länder ohne Wien von zumindest 1,3 Mrd EUR oder 0,6% des BIP (bzw. mit Wien von zumindest 1,7 Mrd EUR oder 0,7% des BIP) zu erzielen gewesen. (Nähere Ausführungen zum ÖStP 2001 (Möglichkeit verringerter Stabilitätsbeiträge, Übertragung von Gemeindeüberschüssen etc.) und zu den diesbezüglichen Haushaltsergebnissen der Länder sind im Kapitel 4 zu finden).
- Die Höhe des jeweiligen Finanzierungssaldos der Landesebene wird im Regelfall von der Gebietskörperschaft i.e.S. determiniert. Die anderen Rechtsträger (Landesfonds, ausgegliederte Einheiten, Landesammern) veränderten den Finanzierungssaldo innerhalb der Beobachtungsperiode zumeist nur marginal. Am Ende der Beobachtungsperiode (2003 und 2004) erzielten jedoch die Landesammern einen relativ hohen Budgetüberschuss von beinahe 0,1% des BIP. Lässt man die Landesammern außer Acht, erreichten die Länder (ohne Wien, einschließlich Fonds und ausgegliederter Einheiten) tatsächlich einen Budgetüberschuss von nur noch 0,4% des BIP im Jahr 2003 und von 0,2% des BIP im Jahr 2004 gemäß den ESVG 95-Vorgaben.
- Ein (positiver) Zusammenhang zur Konjunktorentwicklung ist anhand der beiden Grafiken nicht erkennbar. In den konjunkturschwachen Jahren 2001 bis 2003 mit realen BIP-Wachstumsraten von weniger als 1 ½% erzielte die Landesebene im Zeitvergleich relativ hohe Budgetüberschüsse von 0,4% des BIP bis 0,5% des BIP. In der Periode mit Wachstumsraten von mehr als 3% (1998 bis 2000) waren abnehmende Budgetüberschüsse in der Bandbreite von 0,4% des BIP (1998) bis 0,2% des BIP (2000) zu beobachten.

⁹ Verbucht man die Darlehensgewährungen der Länder an die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe gemäß der Revision der Statistik Austria im Rahmen der budgetären Notifikation von Ende März 2006, so reduzieren sich die Finanzierungsüberschüsse der Länder in den Jahren 2001, 2002 und 2004 um zusätzlich jeweils 0,1% des BIP und 2003 um 0,4% des BIP.

¹⁰ Siehe dazu: Statistik Austria (2005). Die Diskrepanzen zwischen den ESVG 95-Daten und jenen nach dem österreichischen Stabilitätspakt fielen in den Jahren 2003 und 2004 merklich höher aus als in den Vorjahren, da nach dem Österreichischen Stabilitätspakt ausschließlich die Budgetgebarungen der Gebietskörperschaften einschließlich der Fonds Gegenstand der Berechnung sind. Gemäß ESVG 95 umfasst die Landesebene auch die Landesammern, die 2003 und 2004 einen positiven Finanzierungssaldo von beinahe 0,1% des BIP erwirtschafteten.

3.2 Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Landesebene 1997 bis 2004

Grafik 3



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

Betrachtet man die Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der Landesebene in Summe (Grafik 3) und nach ökonomischen Teilpositionen (Grafiken 4 und 5) für die Jahre 1997 bis 2004, so zeigen sich folgende Tendenzen:

a) Einnahmenentwicklung:

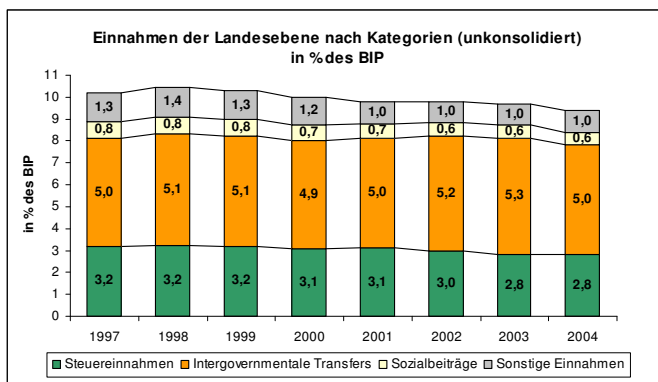
- Der Anstieg der gesamten Einnahmen der Landesebene war innerhalb der Beobachtungsperiode zumeist geringer als das nominelle BIP-Wachstum. Die Einnahmenquote betrug 1997 10,2% des BIP, erreichte 1998 mit 10,5% des BIP den Höchstwert und reduzierte sich bis 2001 sukzessive auf 9,8%. Innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 zeigte sich bis 2003 ein relativ stabiler Verlauf, gefolgt von einem merklichen Einnahmenrückgang im Jahr 2004 auf 9,4% des BIP.
- Für die tendenziell rückläufige Einnahmenentwicklung der Landesebene bezogen auf das BIP war, abgesehen vom Jahr 2004, im Wesentlichen der Rückgang bei den „sonstigen Einnahmen“ (Erlöse aus Marktproduktion infolge von Ausgliederungen) verantwortlich. Die primären Einnahmequellen in Summe (Steuereinnahmen aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und eigene Abgaben sowie intergovernmentale Transfers (zwischenstaatliche Bedarfszuweisungen, Kostenersätze, Vergütungen etc.)) verzeichneten innerhalb der Beobachtungsperiode keinen abnehmenden Trend.¹¹
- Durch die Ausgliederungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften (einschließlich Quasi-Kapitalgesellschaften) im Jahr 2001 dürfte sich nach Schätzungen der Statistik Austria die Einnahmenquote (geringere Produktionserlöse) um in etwa 0,3% des BIP verringert haben. Ohne diese Maßnahme hätten somit die gesamten Einnahmen der Landesebene in der Periode 2001 bis 2003 den Endwert der vorangegangenen FAG-Periode 1997 bis 2000 von 10,0% des BIP wieder erzielt oder sogar leicht überschritten. Nur im Jahr 2004 dürfte der Einnahmewachstum der Landesebene auch unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten merklich unter dem nominellen BIP-Anstieg gelegen sein.
- Die primären Einnahmen (Steuereinnahmen der Länder einschließlich der intergovernmentalen Transfers) erreichten 1997 8,1% des BIP, schwankten in den Folgejahren zwischen 8,0% des BIP (2000) und 8,3% des BIP (1998) und reduzierten sich erst 2004 relativ stark auf 7,8% des BIP. Die FAG-Periode

¹¹ Die Einnahmen der Länder aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind im ESVG 95 direkt als Steuereinnahmen verbucht.

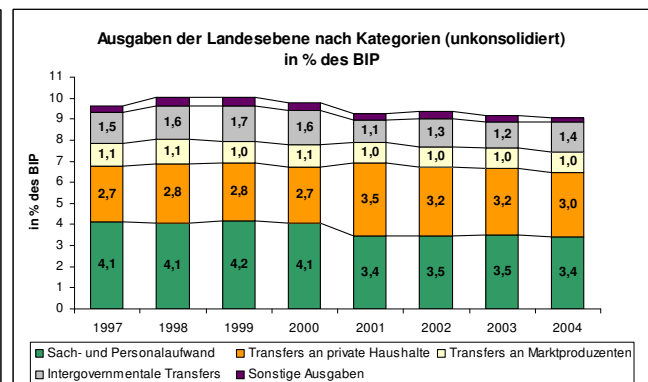
2001 bis 2004 war – abgesehen vom Jahr 2004 – von einer beinahe konstanten primären Einnahmenquote in Höhe von 8,1% des BIP bzw. 8,2% des BIP gekennzeichnet. Abgesehen vom Jahr 2004 wurde demnach die schwache Entwicklung bei den Steuererträgen durchwegs durch intergovernmentale Transfers, die zum Teil in Verbindung mit neuen Aufgaben zweckgebunden gewährt wurden (Übernahme der Bundesstraßen B im Jahr 2002), kompensiert.

- In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass die gesamten Einnahmen der Länder in verhältnismäßig geringem Ausmaß von der Steuereinnahmenkomponente i.e.S. determiniert werden. Der Anteil der Steuereinnahmen an den Gesamteinnahmen betrug 2004 30%, jener der intergovernmentalen Transfers 53%. Bei den Steuereinnahmen i.e.S. handelt es sich fast ausschließlich um gemeinschaftliche Bundesabgaben; das Aufkommen an eigenen Steuern ist mit in etwa 3% äußerst gering.
- Von einer isolierten Betrachtung der Steuereinnahmenkomponente (Steueranteil der Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben einschließlich Landessteuern) ohne intergovernmentale Transfers wird in der Studie zumeist Abstand genommen, da aus der Sicht der Autoren eine strikte Trennung der Steuerkomponente von jener der intergovernmentalen Transfers fragwürdig ist. Letztendlich handelt es sich bei den staatlichen Transferzahlungen ebenfalls (zumindest vorrangig) um Steuereinnahmen oder Abgaben (Sozialversicherungsbeiträge), die von einer anderen sektoralen Ebene eingenommen und in Form von Transferzahlungen weitergeleitet werden. Eine Differenzierung der Steuereinnahmenkomponente von jener der intergovernmentalen Transfers ist allerdings im Hinblick auf den Gestaltungsspielraum von Bedeutung. Die staatlichen Transfereinnahmen der Länder sind großteils zweckgewidmet (Landeslehrer, Zahlungen für die Krankenanstalten, Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen und des öffentlichen Verkehr etc.) und zum Teil auch als „Durchläufer“ (Drehscheibe für Transfers des Bundes an die Gemeinden) zu werten. Als nennenswerte freie Transfers bzw. Transfers mit großer Flexibilität sind die Bedarfszuweisungen von § 22 FAG, der Ertragsanteile-Kopfquotenausgleich, die Landesumlage sowie der Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt, Infrastruktur (früher Wohnbauförderung)), die in etwa ein Drittel des Transfervolumens des Bundes an die Länder ausmachen, zu nennen.

Grafik 4



Grafik 5



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

b) Ausgabenentwicklung

- Der Verlauf der gesamten Ausgaben der Landesebene variierte von 1997 bis 2004 stärker als jener der Einnahmen. Die Ausgabenquote betrug 1997 9,6% des BIP, stieg 1998/1999 auf den Höchstwert von 10,0% des BIP an und reduzierte sich 2001 deutlich (-0,5%-Punkte des BIP gegenüber 2000). Während

der FAG-Periode 2001 bis 2004 stabilisierte sich die Ausgabenentwicklung mit leicht rückläufiger Tendenz (2001: 9,3% des BIP; 2004: 9,2% des BIP).¹²

- Durch die Ausgliederungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften (einschließlich Quasi-Kapitalgesellschaften) im Jahr 2001 dürfte sich nach Schätzungen der Statistik Austria die Ausgabenquote um in etwa 0,5% des BIP verringert haben. Ohne diese Maßnahme hätten somit die gesamten Ausgaben der Landesebene in der Periode 2001 bis 2003 den Endwert der vorangegangenen FAG-Periode 1997 bis 2000 von 9,8% des BIP wieder erzielt oder sogar leicht überschritten.¹³
- Auch bei der Entwicklung der einzelnen Ausgabenkomponenten ist in erster Linie der merkliche Bruch 2000/2001 zu erkennen, wobei sich insbesondere die Ausgaben für den Personal- und Sachaufwand der Länder erheblich verringerten (2000: 4,1% des BIP; 2001: 3,4% des BIP).
- Der Großteil der Ländermittel floss innerhalb der gesamten Beobachtungsperiode in den Personal- und Sachaufwand und hier wiederum vorrangig in den Aktivitätsaufwand der Bediensteten der Länder (einschließlich Landeslehrer). 2004 betrug der Anteil des Aktivitätsaufwandes an den Gesamtausgaben 27%, jener des Sachaufwandes 11% (Personal- und Sachaufwand 2004 in Summe: 38% der Gesamtausgaben). Von herausragender quantitativer Bedeutung waren ferner die Transferzahlungen an die privaten Haushalte, die im Regelfall das zweithöchste Ausgabenaggregat innerhalb des Beobachtungszeitraumes darstellten (Anteil an den Gesamtausgaben 2004: 33%).
- Eine Betrachtung des Verlaufs der Ausgabenkomponenten in der FAG-Periode 2001 bis 2004 ergibt folgende Charakteristika:
 - Der Personal- und Sachaufwand der Landesebene sowie die Transferzahlungen an Marktproduzenten (Subventionen an Unternehmen einschließlich staatsnaher Bereiche (z. B. Krankenanstalten)) stiegen durchwegs im gleichen Ausmaß wie das nominelle BIP, sodass diese BIP-Quoten von 2001 bis 2004 einen beinahe konstanten Wert aufwiesen (Personal- und Sachaufwand: 3,4% bzw. 3,5% des BIP; Transfers an Marktproduzenten: 1,0% des BIP).
 - Eine rückläufige Entwicklung zeigen die Transferzahlungen an die privaten Haushalte gemessen am BIP (2001: 3,5% des BIP; 2004: 3,0% des BIP), die insbesondere Ausgaben für soziale Sicherung (Pensionsleistungen für die Landesbeamten, Sozialhilfe, Behindertengeld, Pflegegeld der Länder) sowie für das Gesundheitswesen (soziale Sachleistungen der Landeskrankenanstaltenfonds) enthalten. Dieser abnehmende Verlauf ist aber ausschließlich das Ergebnis von statistischen Unschärfen.¹⁴ Andere statistische Quellen, wie die Sozialhilfestatistik¹⁵, Gesundheitsausgaben in Österreich laut System of Health Accounts der OECD (stationäre Gesundheitsvorsorge) oder die Ergebnisse der Rechnungsquerschnitte¹⁶ der Länder, deuten sogar auf einen leicht ansteigenden Verlauf dieser Ausgabengruppe gemessen am BIP hin.

¹² Die revidierten Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) dürften infolge der Verbuchung der Darlehensgewährungen an die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe die Ausgabenquoten der Länder in den Jahren 2001, 2002 und 2004 um jeweils rund 0,1% des BIP und 2003 um 0,4% des BIP erhöhen.

¹³ Durch die Neuinterpretation der Darlehensgewährungen an die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe per Ende März 2006 wurde ein Teil dieses Ausgliederungseffektes wieder rückgängig gemacht.

¹⁴ In diese Ausgabenkomponente (ESVG-95 Code: D75) fließen erforderliche Korrekturbuchungen hinsichtlich der intergovernmentalen Transfers (budgetierte Einnahmen des einen Subsektors entsprechen nicht den budgetierten Ausgaben des anderen Subsektors) ein. Ohne diese Korrekturbuchungen, die zur Generierung der Konsistenz des Kontensystems notwendig sind (die intergovernmentalen Transferausgaben des Staates müssen in Summe jenen der Transferereinnahmen entsprechen), ergibt sich eine konstante Ausgabenquote von 3,3% des BIP innerhalb der Zeitperiode von 2001 bis 2004.

¹⁵ Siehe Partscher K. (2005).

¹⁶ Rechnungsabschlüsse der Bundesländer gemäß Rechnungsquerschnitt, Ausgabengruppe: Pensionen und sonstige Ruhebezüge.

- Die intergovernmentalen Transferzahlungen der Landesebene variierten im Zeitablauf von allen Ausgabenkategorien am stärksten. Allerdings verzerren auch hier Unschärfen bei der Erfassung der zwischenstaatlichen Transfers die Entwicklung merklich. So war der Zuwachs 2004 gegenüber 2003 (2003: 1,2% des BIP, 2004: 1,4% des BIP) ausschließlich Folge von statistischen Korrekturbuchungen.
- Die „sonstigen Ausgaben“ der Landesebene stellen aus quantitativer Sicht im Vergleich zu den anderen angeführten Komponenten eine unbedeutende Budgetposition dar (2001: 0,3% des BIP; 2004: 0,2% des BIP). Sie umfassen Ausgaben für Investitionen, Zinszahlungen für die Verschuldung sowie den Nettozugang an nicht produzierten Vermögenswerten.¹⁷

3.3 Zusammenfassung der empirischen Ergebnisse

Wenngleich dieses Kapitel die Budgetpolitik der Landesebene nur in aggregierter Form und anhand wichtiger Kenngrößen beleuchtet, so lassen sich doch Tendenzen ablesen.

- Die tendenziell rückläufigen Ausgaben der Landesebene bezogen auf das BIP sprechen dafür, dass die Länder in Summe bestrebt waren, ihre eingegangenen Verpflichtungen zur Stabilitätsorientierung der Haushaltsführung einzuhalten.
- Der merkliche Rückgang der Ausgabenquote innerhalb der Beobachtungsperiode (1998: 10,0% des BIP; 2004 9,1% des BIP) wurde allerdings in erheblichem Umfang durch die Ausgliederung der Landeskrankenanstalten 2001 erzielt. Diese Maßnahme allein trug zu einem Rückgang der Ausgabenquote von in etwa 0,5% des BIP bei.
- Die primären Einnahmequellen (Steuern und intergovernmentale Transfers) der Länder wiesen von 1997 bis 2003 einen beinahe konstanten Verlauf auf. Einerseits war die Entwicklung bei den Steuererträgen zum Teil schwach, andererseits führten intergovernmentale Transfers, die zum Teil in Verbindung mit neuen Aufgaben zweckgebunden gewährt wurden (Übernahme der Bundesstraßen B), zu neuen Einnahmen. Nur im Jahr 2004 ergibt sich ein merklicher Rückgang der primären Einnahmenquote um 0,3%-Punkte des BIP gegenüber 2003.
- Die Zweckbindungen bei den intergovernmentalen Transfereinnahmen der Länder führen dazu, dass ein erheblicher Teil der Einnahmen nicht frei verfügbar und mit spezifischen Ausgabengruppen verknüpft ist, was den Gestaltungsspielraum der Länder ausgabenseitig einengt und Strukturverschiebungen zwischen den Ausgabenbereichen erschwert. Zudem hängt das Aufkommen der zweckgewidmeten Transfers häufig von der Entwicklung bestimmter Steuerkategorien ab, die in keinem Zusammenhang mit den Ausgabenentwicklungen des jeweiligen Ausgabenbereiches steht (z. B. ist der Zweckzuschuss des Bundes zur Krankenanstaltenfinanzierung (§ 24 (2) FAG 2001) an das Umsatzsteueraufkommen gekoppelt). Gleichzeitig gehen von Zweckwidmungen im Regelfall sehr geringe Anreize zur Kosteneffizienz bzw. zur Nichtausschöpfung der verfügbaren Mittel aus.
- Hinsichtlich des rückläufigen Verlaufs der gesamten Einnahmen der Landesebene bezogen auf das BIP ist analog zu den Ausgaben zu beachten, dass dieser vorrangig das Ergebnis der institutionellen Maßnahmen der Länder (Ausgliederungen der Krankenanstalten) ist. Die Ausgliederung der Landeskrankenanstalten 2001 verminderte die gesamten Einnahmen der Länder (ohne Wien) um in etwa 0,3% des BIP.

¹⁷ Bei dieser Ausgabenposition handelt es sich im Wesentlichen um den Kauf oder Verkauf von Grund und Boden. Übersteigen die Erlöse jene der Zahlungen, so ergibt sich ein Nettoabgang an nicht produzierten Vermögenswerten, der gemäß ESVG 95 als negative Ausgabe verbucht wird.

- Konjunkturelle Einflussfaktoren dürften den Finanzierungssaldo der Landesebene nur in geringem Maße beeinflussen. In den sehr konjunkturschwachen Jahren 2001 bis 2003 erzielte die Landesebene relativ hohe Budgetüberschüsse von 0,4% bis 0,5% des BIP. In der Periode mit BIP-Wachstumsraten von mehr als 3% (1998 bis 2000) gingen demgegenüber die Budgetüberschüsse von 0,4% des BIP (1998) auf 0,2% des BIP (2000) zurück.
- Der geringe Budgetüberschuss am Ende der Beobachtungsperiode der Landesebene (ohne Kammern und ohne Wien) von 0,2% des BIP gemäß den gültigen ESVG 95-Vorgaben lässt erkennen, dass die bislang gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen kaum ausreichen dürften, um die Zielvorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005 bis 2008 zu erfüllen.¹⁸

¹⁸ Der österreichische Stabilitätspakt sieht ab 2007 eine vollständige Übernahme der Berechnungsvorgaben des ESVG 95 mit positiven Finanzierungssalden für die Bundesländer einschließlich Wien von nicht unter 0,7% (2007) bzw. 0,75% (2008) des BIP vor. Durch die Revision der Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) in Bezug auf die Darlehensvergaben der Länder an die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften reduzierte sich der Finanzierungssaldo der Länder um weitere 0,1% des BIP.

4 Haushaltsergebnisse der Bundesländer gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2001

Der Österreichische Stabilitätspakt 2001 (ÖStP) stellt einen Koordinationsmechanismus zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden dar und bildete für die Jahre 2001 bis 2004 die Grundlage für eine nationale Umsetzung der gesamtstaatlich definierten Vorgaben des Maastricht-Vertrages sowie des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP).¹⁹ Im Wesentlichen definierte der ÖStP 2001 das gesamtstaatlich zu erreichende Haushaltsergebnis für die Jahre 2001 bis 2004 und regelte die dafür vorgesehenen Beiträge der einzelnen Gebietskörperschaften.

Der Berechnung der jeweiligen Stabilitätsbeiträge wurde das ESGV 95, zum Interpretationsstand 16.10.2000, zugrunde gelegt. Dadurch blieb die Eurostat-Entscheidung im Jahr 2002 über die Verbuchung von Vermögensübertragungen an die Bundesimmobiliengesellschaft²⁰ bei der Berechnung der Stabilitätsbeiträge ohne Auswirkung. Die Veräußerungserlöse aus der Übertragung von Immobilien an die Immobiliengesellschaften der Gebietskörperschaften verbesserten weiterhin den Finanzierungssaldo im Sinne des ÖStP 2001.

Tabelle 1: Ordentliche Stabilitätsbeiträge¹⁾ der Landesebene gemäß Art. 3 ÖStP 2001, in Mio EUR

	2001	2002	2003	2004
Burgenland	47,9	47,6	48,5	50,6
Kärnten	110,2	109,1	111,1	116,1
Niederösterreich	304,4	310,0	315,7	329,7
Oberösterreich	298,7	299,2	304,7	318,2
Salzburg	108,0	112,0	114,1	119,2
Steiermark	241,7	233,9	238,2	248,7
Tirol	141,4	146,4	149,1	155,7
Vorarlberg	74,2	76,3	77,7	81,2
Wien	344,9	337,0	343,2	358,4
Summe	1.671,5	1.671,5	1.702,3	1.777,8

1) 0,75% des BIP (Stand: Dezember 2005), jedoch zumindest 1,67 Mrd EUR.
Quelle: ÖStP 2001, Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Im Falle von außerordentlichen Belastungen (z. B. Entfall von Abgabeneinnahmen aufgrund eines Höchstgerichtsurteils, eines schwer wiegenden Wirtschaftsabschwungs oder Eintritt außerordentlicher Ereignisse), die zu Mindereinnahmen oder öffentlichen Ausgaben führen, sind gemäß Art. 6 ÖStP 2001 die erforderlichen Stabilitätsbeiträge neu zu verhandeln. Dementsprechend wurde in einer Sitzung des Österreichischen Koordinationskomitees am 30. Oktober 2002 beschlossen, Ausgaben und Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe im August 2002 für die Zwecke des ÖStP 2001 nicht zu berücksichtigen.

Die Gebarungsergebnisse der Fonds werden zwar bei der Berechnung der Stabilitätsbeiträge einbezogen, allerdings nur mit den Unterschiedsbeträgen gegenüber den Haushaltsergebnissen 2000 bzw. für Tirol und Salzburg gegenüber den Haushaltsergebnissen gemäß Voranschlag 2001.²¹ Nachdem die Landesfonds im Jahr 2000 insgesamt ein Defizit von über 56 Mio EUR und in den Folgejahren stets ein besseres Ergebnis ausgewiesen hatten, führte diese Regelung im Geltungszeitraum des Paktes stets zu einem positiven Beitrag der Landesfonds zum Finanzierungssaldo der Landesebene im Rahmen des ÖStP 2001.

¹⁹ Siehe dazu auch Diebalek et al. (2005). The Austrian Stability Pact 2001-2004 – Design, Objectives and Effectiveness.

²⁰ Siehe Kapitel 5.3.

²¹ Die Haushaltsergebnisse der Tiroler Landesfonds wurden zum 1. Jänner 2001 mit null festgesetzt.

In Tabelle 2 wird die Überleitung des Finanzierungssaldos der **Länder (einschließlich Fonds)** gemäß ESVG 95 zum Ergebnis auf der Grundlage des ÖStP 2001 dargestellt. Zudem werden die ermittelten Ergebnisse den erforderlichen (**ordentlichen**) **Stabilitätsbeiträgen** („von nicht unter 0,75% des BIP, jedenfalls aber jährlich 23 Mrd ATS [Mindestbetrag iHv 1,67 Mio EUR]“, Art. 3 (1) ÖStP) sowie den **verringerten Stabilitätsbeiträgen** (zulässige „Unterschreitungen des ordentlichen jährlichen Stabilitätsbeitrages ... [um] ... 0,15% des Mittelwertes des BIP der jeweils vergangenen Jahre des Geltungszeitraumes [des ÖStP 2001 unter Berücksichtigung der bisherigen Ausschöpfung des Höchstbetrages]“, Art. 3 (4)) gegenübergestellt.

Die Länder (einschließlich Wien) konnten unter Berücksichtigung der zuvor skizzierten Regelungen stets ein deutlich besseres Ergebnis gemäß ÖStP 2001 gegenüber dem Finanzierungssaldo laut ESVG 95 erzielen. Die **ordentlichen Stabilitätsbeiträge** wurden dennoch nur in den Jahren 2002 und 2003 erreicht.

Allerdings war eine Unterschreitung der jährlichen Vorgaben bis zur Höhe der **verringerten Stabilitätsbeiträge** zulässig, sofern „über den gesamten Geltungszeitraum ... [2001 bis 2004] ... zumindest der durchschnittliche ordentliche Stabilitätsbeitrag erreicht wird“, Art. 3 (4). Zu bemerken ist weiters, dass der ÖStP 2001 einen Ausgleich der Unterschreitungen in den Folgejahren (erhöhter Stabilitätsbeitrag) vorsieht. Streng genommen wäre demnach ein Ausgleich durch Überschreitungen, die in den Vorjahren erzielt wurden, nicht zulässig (siehe dazu Fallbeispiel Kärnten). In diesem Zusammenhang stellt sich aber unweigerlich das Problem, dass am Ende der Periode kein Folgejahr zum Ausgleich der Vorjahre existiert. Der Pakt äußert sich dazu allerdings nicht. In diesem Fall scheint es sinnvoll, die Erreichung des durchschnittlichen ordentlichen Stabilitätsbeitrages über den Geltungszeitraum des Paktes prioritär gegenüber dem Zeitpunkt der Über- und Unterschreitungen zu werten. Die realisierten Unterschreitungen des erforderlichen Stabilitätsbeitrages bewegten sich zwar in den Jahren 2001 und 2004 im erlaubten Rahmen, allerdings wurden diese nicht zur Gänze durch Überschreitungen in den anderen Jahren kompensiert. Demzufolge wurde die Vorgabe, den durchschnittlichen ordentlichen Beitrag über den Geltungszeitraum iHv 1,71 Mrd EUR zu erreichen, mit einem tatsächlich erzielten Wert iHv 1,65 Mrd EUR knapp verfehlt.

Nachdem der Stabilitätspakt aber ferner die Möglichkeit vorsieht, „jeweils durch schriftliche Vereinbarung **Haushaltsergebnisse untereinander zu übertragen**, soweit der jeweilige ordentliche Stabilitätsbeitrag übererfüllt wird“ (Art. 5 ÖStP 2001), konnten aufgrund der positiven Haushaltsergebnisse der Gemeinden zum Teil noch Anrechnungen für die Landesebene erfolgen. Davon wurde allerdings nur im Burgenland und in Tirol Gebrauch gemacht.²² In diesem Zusammenhang lässt der Pakt offen, ob die Übertragung nur aus der Übererfüllung desselben Jahres oder aus der Summe der bisherigen Übererfüllungen erfolgen darf. Je nach Zulässigkeit würde sich der endgültige, durchschnittliche Stabilitätsbeitrag der Landesebene auf 1,67 oder 1,70 Mrd EUR erhöhen.²³

Die Ausführungen zeigen, dass zur Bestimmung des endgültigen Stabilitätsbeitrages eine Vielzahl von Faktoren zu berücksichtigen ist. Zur Beurteilung einer vollständigen Erfüllung des ÖStP durch die Landesebene kann aber aufgrund des bestehenden Interpretationsspielraumes bei der Auslegung des Paktes keine Aussage getroffen werden. Die diesbezügliche Entscheidung obliegt letztendlich dem Bundeskoordinationskomitee, das allerdings bislang zu diesem Zweck noch keine Sitzung einberufen hat.

Im **Burgenland** wurden zwischen 2001 und 2003 stets die jährlichen Stabilitätsbeiträge geleistet, nur im Jahr 2004 entsprach das Ergebnis gemäß ÖStP 2001 auf Landesebene nicht den Vorgaben. In diesem Jahr wurde eine Übertragung von Überschüssen von den Gemeinden (schriftlich vereinbart gemäß Art. 5 ÖStP 2001) auf das

²² Siehe <http://www.bmf.gv.at/Budget>

²³ Diese Beträge überschreiten jedenfalls den jährlich betragsmäßig festgelegten Mindeststabilitätsbeitrag iHv 1,672 Mrd EUR, den es losgelöst vom konjunkturellen Umfeld zu erreichen galt.

Land vorgenommen. **Kärnten** erzielte 2001 und 2002 ein deutlich höheres Ergebnis im Sinne des Paktes als grundsätzlich erforderlich war. Allerdings konnten dadurch auch die leichten Unterschreitungen in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraumes ausgeglichen werden. Zu bemerken ist, dass der ÖStP 2001 aber keinen generellen Ausgleich von Unterschreitungen mit übererfüllten Jahren, sondern einen Ausgleich in den Folgejahren vorsieht. Die **Steiermark** leistete im Jahr 2001 den erforderlichen Stabilitätsbeitrag. In den Jahren 2002 und 2003 unterschritt das Haushaltsergebnis die Vorgaben des Paktes für die steiermärkische Landesebene nur unwesentlich. Im Jahr 2004 fiel die Unterschreitung hingegen etwas deutlicher aus. Mit Ausnahme des Jahres 2004 hätten Überschreitungen der steiermärkischen Gemeindeebene angerechnet werden können, allerdings wurden diesbezüglich keine schriftlichen Vereinbarungen gemäß Art. 5 ÖStP 2001 getroffen.

Die Betrachtung der Haushaltsergebnisse des **Bundes** sowie der **Gemeinden** ergibt im Vergleich dazu folgendes Bild: Der Bund erreichte in den Jahren 2001 und 2002 die Vorgaben – maximales Defizit iHv 2,05% des BIP (2001) bzw. 0,75% des BIP (2002) – zweifelsfrei. 2003 und 2004 wurden hingegen weder die ordentlichen (je 0,75% des BIP) noch die verringerten Stabilitätsbeiträge (Unterschreitung des ordentlichen Beitrages um max. 0,25% des Mittelwertes des BIP der jeweils vorangegangenen Jahre des Geltungszeitraumes) erreicht. Insgesamt jedoch belief sich der durchschnittliche jährliche Stabilitätsbeitrag des Bundes auf -2 Mrd EUR und entsprach damit den Zielvorgaben (jährlich zulässiges Defizit iHv 2,4 Mrd EUR). Der Stabilitätsbeitrag der Gemeinden bestand darin, *„für die Jahre 2001 bis einschließlich 2004 jeweils landesweise durch ein ausgeglichenes Haushaltsergebnis nach ESVG 95 zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen“* (Art. 4 ÖStP 2001). Die Gemeinden erzielten über den gesamten Geltungszeitraum Überschüsse. Auch die landesweise Betrachtung ergab – mit Ausnahme der Gemeinden Oberösterreichs – einen positiven durchschnittlichen Stabilitätsbeitrag und damit offenbar sogar eine Übererfüllung des Paktes.

Tabelle 2: Haushaltsergebnisse der Länder gemäß Art. 10 des ÖStP 2001, in Mio EUR

	2001				2002				2003				2004					
	Saldo gemäß ESGV 95	Unterschiedsbeträge		Ergebnis gemäß ÖStP 2001	Saldo gemäß ESGV 95	Unterschiedsbeträge		Ergebnis gemäß ÖStP 2001	Saldo gemäß ESGV 95	Unterschiedsbeträge		Ergebnis gemäß ÖStP 2001	Saldo gemäß ESGV 95	Unterschiedsbeträge		Ergebnis gemäß ÖStP 2001		
		Fonds	LIG			Flut	Fonds			LIG	Flut			Fonds	LIG		Flut	Fonds
Burgenland	48	-4	0	52	84	-4	0	88	62	-4	0	0	-55	-4	30	0	-21	
Gebietskörperschaft	42	.	.	42	72	.	0	72	52	.	0	0	53	.	30	.	-24	
Fonds	7	-4	.	11	12	-4	.	16	10	-4	.	.	14	-4	.	.	3	
Kärnten	92	-19	56	167	95	-19	32	147	85	-19	0	0	105	61	-19	19	0	
Gebietskörperschaft	119	.	56	175	96	.	32	129	84	.	0	0	84	69	.	19	.	
Fonds	-27	-19	.	-8	-1	-19	.	18	1	-19	.	.	20	-8	.	.	11	
Niederösterreich	281	-7	0	288	159	-7	24	321	304	-7	34	37	383	271	-7	0	55	
Gebietskörperschaft	304	.	.	304	158	.	24	312	314	.	34	37	385	271	.	.	55	
Fonds	-24	-7	.	-17	2	-7	.	9	-9	-7	.	.	-2	0	-7	.	7	
Oberösterreich	158	-16	0	174	49	-16	117	250	65	-16	193	1	275	-207	-16	245	99	
Gebietskörperschaft	145	.	.	145	49	.	117	234	47	.	193	1	241	-227	.	245	99	
Fonds	13	-16	.	29	1	-16	.	17	18	-16	.	.	34	20	-16	.	36	
Salzburg	127	-7	0	134	131	-7	0	157	127	-7	0	4	137	96	-7	0	2	
Gebietskörperschaft	126	.	.	126	127	.	19	146	124	.	.	4	128	91	.	.	2	
Fonds	1	-7	.	8	4	-7	.	11	3	-7	.	.	10	5	-7	.	12	
Steiermark	176	5	71	242	207	5	19	233	175	5	63	1	234	125	5	106	0	
Gebietskörperschaft	171	.	71	242	204	.	19	236	171	.	63	1	235	128	.	106	.	
Fonds	4	5	.	-1	3	5	.	-2	4	5	.	.	-1	-3	5	.	-8	
Tirol	137	0	0	137	141	0	0	145	118	0	0	1	119	115	0	0	1	
Gebietskörperschaft	128	.	.	128	136	.	4	140	122	.	.	1	123	115	.	.	1	
Fonds	9	0	.	9	5	0	.	5	-3	0	.	.	-3	0	0	.	0	
Vorarlberg	78	-1	0	79	94	-1	0	96	92	-1	0	0	94	84	-1	0	0	
Gebietskörperschaft	78	.	.	78	94	.	1	95	91	.	.	0	92	76	.	.	.	
Fonds	0	-1	.	1	0	-1	.	1	1	-1	.	.	2	8	-1	.	9	
Wien	338	-8	0	346	344	-8	0	358	320	-8	0	2	331	375	-8	0	1	
Gebietskörperschaft	344	.	.	344	341	.	6	347	318	.	.	2	321	332	.	.	1	
Fonds	-7	-8	.	1	4	-8	.	12	2	-8	.	.	10	43	-8	.	51	
Länder und Landesfonds gesamt	1.434	-57	127	1.617	1.304	-57	192	242	1.350	-57	290	47	1.744	865	-57	400	159	19
Erforderlicher Stabilitätsbeitrag¹⁾				1.672				1.672					1.702					1.778
Verringerter Stabilitätsbeitrag²⁾				1.348				1.400					1.370					1.440

1) 0,75% des BIP (Stand: Dezember 2005), jedoch zumindest 1,67 Mrd EUR.

2) Gemäß Art. 3 (4) ÖStP 2001.

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen.

5 Ausgewählte Politikbereiche zur Verbesserung der Fiskalposition (Ländersample: Burgenland, Kärnten, Steiermark)

Dieses Kapitel beleuchtet Politikbereiche (Wohnbauförderung, Ausgliederungen, Krankenanstaltenfinanzierung, Landesimmobilien, Verwaltungsreformmaßnahmen und Pensionsrecht) im Detail und versucht, das Volumen an vorrangig buchhalterischen Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungssaldos im Sinne des ESVG 95 zu quantifizieren.

5.1 Wohnbauförderung

Im Rahmen der Wohnbauförderung bestehen zwei Anknüpfungspunkte, um Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungssaldos nach Maastricht setzen zu können:

- die Umwandlung eines Förderungssystems auf der Grundlage von Annuitäten- und Zinsenzuschüssen in ein System der Darlehensgewährung sowie
- die Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen.

Die Gesamteinnahmen der Länder (einschließlich Wien) aus der Wohnbauförderung beliefen sich im Jahr 2004 auf 2,5 Mrd EUR, wovon die Bundesmittel nach den §§ 1 und 3 Zweckzuschussgesetz 2001 (WBF-ZG) iHv 1,8 Mrd EUR, die Landesmittel (vor Abzug zweckfremder Verwendung) iHv 0,5 Mrd EUR und die Rückflüsse iHv 0,7 Mrd EUR die wichtigsten Einnahmen-Komponenten darstellten. In diesem Betrag sind die Bedarfszuweisungen an die Länder gemäß § 21a FAG 1997 bzw. § 22 FAG 2001 und FAG 2005 noch nicht enthalten. Diese Zuweisungen existieren, seitdem die zweckgebundenen Wohnbauförderungsmittel des Bundes vom Aufkommen an Wohnbauförderungsbeitrag und den zweckgebundenen Steuermitteln vollständig entkoppelt und als Fixbetrag auf dem Niveau von 1996 eingefroren wurden (Novellierung des Zweckzuschussgesetzes 1996). Die Höhe der Zuweisung entspricht der Differenz des Fixbetrages (1,78 Mrd EUR) zu den bisherigen Mitteln aus dem (anteiligen) Wohnbauförderungsbeitrag (80,55% des Aufkommens) und den zweckgebundenen Steueranteilen an der Körperschaft- und Einkommensteuer. Im Jahr 2004 erreichte die Bedarfszuweisung mehr als 0,7 Mrd EUR, wobei diese Zuweisung keiner Zweckbindung unterliegt. Insgesamt standen damit im Jahr 2004 rund 3,2 Mrd EUR für die Förderung des Wohnbaus (im weitesten Sinne) zur Verfügung. Die Gesamtausgaben erreichten 2004 eine Höhe von 2,6 Mrd EUR, wobei die Ausgaben der Wohnbauförderung (1,8 Mrd EUR) sowie der Wohnhaussanierung (0,5 Mrd EUR) bestimmend waren (siehe Anhang, Tabelle A2).

Je nach Ausgestaltung des Wohnbauförderungssystems – in den Ländern kommen unterschiedliche Systeme zur Anwendung (siehe z. B. Amann, 2005) – basieren die Auszahlungen zur Schaffung oder Sanierung von Wohnraum auf (nicht rückzahlbaren) Zuschüssen und/oder auf Darlehen. Die beiden Fördersysteme sind in ihrer Wirkung auf den Finanzierungssaldo gemäß Maastricht unterschiedlich zu bewerten: Zuschüsse stellen Maastricht-wirksame Ausgaben dar, die den Budgetsaldo entsprechend verringern. Hingegen wird die Gewährung von Darlehen als finanzielle Transaktion behandelt, die keine Auswirkung auf den Finanzierungssaldo gemäß Maastricht nach sich zieht. Aufgrund dieser Eigenschaften ist es möglich, durch **Umstellung eines zuschussbasierten Förderungssystems auf Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen** positive Effekte für das Haushaltsergebnis gemäß Maastricht zu lukrieren.

Zur Bestimmung budgetärer Effekte aus einer Umstellung der Wohnbaufinanzierung wird in weiterer Folge die Entwicklung der Zuschusszahlungen jener der Darlehensgewährungen gegenübergestellt.²⁴ Die Zuschüsse umfassen nicht rückzahlbare Annuitäten- und Zinszuschüsse (z. B. Teilfinanzierung des monatlichen Annuitätendienstes für ein Kapitalmarktdarlehen zur Herabsetzung der laufenden Rückzahlungsbelastung) sowie so genannte verlorene Zuschüsse, die als nicht rückzahlbare Einmalzahlungen geleistet werden. Unter Darlehen werden sowohl Förderdarlehen im engeren Sinn (im Regelfall niedrig verzinste Darlehen mit langen Laufzeiten und gestaffelten Rückzahlungsmodalitäten) als auch rückzahlbare Annuitäten- und Zinszuschüsse subsumiert. Grundsätzlich eröffnet die Umstellung auf Annuitätenzuschüsse der Förderungsstelle kurzfristig erhebliche Liquiditätsspielräume gegenüber der Darlehensförderung. Das Modell ist allerdings durch einen kumulativen Finanzierungsbedarf gekennzeichnet, der den anfänglichen Vorteil höherer Liquidität innerhalb weniger Jahre wieder wettmacht. Demgegenüber entsteht bei der Darlehensförderung gleich zu Beginn der Förderperiode die budgetäre Belastung, in den Folgejahren werden aber auch wieder Einnahmen aus den Rückflüssen erzielt. Bei den Ausführungen zu Tabelle 3 gehen diese systemspezifischen Charakteristika nicht ein. In dieser Darstellung wird ausschließlich die Veränderung der (betragsmäßigen) Zusammensetzung der Fördermittel (Zuschuss versus Darlehen) gegenüber dem Basisjahr 2001 ausgewiesen. Die Erhöhung des Darlehensanteils wird als Einsparung und eine anteilmäßige Ausweitung des Zuschussvolumens als Mehraufwand im Sinne von Maastricht gewertet.

Bei den **Ländern ohne Wien** war im Zeitraum 2001 bis 2004 eine klare Verlagerung der Wohnbaufinanzierungsmittel beobachtbar (siehe Tabelle 3). Das Volumen der Zuschüsse ging merklich zurück. Gleichzeitig wurden die Ausgaben für Darlehen schrittweise ausgeweitet. Daraus folgt ein stetiger Anstieg des Anteils der Darlehensförderung gegenüber der Zuschussfinanzierung im Rahmen der Ausgaben für Wohnbau und Wohnhaussanierung von 69% (2001) auf 76% (2004). Dabei spielte vor allem der sukzessive Ersatz verlorener Zuschüsse durch Darlehen oder andere Fördermodelle eine wichtige Rolle. Die Ersparnis im Sinne von Maastricht durch die Veränderung des Darlehen-Zuschuss-Verhältnisses war insbesondere in den Jahren 2003 (62 Mio EUR) und 2004 (114 Mio EUR) hoch und betrug kumuliert über den Beobachtungszeitraum 182 Mio EUR.²⁵

Bei der Ermittlung der Ersparnis im Sinne von Maastricht ist die Wahl des Basisjahres von großer Bedeutung. Nachdem das Jahr 2000 als Basisjahr ungeeignet schien (z. B. Neuausrichtung des Wohnbausystems nach Lockerung der Zweckwidmung ab dem Jahr 2001 (Fördervolumina, Instrumente, Forderungsverwertung); buchhalterische Bereinigungen in Niederösterreich, die die Volumina bzw. die Zusammensetzung der Förderinstrumente im Jahr 2000 einmalig und erheblich verändert hatten), wurde das Jahr 2001 herangezogen. Dadurch konnte sichergestellt werden, Entwicklungen anhand eines konsistenten Datensatzes zu beobachten und sinnvoll miteinander in Beziehung zu setzen.²⁶ Im Vergleich der Jahre 2000 und 2001 erfolgte ein Rückgang des Fördervolumens, der sich de facto zur Gänze im Segment der Darlehensgewährung vollzog. Dadurch lag vor dem Jahr 2001 der Anteil der Darlehensgewährung an der Summe der Fördermittel für Wohnbau und Wohnhaussanierung noch klar höher (1999: 72%; 2000: 76%) als zu Beginn des Betrachtungszeitraumes. 2001 erreichte der Anteil der Darlehensfinanzierung 69%, stieg allerdings seither wieder kontinuierlich an.

²⁴ Bei dieser Betrachtung wird die Wohnbeihilfe (Subjektförderung) außer Acht gelassen, nachdem diese idR als Unterstützung bei Mietenzahlungen und demnach nicht unmittelbar als Förderung des Wohnbaus bzw. der Sanierung zu werten ist.

²⁵ Die Einbeziehung Wiens würde die Entwicklungen aufgrund der starken Reduktion des Ausgabenvolumens für verlorene Zuschüsse von 227 Mio EUR (2001) auf 70 Mio EUR (2004) noch verstärken. In diesem Zeitraum belief sich die kumulierte Ersparnis der Länder einschließlich Wien im Sinne von Maastricht auf über 600 Mio EUR.

²⁶ Je nach Fragestellung kann es natürlich auch sinnvoll sein, Veränderungen bedingt durch einen Zeitreihenbruch explizit zu erfassen. Im Rahmen dieser Analyse sollten allerdings die Entwicklungen während des Beobachtungszeitraumes im Vordergrund stehen und diese nicht durch besondere Merkmale des Basisjahres überlagert werden.

Tabelle 3: Zusammensetzung der Förderungsausgaben¹ für Wohnbau und Wohnhaussanierung
in Mio EUR; "+" Ersparnis / "-" Mehraufwand gegenüber Basisjahr 2001

Bundesländer ohne Wien	2001	2002	2003	2004
Darlehen	1.094	1.156	1.226	1.331
Zuschüsse	481	501	450	421
Summe	1.575	1.657	1.677	1.752
Anteil - Darlehen	69%	70%	73%	76%
Anteil - Zuschüsse	31%	30%	27%	24%
"Maastricht-Effekt" - jährlich		+5	+62	+114
"Maastricht-Effekt" - kumuliert		+5	+67	+182
Burgenland	2001	2002	2003	2004
Darlehen	67	65	60	57
Zuschüsse	4	6	5	12
Summe	71	71	64	69
Anteil - Darlehen	94%	92%	93%	83%
Anteil - Zuschüsse	6%	8%	7%	17%
"Maastricht-Effekt" - jährlich		-1	-1	-8
"Maastricht-Effekt" - kumuliert		-1	-2	-10
Kärnten	2001	2002	2003	2004
Darlehen	122	111	77	87
Zuschüsse	17	19	23	24
Summe	139	131	101	110
Anteil - Darlehen	87%	85%	77%	79%
Anteil - Zuschüsse	13%	15%	23%	21%
"Maastricht-Effekt" - jährlich		-3	-11	-10
"Maastricht-Effekt" - kumuliert		-3	-14	-24
Steiermark²⁾	2001	2002	2003	2004
Darlehen	229	210	220	243
Zuschüsse	100	88	80	77
Summe	328	297	301	320
Anteil - Darlehen	70%	71%	73%	76%
Anteil - Zuschüsse	30%	29%	27%	24%
"Maastricht-Effekt" - jährlich		+3	+11	+20
"Maastricht-Effekt" - kumuliert		+3	+13	+34

1) Ohne Ausgaben nach BSWG 1982+1983, für Infrastruktur, zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen sowie der Wohnbaubeihilfe.

2) Revidierte Daten gemäß Amt der Steiermärkischen Landesregierung.

Quelle: Jahresberichte der Länder über die Wohnbauförderung, eigene Berechnungen.

Im **Burgenland** basiert die Wohnbauförderung im Wesentlichen auf dem System der Darlehensgewährung – Zuschüsse sind zwar gemäß Burgenländischem Wohnbauförderungsgesetz 2005 (analog zum vormals gültigen Gesetzestext aus dem Jahre 1991) möglich, dieses Förderinstrument findet in der Praxis jedoch kaum Anwendung. Aufgrund dieser Zusammensetzung der Fördermittel bestand für das Burgenland kaum Spielraum für einen weiteren Ausbau der Darlehensgewährung im Rahmen des Förderungssystems. Zwischen 2001 und 2003 blieb auch die Zusammensetzung der Wohnbauförderungsausgaben nahezu konstant. Allerdings nahm im Jahr 2004 – im Gegensatz zur Entwicklung des Länderdurchschnitts – der Anteil der Zuschussfinanzierung sogar sprunghaft zu: Der Anteil der Zuschussleistungen an den Förderungsausgaben stieg von 7% (2003) auf 17% im Jahr 2004, wodurch sich die Maastricht-wirksamen Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung des Burgenlandes entsprechend erhöhten. Diese Zunahme ist allerdings ein systemimmanenter Effekt, der sich aufgrund der Zinsstafelung bei den Zinszuschüssen ergibt.

In **Kärnten** erfolgte in der Vergangenheit der Großteil der Wohnbauförderung über die Vergabe von Darlehen. Zudem werden auf der Grundlage des Kärntner Wohnbauförderungsgesetzes 1997 auch Annuitätenzuschüsse gewährt. Im Gegensatz zum österreichweiten Trend gewann diese Förderkomponente insgesamt an Bedeutung:

Der Zuschussanteil an den gesamten Förderausgaben für Wohnbau und Wohnhaussanierung erhöhte sich von 13% (2001) auf 21% (2004). Diese Entwicklung ist auf die zunehmende Bedeutung der Althausanierung zurückzuführen, nachdem in diesem Fördersegment primär die Gewährung von Zuschüssen vorgesehen ist. Durch die Forcierung der Althausanierung ist keine Verbesserung des Kärntner Haushaltsergebnisses im Sinne von Maastricht feststellbar.

In der **Steiermark** ist das Wohnbauförderungssystem überwiegend auf ein Zuschusssystem aufgebaut. Nachdem bereits eine stark ausgeprägte nicht rückzahlbare Zuschusskomponente existierte, wurde das Fördersystem im Bereich der Darlehensgewährung auf der Grundlage des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 weitgehend auf ein rückzahlbares Zuschusssystem umgestellt. Diese Systemumstellung spiegelte sich sowohl im Rahmen der beiden rückzahlbaren Ausgabenkategorien zwischen 2001 und 2004 als auch in der zunehmenden Bedeutung der unter Darlehen zusammengefassten, rückzahlbaren Ausgabenkategorien wider. Der Anteil der Darlehensfinanzierung stieg im Beobachtungszeitraum von 70% (2001) auf 76% (2004) gemäß revidierter Daten des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung an. Durch diese Entwicklung konnten laufend Vorteile aus der Zusammensetzung der Fördermittel im Sinne einer Verbesserung des Haushaltsergebnisses nach Maastricht lukriert werden.

Die Möglichkeit zur **Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen** wurde mit einer Lockerung der Zweckbindung im Rahmen der Wohnbauförderungsmittel geschaffen. Zunächst wurde mit dem Zweckzuschussgesetz 2001 die Zweckbindung des Bundeszuschusses iHv 1,8 Mrd EUR ausgeweitet und umfasst seither – neben der Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung – die Finanzierung von Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Infrastruktur sowie zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen. Im FAG 2005 wird dieser Zuschuss, dessen Höhe unverändert blieb, nunmehr als „Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur“ bezeichnet, um den verstärkten Einsatz der Wohnbauförderungsmittel zur Erreichung der Kyoto-Ziele zum Ausdruck zu bringen. Aus der Sicht der Verwertbarkeit der Forderungen war allerdings insbesondere folgende Regelung von Bedeutung: Ebenfalls ab 2001 wurde die Zweckbindung der Rückflüsse – dazu zählen insbesondere auch die Erlöse aus Forderungsverkäufen – aus gewährten Förderungsdarlehen, die bis 31.12.2000 zugesichert wurden, zur Gänze aufgehoben. Im Jahr 2004 beliefen sich die Rückflüsse auf knapp 0,7 Mrd EUR, allerdings lagen die Rückflüsse zwischen 2001 und 2003, als die Forderungsverwertung aus Wohnbadaulehen in einigen Ländern tatsächlich umgesetzt wurde, bedeutend höher.²⁷ Tabelle 4 spiegelt die Volumina der verwerteten Forderungen, die erzielten Erlöse sowie die mehrheitliche Verwendung der Erlöse wider. Nachdem im Jahr 2004 keine Forderungsverkäufe erfolgten, werden nur die entsprechenden Aktivitäten zwischen 2001 und 2003 ausgewiesen.

Im Jahr 2001 wurde erstmals von einer umfangreichen Verwertung von Forderungen aus der Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen Gebrauch gemacht. In Kärnten wurde der erlöste Betrag von 0,7 Mrd EUR zur Tilgung der Finanzschulden herangezogen, in Niederösterreich²⁸ wurden die Verkaufserlöse iHv 2,4 Mrd EUR zur Gänze veranlagt, um jährlich Zinserträge lukrieren zu können. Oberösterreich verwendete die Erlöse aus dem Forderungsverkauf im Jahr 2002 zur Entschuldung sowie zur Gewährung eines kurzfristigen Darlehens an den Bund (Veranlagung). In der Steiermark wurden die Verwertungserlöse vorwiegend zur Schuldentilgung eingesetzt, aber auch veranlagt oder wieder dem Wohnbau zur Verfügung gestellt.²⁹

²⁷ Technisch gesehen entspricht die Verwertung der Forderungen einem Vorgriff auf zukünftige Rückflüsse, wodurch diese Einnahmenkategorie – je nach Ausschöpfung des Verwertungspotenzials – in Zukunft gemindert wird.

²⁸ Siehe z. B. NÖ Landesrechnungshof, 2002.

²⁹ Um dem durch den Forderungsverkauf bedingten Abfluss von Fördermitteln aus dem Wohnbauförderungssystem entgegenzuwirken, wurde gemäß der Novelle LGBl. 82/2003 zum Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1993 festgelegt, der Wohnbauförderung bis zum Jahr 2015 wieder 287 Mio EUR aus allgemeinen Haushaltsmitteln zuzuführen.

Tabelle 4: Forderungsverwertung aus Wohnbaudarlehen, in Mrd EUR

	Forderungsverkauf	Erlös	Verwendungszweck
2001			
Kärnten	1,320	0,688	Schuldtilgung, Rücklagenzuführung
Niederösterreich	4,300	2,442	Veranlagung
2002			
Oberösterreich	2,823	1,537	Schuldtilgung, Veranlagung
Steiermark	0,757	0,499	Schuldtilgung, Wohnbau
2003			
Steiermark	0,836	0,454	Schuldtilgung, Veranlagung
Summe	10,036	5,620	

Quelle: Rechnungsabschlüsse, eigene Erhebung.

Das Verwertungspotenzial von Wohnbauförderungsdarlehen lässt sich mit dem Stand an aushaftenden Darlehen angeben. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass nur jene Forderungen, die schon vor 31.12.2000 zu Buche standen, abtretbar sind. Zudem ist anzunehmen, dass der Marktwert der Forderungen (bestimmt durch die Bonität der Darlehensnehmer) unterschiedlich zu beurteilen und der Forderungsbestand nicht zur Gänze verwertbar ist. Insgesamt umfassten die aushaftenden Darlehen per 31.12.2000 ein Volumen von über 22 Mrd EUR. Bringt man die bereits verwerteten Forderungen von knapp 10 Mrd EUR in Abzug, erhält man die Größenordnung von maximal 12 Mrd EUR für das noch bestehende Verwertungspotenzial. Der gesamte Bestand aushaftender Wohnbauförderungsdarlehen belief sich per 31.12.2004 auf knapp 15 Mrd EUR.

Tabelle 5: Maastricht-relevante Finanzströme aus der Verwertung von WBF-Darlehen, in Mio EUR

	2001	2002	2003	2004
Kärnten	0	23	25	25
Zinersparnis ¹⁾	0	22	22	22
Zinserträge ^{2) 3)}	0	2	3	3
Niederösterreich	0	122	125	134
Zinserträge ²⁾	0	122	125	134
Oberösterreich	0	41	38	30
Zinersparnis ¹⁾	0	12	12	12
Zinserträge ²⁾	0	29	26	18
Steiermark	0	14	28	34
Zinersparnis ¹⁾	0	14	28	28
Zinserträge ²⁾	0	0	0	6
Summe	0	200	216	223

1) Zinersparnis durch die Verringerung des Schuldenstandes (Veränderung der Zinszahlungen, bereinigt um Effekte des Rückganges des Zinsniveaus) unter der Annahme fixer Verzinsung und ohne Berücksichtigung von Zinseszinsen.

2) Zinserträge laut Angaben in den Rechnungsabschlüssen.

3) Von der gebildeten Rücklage iHv insgesamt 264 Mio EUR wurden 50 Mio EUR bei der Hypo-Alpe-Adria Bank veranlagt.

Quelle: Rechnungsabschlüsse, eigene Berechnungen.

Die Erlöse aus den Forderungsverkäufen sind finanzielle Transaktionen und stellen damit keine Maastricht-relevanten Finanzströme dar. Allerdings lässt sich durch die Verwertung der Mittel (indirekt) eine Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses erzielen. Beispielsweise wirken Zinsereinnahmen aus der Veranlagung dieser Mittel

defizitmindernd bzw. überschusserhöhend, oder führt eine Verwendung dieser Mittel zur Schuldentilgung zu geringeren Zinszahlungen (Rückgang Maastricht-relevanter Ausgaben).³⁰

Im **Burgenland** wurden während des Beobachtungszeitraumes keine Forderungen aus der Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen verwertet. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung startete ab dem Jahr 2002 Aktionen zur begünstigten Rückzahlung von Wohnbauförderungsdarlehen, die die Liquidität des Landes vorübergehend verbessert haben. Allerdings dürften diese Maßnahmen – analog zum Forderungsverkauf – als finanzielle Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht verbucht werden. Für das Jahr 2006 wurden erstmals außerordentliche Einnahmen aus dem Verkauf von Wohnbauförderungsdarlehen veranschlagt.

Das Land **Kärnten** reduzierte seine Finanzschulden im Jahr 2001 um 695 Mio EUR. Laut Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2001 sind darin – zusätzlich zur Normaltilgung iHv 163 Mio EUR – Sondertilgungen iHv 532 Mio EUR enthalten, die überwiegend durch Erlöse aus dem Verkauf von Forderungen aus gewährten Wohnbauförderungsdarlehen, aber auch aus den Erlösen aus einer vorzeitigen, begünstigten Rückzahlungsaktion und dem Verkauf von Gesellschaftsanteilen an der Kärntner Energieholding finanziert wurden (der Rest der erzielten Gesamterlöse war einer Rücklage zuzuführen und bestmöglich zu veranlagen). Der Zinsaufwand für die verbliebene Finanzschuld des Landes ist in weiterer Folge deutlich gesunken. Die jährliche Reduktion des Zinsaufwandes wird laut Budgetplan 2005-2009 mit rund 30 Mio EUR beziffert. Als Maastricht-relevante Verbesserung des Finanzierungssaldos des Landes Kärnten wurde allerdings nicht die jeweilige Differenz der Zinszahlungen gegenüber dem Jahr 2001 angesetzt, sondern ausschließlich der durch den Schuldenabbau induzierte Effekt auf die Zinszahlungen. Der Rückgang der Zinszahlungen, der sich aufgrund der sinkenden Durchschnittsverzinsung der Kärntner Finanzschuld infolge des rückläufigen Marktzinsniveaus ergab, blieb somit außer Ansatz. Daraus ergeben sich für Kärnten ab dem Jahr 2002 jährlich rund 22 Mio EUR an Zinsersparnissen, die den Finanzierungssaldo nach Maastricht verbessern.

Nachdem die Verkaufserlöse nicht zur Gänze für die Sondertilgung verwendet werden konnten,³¹ wurde eine Rücklage aus der Verwertung von Landesvermögen (Wohnbauförderung und Kärntner Energieholding) iHv 264 Mio EUR gebildet. Allerdings wurde nur ein Teil davon, konkret 50 Mio EUR, tatsächlich bei der Hypo-Alpe-Adria Bank veranlagt. Daraus ergaben sich laut Rechnungsabschluss ab dem Jahr 2003 jährliche Zinserträge iHv 3,4 Mio EUR. Im Summe resultierten aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen in Kärnten Maastricht-relevante Finanzströme zwischen 23 Mio EUR (2002) und 25 Mio EUR (2004).

In der **Steiermark** wurde der Finanzschuldenstand in zwei großen Tranchen (2002 und 2003) insgesamt um etwa 650 Mio EUR zurückgeführt. Die Finanzierung dieser Tilgungsleistungen wurde im Wesentlichen aus den Erlösen der Forderungsverkäufe aus der Wohnbauförderung bedeckt.³² Der Zinsendienst des Landes ging dadurch stark zurück und lag im Jahr 2004 bei rund 10 Mio EUR, nachdem im Jahr 2001 noch rund 50 Mio EUR ausgewiesen wurden. Nach Bereinigung um den Effekt der sinkenden Durchschnittsverzinsung lässt sich die ausschließlich durch den Schuldenabbau bewirkte Reduktion der Zinszahlungen (Zinsersparnis) für das Jahr 2002 mit 14 Mio EUR und ab 2003 mit 28 Mio EUR beziffern. Nachdem ein Teil der Erlöse aus dem Jahr 2003 veranlagt wurde, müssen zudem noch Zinserträge bei der Ermittlung der Maastricht-relevanten Finanzströme berücksichtigt wer-

³⁰ Die in Tabelle 5 ausgewiesenen Direkteinwirkungen auf den Maastricht-Finanzierungssaldo lassen keinen Schluss über die tatsächliche Rentabilität der Veräußerung der Wohnbauförderungsdarlehen zu.

³¹ Die vorzeitige Rückführung weiterer Darlehen war aus Gründen der Vertragsbestimmungen (Privatanleihen, Unkündbarkeit der Darlehen) nicht möglich bzw. aus wirtschaftlichen Gründen (zu hohe Abschlagsforderungen, aktuelles Wechselkursrisiko bei Fremdwährungsdarlehen) nicht zweckmäßig.

³² Zudem entstanden aus der Möglichkeit, zwischen 1.1.2000 und 13.12.2005 noch aushaftende Landesdarlehen begünstigt zurückzuzahlen, vorzeitige Einnahmen für das Land.

den. Diese werden auf der Grundlage des Landesrechnungsabschlusses (erst im Jahr 2004) mit knapp 6 Mio EUR angesetzt. Insgesamt wurde der jährliche Finanzierungssaldo gemäß Maastricht des Landes Steiermark zwischen 14 Mio EUR (2002) und 34 Mio EUR (2004) aufgrund der Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen verbessert.

Neben der Forderungsverwertung hatte die Lockerung der Zweckwidmung auch noch eine andere Konsequenz: Die Gesamtausgaben der Länder ohne Wien für die Wohnbauförderung gingen schlagartig zurück und entwickelten sich seither auf niedrigerem Niveau. Im Jahr 2000 wurden unter dem Titel „Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung“ noch 2,9 Mrd EUR ausgegeben, im Jahr 2001 erreichte das Förderungsvolumen hingegen nur noch 2,3 Mrd EUR. Nach diesem Strukturbruch stiegen die Fördermittel wieder kontinuierlich an und erreichten im Jahr 2004 2,6 Mrd EUR.

5.2 Ausgliederungen und Krankenanstaltenfinanzierung³³

In der Vergangenheit mündete die Diskussion über Art und Umfang der öffentlichen Aufgabenerfüllung häufig in der Ausgliederung von Einheiten aus den Budgets öffentlicher Gebietskörperschaften. Ausschlaggebend dafür war im Wesentlichen die Annahme, dass bestimmte Leistungen im privaten Sektor effizienter und kostengünstiger erbracht werden können. Durch die Bedeutung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos sowie des Schuldenstandes im Hinblick auf die Erfüllung der Konvergenzkriterien nach Maastricht bekam das Instrument der Ausgliederung eine weitere Dimension: Sind bestimmte Voraussetzungen erfüllt, ist es mithilfe von Ausgliederungen möglich, die „Größe“ des Sektors Staat und damit die Zahl der bei der Berechnung des gesamtstaatlichen Finanzierungssaldos (bzw. Schuldenstandes) zu berücksichtigenden institutionellen Einheiten zu reduzieren. Zunächst führt eine Ausgliederung nur zur Reduktion der Gesamteinnahmen und -ausgaben, bleibt aber im Allgemeinen ohne Wirkung auf das Haushaltsergebnis des öffentlichen Rechtsträgers, nachdem die Gebarung der ausgegliederten Einheit weiterhin als Nettogröße ins Budget einfließt. Die Höhe des Finanzierungssaldos des Staates wird erst dann durch eine Ausgliederung beeinflusst, wenn die ausgegliederte Einheit selbst finanzielle Mittel (auf dem Kapitalmarkt oder in Form von Darlehen von öffentlichen Gebietskörperschaften) aufnimmt und dadurch die Kosten- bzw. Abgangsdeckung nicht mehr zur Gänze durch den öffentlichen Rechtsträger erfolgen muss.

In diesem Zusammenhang ist auch – analog zu den Ausführungen im Rahmen der Wohnbauförderung – die Unterscheidung zwischen der Gewährung von Zuschüssen (Subventionen, sonstige laufende Transfers oder Vermögenstransfers als Maastricht-wirksame Ausgaben) und von Darlehen (Maastricht-neutrale finanzielle Transaktionen) hinsichtlich ihrer Wirkung auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht relevant. Zudem besteht die Möglichkeit, die Finanzausstattung der ausgegliederten Einheit über Kapitalerhöhungen (Zuführung von Kapital) zu verbessern. Sofern dies mit einer Gegenleistung (einem finanziellen Aktivum) verbunden ist, liegt nach ESVG 95 in den meisten Fällen eine finanzielle Transaktion mit Anteilsrechten (ESVG-Code F.5) vor. Eine unter dieser Rubrik gebuchte Kapitalzufuhr weist folgende Merkmale auf: Die Gesellschaft hat bei der Art der Verwendung der zugeführten Mittel ein hohes Maß an Entscheidungsfreiheit, die Anteilsinhaber haben ein Anrecht auf Ausschüttungen und es werden – wenn es sich um Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit handelt – neue Anteilscheine (in der Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel) ausgegeben. Aufzeichnungen der Statistik Austria zufolge erreichten diese finanziellen Transaktionen mit Anteilsrechten, z. B. im Bereich der Krankenanstaltenfinanzierung der Länder ohne Wien, bis zu 159 Mio EUR (2001) pro Jahr.³⁴

³³ Zur Beurteilung der gewährten Darlehen zur Finanzierung der Krankenanstalten i. S. des ESVG 95 gemäß Notifikation von Ende März 2006 siehe z. B. Kapitel 2.

³⁴ In Wien lagen die finanziellen Transaktionen mit Anteilsrechten mit dem Krankenanstaltenverbund zwischen 131 Mio EUR (2001) und 107 Mio EUR (2004).

Um eine Ausgliederung aus dem Sektor Staat im Sinne des ESVG 95 anrechnen zu können, muss die ausgegliederte Einheit eine eigene institutionelle Einheit (Entscheidungsfreiheit bezüglich Hauptfunktion, eigenes Rechnungswesen) darstellen und mehr als 50% ihrer Produktionskosten durch eigene Umsätze (Leistungserlöse, Gebühren etc.) decken (Marktproduzent gemäß ESVG 95). Andernfalls bleibt die sektorale Zuordnung gemäß VGR – ungeachtet der tatsächlichen rechtlich-organisatorischen Ausgestaltung – unverändert.

Besitzt die ausgegliederte Einheit zusätzlich zu den genannten Merkmalen eigene Rechtspersönlichkeit, wird sie im Regelfall zu den nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (des privaten Sektors) gezählt. Fehlt die eigene Rechtspersönlichkeit, bleiben diese Einheiten im öffentlichen Budget integriert, ohne dem Sektor Staat zugerechnet zu werden. Sie werden als Quasi-Kapitalgesellschaften bezeichnet und seit dem Rechnungsjahr 1997 unter den Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit in den Abschnitten 85 bis 89 laut VRV ausgewiesen. In diesem Zusammenhang wird von der Umgliederung institutioneller Einheiten gesprochen.

Nachdem Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften eigene institutionelle Einheiten mit wirtschaftlicher Entscheidungsfreiheit sowie eigenem Rechnungswesen sind und mit der Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung 1997 Umsätze im Sinne des ESVG getätigt werden, die die Kosten zu mehr als 50% abdecken, werden sie als Marktproduzenten dem (privaten) Sektor der nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften zugeordnet.³⁵

Abgesehen von den Umgliederungen und der Ausgliederung der Krankenanstalten en bloc, wurden vereinzelt auch rechtlich-organisatorische Ausgliederungen vorgenommen, die zum Großteil auch mit einer Zurechnung zum privaten Sektor der VGR einhergingen (siehe Tabelle 6).

Tabelle 6: Ausgegliederte Einheiten der Länder zwischen 2000 und 2004

2000	
Wien	Wiener Wohnen
2001	
Oberösterreich	Oberösterreichische Gesundheits- und Spitals AG
2002	
Oberösterreich	Kuranstalten Bad Hall, Bad Ischl und Bad Zell
Vorarlberg	Bau des Vorarlberger Landesarchivs Berufsschule Dornbirn
Wien	Wiener Krankenanstaltenverbund Wiener Museen (MA 10) *)
2003	
Oberösterreich	Bruckner Konservatorium
Salzburg	Museum der Moderne Rupertinum GmbH
Steiermark	Landesmuseum Joanneum GmbH *)
Vorarlberg	Vorarlberger Landeskonservatoriums GmbH *)
2004	
Salzburg	Gemeinnützige Salzburger Landeskliniken Betriebsgmbh
Wien	Fonds Soziales Wien *)

*) Weiterhin Einheiten des Teilssektors Länder (S.1312) bzw. Gemeinden (S.1313), im Falle Wiens gemäß ESVG 95.

Quelle: Eigene Erhebung.

³⁵ Sofern die Krankenanstalten im Jahr 1997 bereits in Betriebsgesellschaften als institutionelle Einheit organisiert waren, wurden diese nach der Umstellung auf die leistungsorientierte Spitalsfinanzierung (Marktproduktion) im Sinne des ESVG 95 zum privaten Sektor gezählt. Nach Reorganisationsmaßnahmen (Schaffung von institutionellen Einheiten) im Jahr 2001 wurden die restlichen Krankenanstalten ausgegliedert.

Die **Budgetentlastung** (Reduktion des Finanzierungsdefizits bzw. Erhöhung des Finanzierungsüberschusses) lässt sich vor allem im Rahmen der umgegliederten Quasi-Kapitalgesellschaften quantifizieren (siehe Stübler W., 2005a), da in diesen Fällen detaillierte Informationen über die Einnahmen und Ausgaben bzw. den Schuldenstand erhalten bleiben. „Echte“ Ausgliederungen führen in den meisten Fällen zu Datenverlusten, die eine Quantifizierung der Ausgliederungseffekte erschweren. Allerdings können im Fall der Krankenanstalten, die in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung sind, Angaben gemacht werden (siehe Stübler W., 2005a). Dies wird zum einen durch die Verfügbarkeit von eigenen Geschäftsberichten der Betriebsgesellschaften, zum anderen durch die meist weiterhin bestehenden finanziellen Verflechtungen zu den öffentlichen Haushalten ermöglicht.³⁶

Tabelle 7 zeigt eine Quantifizierung der Budgetentlastung, die sich durch Um- und Ausgliederungen bei den Ländern ohne Wien ergab. Im Jahr 2004 führten Umgliederungen in die Abschnitte 85 bis 89 bei den Ländern ohne Wien zu einer Entlastung von 112 Mio EUR. Durch die zum Teil eigenfinanzierte Abgangsdeckung der Krankenanstalten wurde die Landesebene zusätzlich um jährlich rund 500 Mio EUR entlastet. Insgesamt belief sich der Entlastungseffekt auf der Grundlage von Ausgliederungen im Jahr 2004 auf mehr als 600 Mio EUR, wodurch ein entscheidender Beitrag zur Verbesserung der Haushaltsposition nach Maastricht geleistet wurde.³⁷

Tabelle 7: Budgetentlastung durch Ausgliederungen der Länder ohne Wien, in Mio EUR

	2000	2001	2002	2003	2004
Quasi-Kapitalgesellschaften	-1	47	57	75	112
Krankenanstalten (Eigenfinanzierung)	0	517	435	480	505
Summe	-1	564	492	555	617
in % des BIP	0,0	0,3	0,2	0,2	0,3

Quelle: Stübler W. (2005a).

Der bestimmende Teil der Budgetentlastung – nämlich die **Eigenfinanzierung der Krankenanstalten** – lässt sich auch landesweise darstellen (siehe auch Staatsschuldenausschuss, 2005, Bericht über die öffentlichen Finanzen, Tabelle A7). Die jährliche Budgetentlastung durch Eigenfinanzierung lässt sich aus der Veränderung (im Regelfall Zuwachs) der Gesamtverbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Landesdarlehen) ermitteln. Der jeweilige Jahresendstand der langfristigen Verbindlichkeiten der Landeskrankenanstalten gegenüber Kreditinstituten und den Ländern wird in Tabelle 8 ausgewiesen.

Im Burgenland erreichte die Eigenfinanzierung der **Burgenländischen Krankenanstaltengesellschaft mbH (KRAGES)** und damit die Entlastung des Landesbudgets in den Jahren 2001 und 2003 rund 8 Mio EUR bzw. 40 Mio EUR. Bei der Ermittlung gingen die Landesdarlehen, im Jahr 2003 aber auch eine markante Ausweitung der Bankverbindlichkeiten ein. Im Jahr 2004 zeigte sich eine Belastung des Landesbudgets, nachdem der Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber dem Land über einen Zuschuss des Landes finanziert wurde. Per Ende 2004 erreichte der Schuldenstand der KRAGES 19 Mio EUR (Ende 2003: 54 Mio EUR), der nunmehr zur Gänze über den Kapitalmarkt finanziert wurde.

Die KRAGES besteht seit 1993. Seit damals wird der Betriebsabgang direkt über den Kapitalmarkt gedeckt. Das Land finanziert die KRAGES bzw. die Landeskrankenanstalten über den Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

³⁶ Die Ausgestaltung der finanziellen Verflechtungen ist von großer Bedeutung hinsichtlich ihrer Auswirkungen für die Budgetierung nach Maastricht.

³⁷ Durch die Neuinterpretation der Darlehensgewährung als Maastricht-relevante Ausgaben der Länder von Ende März 2006 verminderte sich der budgetäre Entlastungseffekt im Jahr 2004 um 0,1% des BIP.

(KRAFI), der grundsätzlich über einen Betriebszuschuss seitens des Landes gespeist wird. In den Jahren 2001 (8 Mio EUR) und 2003 (25 Mio EUR) wurde der KRAGES direkt ein Landesdarlehen (jeweils aus dem Budget finanziert) gewährt, wobei in diesen Jahren der Betriebszuschuss an den KRAFI entsprechend niedriger ausfiel. Die Rückzahlung dieser Landesdarlehen erfolgte zur Gänze im Jahr 2004. In diesem Jahr wurde auch der (Maastricht-relevante) Betriebszuschuss des Landes an den KRAFI deutlich höher dotiert. Offenbar wurde ein Teil des Betriebszuschusses an den KRAFI sowohl 2001 als auch 2003 durch das direkte Landesdarlehen an die KRAGES substituiert (siehe Erläuterungen zum LVA 2006). Betrachtet man nur die Gewährung der Landesdarlehen als Teil der Eigenfinanzierung der KRAGES, könnte man für die betroffenen Jahre für das Burgenland eine Verbesserung des Finanzierungssaldos nach Maastricht mit der Höhe der gewährten Darlehen ansetzen. Im Jahr 2004 stieg hingegen der Zuschuss an den KRAFI, und damit auch die Maastricht-wirksamen Ausgaben, wieder deutlich an. Die Summe aus dem Betriebszuschuss an den KRAFI und dem Landesdarlehen an die KRAGES war im Betrachtungszeitraum durchgehend moderat gestiegen. Unter diesem Gesichtspunkt hatten die Darlehensgewährungen nur einen vorübergehenden Einsparungseffekt aus der Sicht von Maastricht, nachdem im Jahr 2004 dieser Effekt wieder vollständig neutralisiert wurde.

In Kärnten lag die jährliche Eigenfinanzierung der **Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)** zwischen 167 Mio EUR (2004) und 197 Mio EUR (2003). Damit wurde im Vergleich zu den anderen Ländern das Kärntner Landesbudget besonders stark durch die Ausgliederung der Krankenanstalten entlastet. Der Gesamtschuldenstand der KABEG belief sich Ende 2004 auf 829 Mio EUR (Ende 2003: 662 Mio EUR), wovon 363 Mio EUR als eigene Rechtsperson über den Kapitalmarkt und 467 Mio EUR seitens des Landes Kärnten aufgebracht wurden.³⁸

Die KABEG wurde 1993 als Gesellschaft öffentlichen Rechts gegründet und einer Aktiengesellschaft nachgebildet. Ab dem Geschäftsjahr 2001 war vorgesehen, den Nettogebärungsabgang anstelle von Landes- und Gemeindefinanzierungen durch Fremdmittelaufnahmen der KABEG (als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit) zu finanzieren, wobei diese durch Haftungsübernahmen des Landes besichert werden sollten. Der Schuldendienst sollte vom Land und den Kärntner Gemeinden getragen werden. Letztendlich wurde nur der Gemeindeanteil (30%) der Nettogebärungsabgangsdeckung (abgesehen von Investitionsdarlehen) von der KABEG auf dem Kapitalmarkt aufgenommen und die Kapitalbeschaffungskosten (Annuitätendienst, Zwischenfinanzierungskosten, Nebengebühren) von den Kärntner Gemeinden getragen (Umlageverfahren). Der Landesanteil (70%) an der Abgangsdeckung erfolgte durch ein Landesdarlehen, dessen Annuitätendienst ebenfalls durch das Land abgedeckt wurde (Amt der Kärntner Landesregierung, 2002).

Ohne die Eigenfinanzierung der KABEG über den Kapitalmarkt bestand der jährliche Vorteil des Landes aus der Sicht von Maastricht in der Höhe des jährlich gewährten Darlehens (anstelle des vormaligen Zuschusses zur Abgangsdeckung), abzüglich des nunmehr gewährten Zuschusses an die KABEG (Maastricht-relevante Ausgaben) für den Schuldendienst zur Bedienung des Landesdarlehens. Im Jahr 2001 wurde ein KABEG-Darlehen iHv 114 Mio EUR ausgewiesen, das zu 100% als Ersparnis bzw. Verbesserung des Maastricht-Ergebnisses gegenüber der bisherigen Zuschussvariante zu werten war (der Annuitätendienst für das Landesdarlehen fiel erstmalig im Jahr 2002 an). Durch einen kontinuierlichen Anstieg des Schuldenstandes und des damit steigenden Aufwandes für den Schuldendienst wurde der Vorteil gegenüber der Zuschussfinanzierung von Jahr zu Jahr geringer. Im Jahr 2004 wurde seitens des Landes ein Darlehen an die KABEG iHv 143 Mio EUR gewährt, der übernommene Annuitätendienst betrug rund 28 Mio EUR (Tilgung: 25 Mio EUR, Zinsen: 3 Mio EUR). Unter Berücksichtigung des Schuldendienstes lag in diesem Jahr die Ersparnis nur noch bei 80% der notwendigen Abgangsdeckung.

³⁸ Einer Mitteilung des Kärntner Landespressedienstes vom 28.3.2006 zufolge wurden – analog zur Steiermark – per Ende 2005 die Forderungen des Landes gegenüber der KABEG iHv rund 432 Mio EUR zur Gänze abgeschrieben.

Tabelle 8: Langfristige Verbindlichkeiten der Landeskrankenanstalten

	2001	2002	2003	2004
Jahresendstände in Mio EUR				
KRAGES (Bgl) d)	14	13	54	19
gegenüber Kreditinstituten	6	5	21	19
gegenüber Land	8	8	33	0
KABEG (K)	290	465	662	829
gegenüber Kreditinstituten	176	240	314	363
gegenüber Land	114	226	348	467
KAGES (Stmk)	250	456	654	872
gegenüber Kreditinstituten	17	20	0	0
gegenüber Land	233	436	654	872
TILAK (T)	0	21	66	90
gegenüber Kreditinstituten	0	21	66	90
gegenüber Land	0	0	0	0
VKHB (Vlbg)	6	48	67	85
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
gegenüber Land	6	48	67	85
Summe	560	1.003	1.502	1.895
gegenüber Kreditinstituten	199	286	401	472
gegenüber Land	361	717	1.101	1.423
pro Einwohner in EUR				
KRAGES (Bgl) d)	50	49	193	69
gegenüber Kreditinstituten	20	19	74	69
gegenüber Land	30	30	119	0
KABEG (K)	517	831	1.184	1.481
gegenüber Kreditinstituten	314	428	562	648
gegenüber Land	203	403	622	833
KAGES (Stmk)	210	383	549	728
gegenüber Kreditinstituten	15	17	0	0
gegenüber Land	195	366	549	728
TILAK (T)	0	30	96	130
gegenüber Kreditinstituten	0	30	96	130
gegenüber Land	0	0	0	0
VKHB (Vlbg)	16	134	186	234
gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0
gegenüber Land	16	134	186	234
Summe	183	327	489	614
gegenüber Kreditinstituten	65	93	130	153
gegenüber Land	118	234	359	461

KABEG Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
KAGES Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H
KRAGES Burgenländische Krankenanstaltengesellschaft mbH
TILAK Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
VKHB Vorarlberger Krankenhaus-Betriebsges.m.b.H

Quelle: Staatsschuldenausschuss (2005), Geschäftsberichte der LKA, eigene Erhebung.

Die Eigenfinanzierungsvolumina der **Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (KAGES)** lagen zwischen 2001 und 2004 mit einer Höhe von bis zu 247 Mio EUR pro Jahr im Ländervergleich sehr hoch. Eine Finanzierung über die Finanzmärkte erfolgte nur bis zum Jahr 2002 (Stand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31.12.2002: 20 Mio EUR). Seither verschuldete sich die KAGES nur mehr in Form von Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Steiermark, die Ende 2004 872 Mio EUR erreichten.

Im Jahr 1985 erfolgte die Ausgliederung der KAGES aus dem Landesbereich. Die Gesellschaft wurde mit eigener Rechtspersönlichkeit ausgestattet, sodass die Deckung des Fremdmittelbedarfs der KAGES eigenständig über den Kapitalmarkt abgewickelt werden konnte. Allerdings waren diese Fremdmittelaufnahmen in der Vergangenheit meist nur von geringer Bedeutung. Seit dem Jahr 2003 werden in der Bilanz keine Verbindlichkeiten mehr

gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. Der Großteil der Finanzausstattung wurde bis zum Jahr 2000 über („Gesellschafter“-)Zuschüsse seitens des Landes aufgebracht. Seither werden zwar unter diesem Titel noch (wenn auch im Vergleich zu den Vorjahren wesentlich geringere) Zahlungen geleistet, allerdings setzte ab dem Jahr 2001 die Gewährung von Landesdarlehen, die sowohl aus dem Landesbudget als auch über den Kapitalmarkt (Darlehen für Dritte) bereitgestellt wurden, und damit zum Großteil eine Ablösung der Zuschussfinanzierung ein. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden Landesdarlehen von insgesamt 872 Mio EUR an die KAGES gewährt. Der Annuitätendienst war gemäß eines Landtagsbeschlusses aus dem Jahre 2003 in 15 gleich hohen Teilzahlungen, beginnend mit dem Jahr 2005, zu leisten. Zu diesem Zwecke sollte die KAGES so genannte „Sondergesellschafterzuschüsse“ in derselben Höhe seitens des Landes erhalten.

Blendet man den Eigenfinanzierungsanteil über den Kapitalmarkt aus, entsprach die Verbesserung des steiermärkischen Finanzierungssaldos gemäß Maastricht der jeweiligen jährlichen Darlehensgewährung als alternative Finanzierungsform zur ausschließlichen Zuschussfinanzierung der Vorjahre. Im Jahr 2005 erfolgte die Abgangsdeckung der KAGES wieder zur Gänze über einen Gesellschafterzuschuss des Landes iHv rund 350 Mio EUR, der Sondergesellschafterzuschuss zur Leistung der ersten Annuität belief sich zusätzlich auf 62 Mio EUR.³⁹

In Tabelle 9 werden die **Komponenten der Krankenanstaltenfinanzierung** (Darlehen, Zuschüsse) dargestellt. Die Länder ohne Wien unterstützten die Krankenanstalten im Jahr 2001 zu 44% durch die Gewährung von Darlehen sowie zu 56% über Zuschussleistungen. In den Folgejahren ergab sich – nachdem im Jahr 2002 die Finanzierungsstruktur nahezu unverändert blieb – nur im Jahr 2003 eine Verlagerung im Rahmen der Krankenanstaltenfinanzierung in Richtung Darlehensgewährung. Im Jahr 2004 reduzierte sich der Anteil der Darlehensfinanzierung am Gesamtvolumen, nachdem das Burgenland und Oberösterreich die Betriebszuschüsse in diesem Jahr deutlich ausweiteten.

Im **Burgenland** gingen bei der Darstellung der direkten finanziellen Verflechtungen des Landes zur KRAGES – abgesehen von den erwähnten Darlehen und des Betriebszuschusses an den KRAFI – Zuschüsse für bauliche Investitionen, die jährlich zwischen 1 und 2 Mio EUR ausmachen, ein. Weiters wurden direkt an zwei Krankenanstalten Betriebs- oder Investitionszuschüsse (je zwischen 1 und 2 Mio EUR jährlich) geleistet. Aus Tabelle 9 wird die (vorübergehende) Bedeutung der Darlehenskomponente in den Jahren 2001 (21%) und 2003 (59%) ersichtlich, nachdem in den anderen Jahren die Krankenanstaltenfinanzierung noch zur Gänze über Zuschussleistungen abgewickelt wurde. Im Jahr 2004 wurde der Zuschuss (zur Rückzahlung der gewährten Darlehen) deutlich erhöht.⁴⁰

Das Land **Kärnten** leistete – abgesehen von der darlehensbasierten Abgangsdeckung – Zuschüsse (Beitrag des Landes als Krankenanstaltensprengel und Betriebsabgangsdeckung der Krankenhaus Spittal/Drau GesmbH) und übernahm Annuitätenleistungen für Darlehen des Kärntner Krankenanstalten Fonds (KKAF). Bei der Entwicklung der Finanzierungskomponenten waren zwei Aspekte von Bedeutung: Zum einen wurden auch die Finanzierungsströme im Zusammenhang mit dem Gemeindeanteil über des Landesbudget abgewickelt. Dies führt dazu, dass bei den Zuschüssen des Landes auch die (analog auf der Einnahmenseite vereinnahmten) Beiträge der Gemeinden enthalten sind, die zur Refundierung der Beschaffungskosten für den kapitalmarktfinanzierten Gemeindegan-

³⁹ Ende 2005 wurde vom Land Steiermark – nach Absprache mit dem Bundesministerium für Finanzen – der Gesamtbetrag der noch offenen Forderungen gegenüber der KAGES aufgrund ihrer Uneinbringlichkeit abgeschrieben und dadurch die Entschuldung der Gesellschaft gegenüber dem Land bewirkt. Formal wurde dies durch die Überweisung eines Sondergesellschafterzuschusses an die KAGES in Höhe der noch aushaftenden Forderung abgewickelt, womit die Rückzahlung der gewährten Darlehen durch die KAGES erfolgen konnte. Die diesbezüglichen Ausgaben sind seit der budgetären Notifikation von März 2006 Maastricht-wirksam (rückwirkend ab dem Jahr 2003) erfasst.

⁴⁰ Dieser Entschluss wurde gefasst, nachdem die Erreichung des Stabilitätsbeitrages des Landes im Jahr 2004 aus der Übertragung von Gemeindeüberschüssen gemäß Art. 5 ÖStP 2001 sichergestellt werden konnte (siehe Kapitel 4).

teil an der Abgangsdeckung geleistet werden. Demzufolge kommt den Zuschusszahlungen bei der (bruttomäßigen) Betrachtung der Finanzierungsstruktur eine größere Bedeutung zu als ihnen entsprechend ihres Nettoaufwandes aus der Sicht des Landes entspräche. Zum anderen wird die Zunahme der jährlichen Darlehensvolumina durch den (systemimmanenten) Zuwachs der Zuschussleistungen für den Annuitätendienst überlagert. Daraus resultierte eine sukzessive Verlagerung von der Darlehens- zur Zuschussfinanzierung: Zu Beginn des Beobachtungszeitraumes belief sich der Anteil der Darlehen noch auf 73%, im Jahr 2004 nur mehr auf 63% der Unterstützungsmittel.

Tabelle 9: Budgetäre Komponenten der Krankenanstaltenfinanzierung, in Mio EUR

	2001	2002	2003	2004
Länder ohne Wien				
Darlehen	361	365	402	383
Zuschüsse	451	468	456	594
Summe	812	833	858	977
Anteil - Darlehen	44%	44%	47%	39%
Anteil - Zuschüsse	56%	56%	53%	61%
Burgenland				
Darlehen	8	0	25	0
Zuschüsse	30	41	17	79
Summe	39	41	42	79
Anteil - Darlehen	21%	0%	59%	0%
Anteil - Zuschüsse	79%	100%	41%	100%
Kärnten				
Darlehen	114	120	137	143
Zuschüsse	42	55	67	84
Summe	156	174	204	228
Anteil - Darlehen	73%	69%	67%	63%
Anteil - Zuschüsse	27%	31%	33%	37%
Steiermark				
Darlehen	233	203	218	218
Zuschüsse	73	73	109	109
Summe	306	276	327	327
Anteil - Darlehen	76%	74%	67%	67%
Anteil - Zuschüsse	24%	26%	33%	33%

Quelle: Statistik Austria, Landesrechnungsabschlüsse, eigene Berechnungen.

Der Beitrag des Landes **Steiermark** zur Finanzierung der KAGES erfolgte im Beobachtungszeitraum über die zuvor erwähnten Gesellschafterzuschüsse sowie über das Landesdarlehen, das in vier Teilbeträgen ausbezahlt wurde. Der Anteil der gewährten Darlehen an der gesamten Finanzierung der KAGES lag im Jahr 2001 bei 76% und ging schrittweise auf 67% (2004) zurück.

5.3 Landesimmobiliengesellschaften

Bevor es zur Eurostat-Entscheidung Nr. 15/2002⁴¹ vom 31. Jänner 2002 zur Bundesimmobiliengesellschaft (BIG) kam, wurden die Erlöse aus Vermögensübertragungen an die BIG saldowirksam (Verbesserung des Finanzierungssaldos nach Maastricht) verbucht. Nachdem die Länder auf der Grundlage des Österreichischen Stabilitäts-

⁴¹ Die BIG wird als nichtfinanzielles Unternehmen anerkannt (Schulden der BIG sind nicht den Staatsschulden zuzurechnen). Allerdings sind die Vermögensübertragungen an die BIG „nicht als Verkäufe auf dem Markt, sondern als Neuordnung im Zusammenhang mit einer besseren Verwaltung staatlicher Immobilien zu verbuchen“. Damit bleiben diese Transaktionen ohne Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo des Staates.

pakts gefordert waren, positive Beiträge zu einem gesamtstaatlichen Haushaltsergebnis zu leisten, gab diese Verbuchungspraxis auch Anlass für die Gründung einiger Landesimmobiliengesellschaften (LIG). Die Gründung eröffnete den Ländern die Möglichkeit, Erlöse aus der Veräußerung von Liegenschaften und Gebäuden zu lukrieren und damit den Finanzierungssaldo gemäß Maastricht positiv zu beeinflussen, ohne aber die Kontrolle über die Vermögenswerte zu verlieren (100%-Anteilseigner an den LIGs). Diese Einnahmequelle war für die Berechnung der erforderlichen Stabilitätsbeiträge auch nach Bekanntgabe der Eurostat-Entscheidung von Bedeutung, nachdem dem Österreichischen Stabilitätspakt der Interpretationsstand des ESVG 95 vom 16.10.2000 zugrunde gelegt wurde (siehe Kapitel 4). Zudem schien es in manchen Ländern sinnvoll – durch die Gründung einer eigenen Gesellschaft – eine zentrale Verwaltung der Liegenschaften einzurichten und durch diese Restrukturierung mögliche Synergieeffekte und Effizienzgewinne zu erzielen.

Tabelle 10: Vermögensübertragungen an Landesimmobiliengesellschaften, in Mio EUR

	2001	2002	2003	2004	2001-2004
Burgenland	.	.	.	30	30
Kärnten	57	34	.	19	110
Niederösterreich	.	24	34	.	58
Oberösterreich	.	117	193	245	555
Steiermark	71	19	63	106	259
Vorarlberg	.	9	5	10	24
Summe	128	203	295	410	1.036

Quelle: Statistik Austria, Amt der Vorarlberger Landesregierung.

Per Stichtag 31.12.2004 existierten LIGs im Burgenland, in Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, der Steiermark sowie in Vorarlberg. In Salzburg erfolgt die Liegenschaftsverwaltung amtsintern, in Tirol wurde 2003 zwar eine Reform des Liegenschaftsmanagements vorgenommen, allerdings blieben die Agenden weiterhin im Amt der Tiroler Landesregierung. Die Vorarlberger LIG (Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH)⁴² wird derzeit von Statistik Austria nicht als Unternehmen des öffentlichen Sektors geführt. Zudem werden die Übertragungserlöse des Landes Vorarlberg im Rahmen der Ermittlung der Haushaltsergebnisse im Sinne des Österreichischen Stabilitätspakts 2001 nicht berücksichtigt. Insgesamt erfolgten im Zeitraum 2001 bis 2004 Übertragungen an LIGs im Ausmaß von mehr als 1 Mrd EUR, wovon mehr als die Hälfte alleine durch Oberösterreich abgewickelt wurde (siehe Tabelle 10). Das jährliche Übertragungsvolumen ist kontinuierlich gestiegen und erreichte im Jahr 2004 über 400 Mio EUR. Meist wird der Erwerb der Immobilien durch die LIGs über den Kapitalmarkt⁴³ finanziert, der Schuldendienst (Tilgung und Zinszahlungen) wird durch die Mietenzahlungen der Länder, die nun für die Nutzung der veräußerten Liegenschaften und Gebäude zu leisten sind, bedient.

Im **Burgenland** wurde im Jahr 2004 die **Beteiligungs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH (BELIG)** u. a. mit dem Zweck gegründet, bessere Voraussetzungen für eine effiziente und sparsame Verwaltung sowie für eine optimale Verwertung der Landesimmobilien zu schaffen. Zudem wurde mit der Gründung der Gesellschaft eine Möglichkeit gefunden, Erlöse für die Bedienung der Landeshaftungen für die Bank Burgenland⁴⁴ zu lukrieren und

⁴² Zur Finanzierung des Ankaufs der Landesimmobilien erhält die Landesvermögen-Verwaltungsgesellschaft mbH (exakt in der Höhe des Kaufpreises) Gesellschafterdarlehen vom Land.

⁴³ Ausnahmen stellen Oberösterreich und Vorarlberg dar, wo der Schuldenstand der LIGs (per 31.12.2004: 510 Mio EUR bzw. 35 Mio EUR) durch Darlehen, finanziert aus dem Landesbudget, begründet wird. Die (kapitalmarktfinanzierten) Schulden der LIGs werden im Sinne des ESVG 95 der Landesebene und somit dem öffentlichen Schuldenstand angelastet und erreichten per 31.12.2004 399 Mio EUR.

⁴⁴ Durch die Zahlungsunfähigkeit der Bank Burgenland wurden Landeshaftungen für Darlehen der BA/CA an die Bank Burgenland wirksam. Das Land Burgenland hat Zahlungen iHv 359,7 Mio EUR (zuzüglich Zinsen) zu leisten, wovon 189 Mio

dadurch den Österreichischen Stabilitätspakt nicht zu verletzen. Noch im Jahr 2004 wurden sämtliche Landesliegenschaften an die BELIG übertragen und ein Kaufpreis von 141,2 Mio EUR vereinbart. Im Kaufvertrag wurde dem Land die Möglichkeit eingeräumt, den Betrag zur Gänze oder in Raten einzufordern. Die erste Kaufpreistrate iHv 30 Mio EUR (die exakt der ersten Rückzahlungsrate der Landeshaftungen an die BA/CA entsprach) wurde noch im Jahr 2004 an das Land überwiesen und zur Gänze über den Kapitalmarkt finanziert (Schuldenstand der BELIG per 31.12.2004: 30 Mio EUR).

Die **Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH** wurde im Jahr 2001 gegründet. Seither erfolgten mehrere Übertragungen, die im Zeitraum 2001 bis 2004 in Summe ein Erlösvolumen von 110 Mio EUR erreichten. Der Schuldenstand der Kärntner LIG betrug Ende 2004 103 Mio EUR und wurde ausschließlich über den Kapitalmarkt finanziert.

In der **Steiermark** erwarb die Landesimmobiliengesellschaft seit ihrem Bestehen (2001) laufend Immobilien, die insgesamt ein Transaktionsvolumen von knapp 260 Mio EUR umfassten. Die Finanzierung der Liegenschaftsankäufe erfolgte zur Gänze über den Kapitalmarkt (Schuldenstand der LIG per Ende 2004: 211 Mio EUR).

Auf der Grundlage des Österreichischen Stabilitätspaktes 2005 werden Erlöse aus der Übertragung von Liegenschaften und Gebäuden noch bis einschließlich des Rechnungsjahres 2006 bei der Ermittlung der Stabilitätsbeiträge der Länder berücksichtigt. Demzufolge ist davon auszugehen, dass bis zu diesem Zeitpunkt das Übertragungspotenzial ausgeschöpft und der Übertragungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen sein wird.

5.4 Verwaltungsreformmaßnahmen und Pensionsrechte

Die Budgetpolitik der Länder wurde in den letzten Jahren von zahlreichen Verwaltungsreformmaßnahmen (entsprechend der Intention des New Public Managements) begleitet, aber auch durch Entwicklungen und Diskussionen auf Bundesebene (insbesondere zum Thema „Personaleinsparungen“ oder „Harmonisierung der Dienstrechte und Pensionssysteme im öffentlichen Dienst“) geprägt. Alle drei Länder (Burgenland, Steiermark und Kärnten) setzten in den letzten Jahren Verwaltungsreforminitiativen in Richtung New Public Management, über deren Implementierungsstand sowie budgetäre Wirkungen jedoch nur vereinzelt Informationen zur Verfügung standen. Ferner wurden insbesondere im Burgenland und in der Steiermark die Dienst- und/oder Pensionsrechte innerhalb des Beobachtungszeitraumes verändert. Die folgenden Ausführungen sollen einen knappen Überblick über länderspezifische Maßnahmen, Reformschritte und Besonderheiten geben.

Burgenland

Mit der Regierungserklärung vom 1. Februar 2001 bekannte sich das Land zu einer Fortsetzung des Projektes **„Wirkungsorientierte Verwaltungsführung“**, das eine leistungs- und kundenorientierte Verwaltung mit klaren Entscheidungsstrukturen sicherstellen sollte. Wesentliche Bestandteile des dabei verfolgten New Public Management-Ansatzes waren

- die Erarbeitung von Deregulierungslisten zu den Burgenländischen Landesgesetzen,
- die Schaffung einer Lenkungsgruppe „Verwaltungsinnovation“ zur Aufarbeitung notwendiger Reform- und Innovationsschritte,
- die Einführung eines Facility-Managements,

EUR in sieben Raten ab Juli 2004 sowie 171 Mio EUR ab 2010 fällig sind. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgte die Bedienung der Landeshaftungen aus den Verkaufserlösen durch die Liegenschaftsübertragungen an die BELIG. Des Weiteren soll im Jahr 2006 der Privatisierungserlös der Bank Burgenland zur Rückzahlung herangezogen werden. Zudem ist geplant, in Zukunft die Bedienung der Landeshaftungen durch Einsparungen in den laufenden Budgets abzuwickeln.

- die Zusammenfassung verwandter Aufgabenbereiche und Optimierung des Personaleinsatzes durch Reduktion der Anzahl der Abteilungen,
- die Erarbeitung eines Produktkataloges (für Bezirkshauptmannschaften und Land),
- die Einführung einer Kosten- und Leistungsverrechnung,
- die Einrichtung von Bürgerservicestellen und der Ausbau des e-Governments sowie
- die Implementierung eines effizienten Finanz- und Kreditmanagements.

Aus der Sicht des Rechnungshofes bestand 2002 eine Hinwendung zum New Public Management allerdings nur in Ansätzen. Seither wurde aber ein Teil der Reformvorhaben, wie z. B. die Reduktion landesgesetzlicher Bestimmungen oder die Implementierung des Facility-Managements durch Gründung der BELIG im Jahr 2004, umgesetzt.

Bezüglich des **Dienstrechts** der Beamten und Vertragsbediensteten orientierte sich das Land an den Regelungen des Bundes. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse wurden auf den Hoheitsbereich beschränkt und phasenweise ausgesetzt (Pragmatisierungsstopp), die Leistungskomponente wurde sukzessive verstärkt.

Im Rahmen des **Pensionsrechts** ging das Land ebenfalls in Richtung der Regelungen des Bundes, um die weitgehende pensionsrechtliche Gleichstellung der Landes- und Gemeindebeamten mit den ASVG-Versicherten, den Bundesbeamten und den Landeslehrern herzustellen, weicht aber bei den Eckparametern in vielen Bereichen etwas ab. Das Pensionsrecht des Bundes sieht folgende Eckpfeiler vor: ein Eintrittsalter von 65 Jahren (schrittweise Anhebung bis 2017), ein Vorruhestandsmodell ab 61,5 Jahren mit 4,2% Abschlag pro Jahr, eine erforderliche Dienstzeit (zum Höchstausmaß der Pensionszahlungen) von 45 Jahren, einen Durchrechnungszeitraum von 40 Jahren (bis 2028), einen Pensionssicherungsbeitrag der Ruhebezugsempfänger iHv 3,3% sowie eine Parallelrechnung (zum alten System). Vor diesem Hintergrund wurde das Burgenländische Landesbeamten – Pensionsgesetz 2002 (LBPG 2002) laufend novelliert und die letzte Anpassung an das Pensionssystem des Bundes im Jahr 2005 vorgenommen. Das Pensionsantrittsalter wurde (schrittweise bis 2020) auf 65 Jahre angehoben, zudem ist es ein Pensionsantritt (ohne Abschläge) nach 45 Jahren Gesamtdienstzeit – ungeachtet des tatsächlichen Alters – zulässig. Gegen Abschläge iHv 4,2% pro Jahr ist auch ein vorzeitiger Pensionsantritt ab dem 60. Lebensjahr möglich. Die erforderliche Dienstzeit zur Erlangung des Höchstausmaßes beträgt 45 Jahre, der Durchrechnungszeitraum wurde von 18 auf 40 Jahre (bis 2032) erhöht. Die Erhöhung des Solidaritätsbeitrages der Ruhebezugsempfänger wurde gestaffelt vorgenommen (2,3% für Pensionisten unter bzw. 4,3% für all jene über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage).

Kärnten

In Kärnten wurde im Juli 2000 ein umfassendes Reformprojekt namens „**Wirkungsorientierte Landesverwaltung (WOLV)**“ zur Modernisierung der Verwaltung mit Wechsel von einer Input- zu einer Output-Orientierung eingeleitet. Im Rahmen von sieben Teilbereichen (Verwaltungs- und Technikzentrum, Organisationsentwicklung/Verwaltungskonzentration, Globalbudgetierung, betriebswirtschaftliche Instrumente, e-Government sowie organisatorische und legislative Aufgabenreform) waren folgende Bausteine des New Public Managements vorgesehen:

- Einführung von Globalbudgets zur Dezentralisierung der Ressourcenverantwortung und Budgetierung,
- Outsourcing des EDV-Rechenzentrums im Jahr 2002,
- e-Government zur verbesserten Selbstdarstellung (Corporate Identity und Design) und Verlagerung von Verwaltungsprozessen,

- Aufgabenkritik, insbesondere zur Bestimmung von Ausgliederungs- und Privatisierungspotenzialen, um die schon vor WOLV gepflegte Auslagerungspolitik (z. B. Einrichtung der Kärntner Landesholding, des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds⁴⁵ oder der Technologieland Kärnten GmbH) fortzusetzen,
- Deregulierung der Landesrechtsordnung,
- Zusammenstellung eines Produkt- und Leistungskataloges (2001),
- Einführung einer flächendeckenden Kosten- und Leistungsrechnung,
- Verstärktes Budgetcontrolling,
- Ausbau der Bürgerservice-Stellen nach dem Prinzip des One-Stop-Shops (alle gewünschten Dienstleistungen an einer Behördenstelle) sowie
- Neubau eines Verwaltungszentrums zur räumlichen Zusammenführung der Verwaltungseinheiten sowie zur Einsparung von Personal und Fremdmieten.

Bis 2004 wurden wesentliche New Public Management-Elemente (Produkt- und Leistungskatalog, Kosten- und Leistungsrechnung, e-Government-Maßnahmen, Personalcontrolling, Datawarehouse als Berichtssystem, Deregulierungsmaßnahmen) umgesetzt. Laut Rechnungshof⁴⁶ wäre ein Großteil der Einsparungseffekte des Projekts WOLV jedoch nur durch die Schaffung des Verwaltungszentrums als Voraussetzung für eine Kompetenzzentren-Organisation erzielbar. Der Abschluss des gesamten Bauvorhabens sei aber erst für Sommer 2006 geplant (gegenwärtig wird mit einer Fertigstellung im Jahr 2007 gerechnet). Die Landesverwaltung verfügte allein in Klagenfurt über fast 30 Standorte. Die Landesregierung ging im Hinblick auf die Verwaltungskonzentration, die Geschäftsprozessoptimierung, das Rechnungswesen, die Aufgabenkritik und das e-Government insgesamt von einem Kosteneinsparungspotenzial von bis zu 25% des Verwaltungsaufwands aus. Der darin enthaltene, auf die Verwaltungskonzentration zurückzuführende Anteil an Einsparungen wurde auf maximal 10% geschätzt.

Eine **Reform des Besoldungs- und Dienstrechts** steht bislang noch aus, allerdings wurde dazu Anfang 2006 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe seitens der Landesregierung beschlossen.⁴⁷ Die Reformüberlegungen gehen in Richtung einer Abschaffung oder Rückführung der Pragmatisierung auf ihre ursprüngliche Schutzfunktion, eine Vereinheitlichung der Bezugsansätze von Beamten und Vertragsbediensteten sowie einer Umverteilung des Lebenseinkommens. Die Neuregelung der Besoldung soll sodann für neu eingestellte Mitarbeiter verbindlich und für bereits im Landesdienst stehende Mitarbeiter optional eingeführt werden.

Die geltenden **Pensionsregelungen** der Kärntner Landesbediensteten sehen u. a. ein Pensionsantrittsalter von 61,5 Jahren, eine erforderliche Dienstzeit zur Erreichung des Höchstausmaßes der Pensionszahlung von 35 Jahren bzw. für Bedienstete, die seit dem 1. Oktober 1995 in den Landesdienst eingetreten sind, von 40 Jahren, sowie keinen Durchrechnungszeitraum vor. Zudem wird auf der Grundlage der 9. Kärntner Dienstrechtsgesetz-Novelle (2002) die Ruhegenussbemessungsgrundlage zwischen 2010 und 2022 schrittweise von 80% auf 76% reduziert. Der Pensionssicherungsbeitrag („Solidaritätsbeitrag“) der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger beträgt 1,5%.

Steiermark

In der **Steiermark** wurde die **Verwaltungsreform** nicht im Rahmen eines Gesamtprojektes umgesetzt, sondern bestand in einem Maßnahmenbündel. Die Maßnahmen zu den Themenbereichen Organisation, Personal, Bür-

⁴⁵ Die Gründung von Fonds wurde insbesondere mit der Zusammenführung von Agenden sowie der Vermeidung der Time-lag-Problematik bei der Förderungsvergabe (eine Förderung wird im Rahmen von Fonds erst bei Auszahlung wirksam, im Landesbudget aber bereits mit der Zusicherung) begründet.

⁴⁶ Rechnungshof (2004), Tätigkeitsbericht, Reihe Kärnten 2004/6, Innovation der Kärntner Landesverwaltung.

⁴⁷ Siehe dazu Landespressedienst der Kärntner Landesregierung, 31.1.2006 (<http://www.ktn.gv.at>).

gerorientierung und Benchmarking befanden sich laut Rechnungshof bereits 2002 auf hohem Niveau und wiesen klare Züge einer New Public Management-Orientierung auf. Die wichtigsten Elemente der Reform waren

- Die Neufassung der Geschäftsordnung des Amtes (2001)
- die Neueinteilung des Amtes in 19 Großabteilungen, jeweils als Planungs- und Koordinationsebene, die in eigenverantwortliche Fachabteilungen untergliedert wurden (2002),
- eine Aufgabenkritik und die Optimierung der Geschäftsprozesse,
- die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung,
- die Forcierung des Qualitätsmanagements,
- die Entwicklung einer Corporate Identity (insbesondere Ausarbeitung eines Leitbildes sowie die Festlegung eines landeseigenen Corporate Designs),
- Maßnahmen im Personalbereich (z. B. SAP-Modul „Personalentwicklung“, Handbuch für Personalmanagement) und
- der Ausbau der Kundenorientierung (z. B. Bürgerservice-Stellen, Verkürzung von Verfahrensdauern, e-Government).

Mit 1. Jänner 2003 trat eine umfassende **Reform des Besoldungs- und Dienstrechts** ⁴⁸ in Kraft und gilt für alle Neuaufnahmen (für Landesbedienstete unter 51 Jahren besteht die (freiwillige und unbefristete) Option zum Schemawechsel). Der Fokus der Reformbestrebungen galt dem Abgehen vom Ausbildungs- zum Leistungsprinzip bei der Entlohnung, der Einschränkung der Pragmatisierungen, der Schaffung wert- und marktorientierter Gehaltsklassen, der Verlagerung des Lebenseinkommens (höhere Einstiegsgehälter, flachere Aktivverdienstkurven), der Abschaffung des umfangreichen Zulagensystems sowie der Aufhebung von Gehaltsunterschieden zwischen Beamten und Vertragsbediensteten. Die Finanzierung des anfänglichen Mehraufwandes (Gewinnschwelle – ohne Gegenfinanzierung – wäre im Jahr 2035) wird durch eine selektive Nachbesetzungspolitik sichergestellt, die durch einen Aufnahmestopp für den Zeitraum 1.12.2003 bis 30.11.2004 unterstützt wurde.

Zudem wurde eine **Pensionsreform** per 1. Jänner 2005 in Kraft gesetzt. Die Kernelemente der Reform umfassen die Steigerung des Pensionsantrittsalters von 60 auf 61,5 Jahre, die Einführung eines Durchrechnungszeitraumes von 25 Jahren für Neueintritte bzw. eines sukzessive steigenden Durchrechnungszeitraumes von maximal 21 Jahren für bereits im Landesdienst befindliche Mitarbeiter, eine erforderliche Dienstzeit von 35 Jahren zur Erreichung des Höchstausmaßes, die Einführung einer Pensionskasse sowie einer Solidarabgabe in Höhe von 1,5% für jenen Teil des Ruhegenusses, der über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage liegt.

5.5 Zusammenführung der Maßnahmen im Hinblick auf Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht

In diesem Abschnitt werden die Auswirkungen der erwähnten Maßnahmen auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht zusammengefasst. Dabei werden die budgetrelevanten Folgen der Forderungsverwertung von Wohnbauförderungsdarlehen sowie der Ausgliederungen direkt mit dem jeweiligen Finanzierungssaldo-relevanten Jahresbetrag dargestellt. Die systemischen Veränderungen im Rahmen der Wohnbaufinanzierung werden aufgrund der unterschiedlichen methodologischen Ermittlung (Identifikation von Veränderungen unter Bezugnahme auf das Basisjahr 2001) nicht einbezogen (Effekte siehe Abschnitt 5.1). Die in einigen Ländern erfolgte Umstel-

⁴⁸ Ein in den letzten Jahren reformiertes Gehaltssystem gibt es zudem in Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und beim Bund (Stand: Anfang 2006).

lung der Krankenanstaltenfinanzierung ist ein Teilaspekt der dargestellten Budgetentlastung im Rahmen der Ausgliederungen und wird demzufolge nicht separat ausgewiesen.⁴⁹

Die Auswirkungen der betrachteten Maßnahmen auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht⁵⁰ sind beträchtlich (siehe Tabelle 11). Im Jahr 2001 wurde aus der Verwertung der Wohnbauförderungsdarlehen sowie durch Ausgliederungen eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses um mehr als 560 Mio EUR (0,3% des BIP) erzielt. In den Folgejahren nahm das Entlastungsvolumen auf über 830 Mio EUR (0,4% des BIP) zu. Ohne diese Maßnahmen hätte sich folglich der Finanzierungssaldo nach Maastricht sukzessive und erheblich verringert. Im Jahr 2004 wäre die Landesebene sogar erstmals mit einem Defizit iHv rund 370 Mio EUR (0,2% des BIP) konfrontiert gewesen.

Tabelle 11: Auswirkungen budgetärer Maßnahmen auf den Finanzierungssaldo nach Maastricht

	2001	2002	2003	2004
in Mio EUR				
Finanzierungssaldo lt. ESVG 95	1.112	934	999	468
- Maastricht-relevante Maßnahmen	-564	-692	-773	-836
<i>davon: Verwertung WBF-Darlehen</i>	.	-200	-216	-223
<i>Ausgliederungen</i>	-564	-492	-555	-617
Finanzierungssaldo lt. ESVG 95 exkl. Maßnahmen	548	242	228	-372
in % des BIP				
Finanzierungssaldo lt. ESVG 95	0,5	0,4	0,4	0,2
- Maastricht-relevante Maßnahmen	-0,3	-0,3	-0,3	-0,4
<i>davon: Verwertung WBF-Darlehen</i>	0,0	-0,1	-0,1	-0,1
<i>Ausgliederungen</i>	-0,3	-0,2	-0,2	-0,3
Finanzierungssaldo lt. ESVG 95 exkl. Maßnahmen	0,3	0,1	0,1	-0,2

Quelle: Statistik Austria, Landesrechnungsabschlüsse, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Länder ohne das erwähnte Maßnahmenbündel bedeutend geringere Budgetüberschüsse oder sogar ein Defizit im Jahr 2004 auszuweisen hätten. Die jährliche Verbesserung des Finanzierungssaldos nach Maastricht bewegte sich im Betrachtungszeitraum zwischen 0,3% und 0,4% des BIP und fiel damit durchwegs signifikant aus.⁵¹ Selbst unter Bedachtnahme auf einzelne Schwierigkeiten bei der statistischen Erfassung bzw. den methodologischen Einfluss bei der Bestimmung der Effekte, zeigen die Entwicklungen sehr deutlich, dass die Erreichung der (auf der Grundlage des Österreichischen Stabilitätspaktes) geforderten Überschüsse primär auf buchhalterischen Maßnahmen beruhte.

⁴⁹ Die Erlöse aus der Übertragung von Liegenschaften an die LIGs wurden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt, da diese nur bei der Ermittlung der Haushaltsergebnisse im Sinne des ÖStP 2001 von Bedeutung sind.

⁵⁰ Die Datenrevision von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) dürfte zu einer Verschlechterung des Finanzierungssaldos der Länder in den Jahren 2001, 2002 und 2004 um jeweils rund 0,1% sowie im Jahr 2003 um rund 0,4% des BIP führen.

⁵¹ Durch die Neuinterpretation der Darlehensgewährung an die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe per Ende März 2006 wurde ein Teil dieses Ausgliederungseffektes wieder rückgängig gemacht (2004 um 0,1% des BIP).

6 Budgetentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004

6.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen 2001 bis 2004

Burgenland

Die Wirtschaft des Burgenlands befindet sich in einem Veränderungsprozess, der durch EU-Förderprogramme (Ziel 1-Förderung) unterstützt wird. Anteilseinbußen der Landwirtschaft, des Bergbaus und der Energieerzeugung stehen Anteilszuwächse in der Sachgütererzeugung, im Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie bei den unternehmensbezogenen Dienstleistungen gegenüber. Das Hauptaugenmerk der mit 283 Mio EUR (Strukturfondsmittel: Ziel 1 plus Leistungsreserve) dotierten zweiten Ziel 1-Periode von 2000 bis 2006 richtet sich auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmungen.⁵² Die realen Wachstumsraten des Burgenlands zählten innerhalb der Beobachtungsperiode 2001 bis 2003 zu den höchsten in Österreich (+2,9% bis +3,7%), nur im Jahr 2004 flachte sich die Konjunktorentwicklung deutlich ab (+1,0%). Das Bruttoregionalprodukt je Einwohner des Burgenlands lag 2003 trotz der wirtschaftlichen Erfolge mit 70% nach wie vor deutlich unterhalb des österreichischen Durchschnitts. Der Bevölkerungszuwachs war bescheiden und betrug von 2001 bis 2004 nur 0,5% in Summe. Vor allem die junge Bevölkerung und jene im mittleren Alterssegment ging zurück (bis 14 Jahre: -3,6%; 15 Jahre bis 29 Jahre: -3,9%), während der Anstieg bei den 45- bis 59-Jährigen sowie ab 75 Jahren ausgeprägt war (45 bis 59 Jahre: +10,7%; 75 Jahre und mehr: +8,4%). Die Arbeitslosenquote (Zahl der Arbeitslosen gemessen an den unselbstständigen Erwerbspersonen laut AMS) im Burgenland überschritt im gesamten Beobachtungszeitraum den Bundesdurchschnitt klar und betrug 2004 8,7% (Bundesdurchschnitt: 7,1%). Im Ländervergleich (ohne Wien) verfügte das Burgenland über die höchste Arbeitslosenquote.

Kärnten⁵³

Die Wirtschaftsentwicklung in Kärnten entsprach innerhalb der Beobachtungsperiode 2001 bis 2004 weitgehend der bundesweiten Entwicklung. Die Wachstumsrate des realen Bruttoregionalprodukts in Kärnten lag im Jahr 2001 unter dem Bundesdurchschnitt (Kärnten: +0,3%; Bundesdurchschnitt: +0,9%). 2002 erhöhte sich in Kärnten die Wirtschaftsleistung jedoch überdurchschnittlich (Kärnten: +1,5%; Bundesdurchschnitt: +1,1%). 2003 wurde ein dem Bundesdurchschnitt entsprechendes Wachstum von 1,5% erreicht. 2004 dürfte sich sodann die Produktion in Kärnten etwas schwächer als in Österreich insgesamt ausgeweitet haben (Kärnten: +2,0%; Bundesdurchschnitt: +2,4%). Das Bruttoregionalprodukt je Einwohner Kärntens erreichte 84% des österreichischen Durchschnitts im Jahr 2003. Die Arbeitslosenquote in Kärnten (laut AMS) lag 2001 bis 2004 über dem Bundesdurchschnitt, war jedoch niedriger als im Burgenland. 2004 betrug die Arbeitslosenquote in Kärnten 7,9% (Bundesdurchschnitt: 7,1%). Kärnten war das einzige Land mit leicht rückläufiger Bevölkerungsentwicklung (Veränderung 2001 bis 2004: -0,2%). Wie im Burgenland ging auch in Kärnten die junge Bevölkerung und jene im mittleren Alter mehr als im Bundesdurchschnitt zurück (bis 14 Jahre: -4,8%; 15 Jahre bis 29 Jahre: -3,4%), während der Anstieg bei den 45- bis 59-Jährigen sowie ab 75 Jahren überdurchschnittlich ausgeprägt war (45 bis 59 Jahre: +6,9%; 75 Jahre und mehr: +8,5%).

Steiermark⁵⁴

Die steirische Wirtschaft entwickelte sich in den letzten Jahren zumeist etwas kräftiger als der Bundesdurchschnitt. Der europäische Konjunkturreinbruch und das Hochwasser hinterließen aber 2002 ihre Spuren in der Steiermark. Das reale BIP stieg 2002 nur noch um 0,4% und 2003 um 0,9% (Bundesdurchschnitt: 2002: +1,1%;

⁵² Näheres siehe: Felderer B. et al. (2003).

⁵³ Näheres siehe : Bodenhöfer H. J. et al. (2005).

⁵⁴ Näheres siehe: Landesstatistik Steiermark (2005).

2003: +1,5%). 2004 konnte sodann – getragen von den Exporten – mit 4,1% die höchste Wachstumsrate aller Länder erreicht werden. Trotz dieser wirtschaftlichen Erfolge erreichte das steirische Bruttoregionalprodukt 2003 je Einwohner nur 85% des österreichischen Durchschnitts. Die Bevölkerungsentwicklung in der Steiermark deckte sich innerhalb der Beobachtungsperiode tendenziell mit jener von Burgenland und Kärnten. Der Bevölkerungszuwachs war bescheiden und betrug von 2001 bis 2004 nur 0,6% in Summe. Vor allem der Rückgang bei der jungen Bevölkerung fiel überdurchschnittlich aus (2001 bis 2004: bis 14 Jahre: -3,6%). Der Anstieg bei jenen von 45 bis 59 Jahren sowie ab 75 Jahren war merklich, aber etwas weniger ausgeprägt als bei den beiden anderen Ländern (45 bis 59 Jahre: +6,1%; 75 Jahre und mehr: +6,9%). Die steirische Arbeitslosenquote (laut AMS) lag in der Beobachtungsperiode im Regelfall etwas über dem österreichischen Durchschnittswert. Im Jahr 2004 unterschritt jedoch die steirische Quote mit 7,0% erstmals jene der österreichischen leicht mit 7,1%.

6.2 Einnahmenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004

Ländervergleich allgemein

Die budgetären Einnahmen der einzelnen Länder im Sinne des ESG 95 (Landesebene ohne Wien einschließlich Fonds, ausgegliederter Einheiten und Kammern) entwickelten sich innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 sehr unterschiedlich (siehe Tabelle 12 sowie Grafiken 6 bis 9). Der Zuwachs der **gesamten Einnahmen** 2004 gegenüber 2001 bewegte sich in einer Bandbreite von 1,7% (NÖ) bis 12,2% (VlbG); im Länderdurchschnitt betrug der Anstieg von 2001 auf 2004 4,9%. Für diese abweichende Einnahmenentwicklung war im Wesentlichen der Verlauf der intergovernmentalen Transferzahlungen maßgeblich. Die **Einnahmen aus Transfers**,⁵⁵ bei denen es sich zu mehr als 90% um zwischenstaatliche Zahlungen handelt, stellten nicht nur bei allen Ländern die bei weitem höchste Einnahmequelle mit Anteilen von bis zu 60% dar, sondern erhöhten sich auch in stark unterschiedlichem Umfang. Die Transfereinnahmewachse von 2001 gegenüber 2004 bewegten sich je nach Land zwischen 2,8% und 14,7%; im Länderdurchschnitt war ein Anstieg von 8,2% zu verzeichnen.

Die **intergovernmentalen Transfers** werden vorrangig vom Bund gespeist, der im Länderdurchschnitt rund 65% der zwischenstaatlichen Transferleistungen an die Länder leistet. Es handelt sich dabei um Zahlungen für die Landeslehrer, für Wohnbau (einschließlich Umwelt und Infrastruktur), um Zuschüsse für das Spitalswesen und zur Finanzierung von Straßen sowie um sonstige Bedarfs- und Finanzzuweisungen gemäß FAG. Der Anteil der Sozialversicherungsträger an den intergovernmentalen Transfers an die Länder beträgt über 21% (im Wesentlichen Zahlungen an die Landeskrankenanstaltenfonds) und jene der Gemeinden in etwa 4%. Die Gemeinden finanzieren Leistungen der Länder vor allem im Bereich der Sozialhilfe und der Krankenanstalten, aber auch der Pflichtschulen mit, wobei das jeweilige Ausmaß der Mitfinanzierung bei den einzelnen Ländern unterschiedlich ist. Weiters bestehen auch relativ starke Verflechtungen zwischen den öffentlichen Einheiten innerhalb der Landesebene, die in etwa 9% der Transfereinnahmen abdecken. Der Anstieg der intergovernmentalen Transfereinnahmen der Landesebene 2004 gegenüber 2001 um 8,2% ging zu beinahe 70% auf höhere Transferleistungen des Bundes, zu rund 20% auf höhere Zahlungen der Sozialversicherungsträger, zu rund 5% auf Mehrleistungen der Gemeinden und zu rund 5% auf höhere Transfers innerhalb der Landesebene zurück.

⁵⁵ Bei den intergovernmentalen Transfers handelt es sich vor allem um Zahlungen des Bundes (Besoldung der Landeslehrer einschließlich Pensionsaufwand, Wohnbau- und Investitionsförderungen, Zahlungen für Krankenanstalten und Bundesstraßen, Kopfquotenausgleich, Bedarfszuweisungen, Leistungen des Katastrophenfonds etc.) sowie der Sozialversicherungsträger (Leistungen an die Krankenanstaltenfonds) an die Länder.

Tabelle 12: Einnahmenentwicklung der Länder nach Bereichen 2001 bis 2004 (unkonsolidiert)

	Steuern		Transfers		Erlöse aus Marktproduktion		Vermögens-einkommen		Sozialversiche-rungsbeiträge		Gesamt	
	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004
Länder ohne Wien												
in Mio EUR	6.734	6.734	11.473	12.413	1.029	997	511	660	1.411	1.390	21.159	22.195
% Anteil	31,8%	30,3%	54,2%	55,9%	4,9%	4,5%	2,4%	3,0%	6,7%	6,3%	100,0%	100,0%
% Veränderung z. 2001	.	0,0%	.	8,2%	.	-3,1%	.	29,1%	.	-1,5%	.	4,9%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	1,0	1,0	1,8	1,9	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	3,3	3,4
Burgenland												
in Mio EUR	258	258	492	506	24	30	17	24	56	54	847	872
% Anteil	30,4%	29,6%	58,1%	58,0%	2,9%	3,4%	2,0%	2,7%	6,6%	6,2%	100,0%	100,0%
% Veränderung z. 2001	.	0,3%	.	2,8%	.	23,0%	.	41,8%	.	-3,5%	.	3,0%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,9	0,9	1,8	1,8	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	3,1	3,1
Kärnten												
in Mio EUR	602	593	1.067	1.223	52	91	57	65	148	131	1.925	2.103
% Anteil	31,3%	28,2%	55,4%	58,2%	2,7%	4,3%	3,0%	3,1%	7,7%	6,2%	100,0%	100,0%
% Veränderung z. 2001	.	-1,5%	.	14,7%	.	76,0%	.	13,8%	.	-11,6%	.	9,2%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	1,1	1,1	1,9	2,2	0,1	0,2	0,1	0,1	0,3	0,2	3,4	3,8
Steiermark												
in Mio EUR	1.217	1.175	1.859	2.050	128	125	78	78	259	255	3.540	3.683
% Anteil	34,4%	31,9%	52,5%	55,7%	3,6%	3,4%	2,2%	2,1%	7,3%	6,9%	100,0%	100,0%
% Veränderung z. 2001	.	-3,4%	.	10,3%	.	-2,6%	.	0,9%	.	-1,6%	.	4,0%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	1,0	1,0	1,6	1,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	3,0	3,1
Maximalwerte												
% Anteil	34,4%	31,9%	58,1%	59,0%	8,4%	6,0%	5,4%	4,2%	7,7%	6,9%	.	.
% Veränderung z. 2001	.	3,8%	.	14,7%	.	137,5%	.	187,1%	.	6,5%	.	12,2%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	1,1	1,1	3,4	3,7	0,3	0,2	0,2	0,1	0,3	0,2	3,4	3,8
Minimalwerte												
% Anteil	29,8%	28,2%	52,5%	54,2%	1,4%	3,1%	1,1%	1,9%	5,6%	5,3%	.	.
% Veränderung z. 2001	.	-3,4%	.	2,8%	.	-27,9%	.	-17,2%	.	-11,6%	.	1,7%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,9	0,9	1,7	1,8	0,0	0,1	0,0	0,1	0,2	0,2	3,0	3,1

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

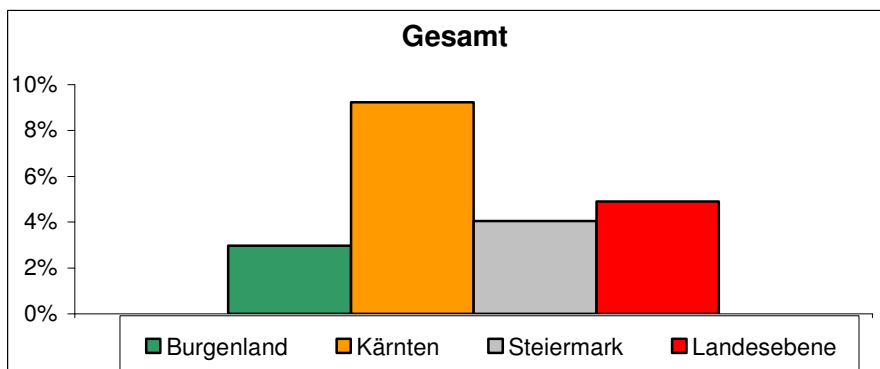
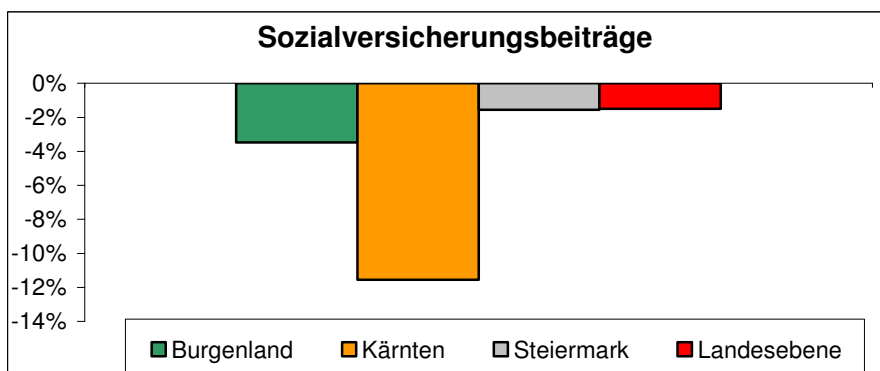
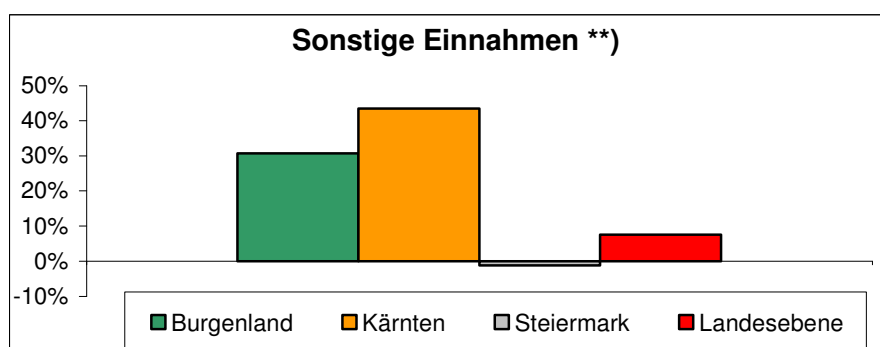
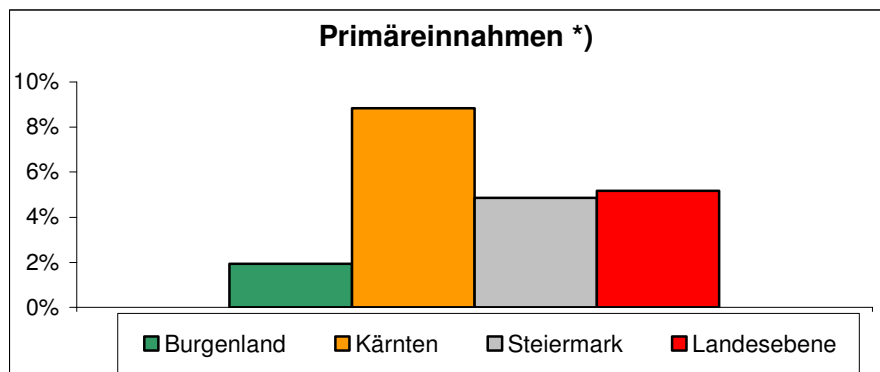
Die zweitwichtigste Einnahmequelle, die **Steuern** (gemeinschaftliche Bundesabgaben einschließlich eigene Steuern⁵⁶) mit Anteilen an den Gesamteinnahmen von in etwa 30%, zeigte ebenfalls im Ländervergleich ein uneinheitliches Bild, das aber weniger ausgeprägt war. Im Länderdurchschnitt expandierten die Steuereinnahmen 2004 gegenüber dem Vergleichswert von 2001 nicht, bei den einzelnen Ländern war eine Veränderung von maximal +3,8% und minimal -3,4% zu verzeichnen. Drei von acht Ländern mussten 2004 angesichts der generell schwachen Konjunktorentwicklung und Steuerentlastungen der Bundesebene, die die gemeinschaftlichen Bundesabgaben der Länder spürbar schmäleren sowie infolge von Vorzieheffekten, die das Steueraufkommen 2001 speziell erhöhten, geringere Steuereinnahmen als 2001 in Kauf nehmen.⁵⁷ Neben diesen Ausfällen erhielten die Länder zweckgebundene staatliche Transfers für die Übernahme neuer Aufgaben, denen aus ökonomischer Sicht der Charakter von Steuereinnahmen ebenfalls zukommt (nähere Erläuterungen dazu finden sich im Abschnitt 3.2).

Wie im Kapitel 3 gezeigt wurde, entwickelten sich von 2001 bis 2003 die **primären Einnahmequellen** (Steuern einschließlich intergovernmentaler Transfers) im Länderdurchschnitt in etwa im Einklang mit dem nominellen BIP. Nur 2004 war ein merklicher Rückgang der primären Einnahmenquote um 0,3%-Punkte des BIP zu verzeichnen. In absoluten Zahlen verfügten im Jahr 2004 alle Länder – trotz des Einnahmefalles 2004 – über mehr Primärmittel als 2001. Die Zuwächse lagen in einer Bandbreite von 1,9% (Bgl) bis 12,3% (Vlbg). Bei der Entwicklung der Primäreinnahmen zu beachten sind jedoch die – erst ab 2002 – erfolgten Zuschüsse des Bundes für die Übernahme der Bundesstraßen B an die Länder in der Größenordnung von 0,2% des BIP pro Jahr. Diesen zu-

⁵⁶ Die eigenen Landessteuern (v. a. Feuerschutzsteuer, Fremdenverkehrsabgaben, Lustbarkeitsabgaben (Fernseh-, Radio- und Kulturschilling)) stellen in etwa nur 3% der Steuereinnahmen der Länder gemäß ESVG 95 dar. Eine Auflistung der Landessteuern ist in „Statistik Austria, Gebarungen und Sektor Staat, laufende Jahrgänge“ zu finden.

⁵⁷ Auch kamen die erfolgten Steuererhöhungen des Bundes fast zur Gänze ausschließlich dem Bund zugute (Budgetbegleitgesetz 2001).

Grafiken 6 bis 9: Einnahmentwicklung des Ländersamples nach Bereichen
Veränderung 2004 gegenüber 2001 in %



*) Steuern und Transfers.

**) Erlöse aus Marktproduktion und Vermögenseinkommen.

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

sätzlichen Einnahmen standen neue Aufgaben der Länder gegenüber, sodass der budgetäre Handlungsspielraum der Länder innerhalb der Beobachtungsperiode de facto reduziert wurde. Allerdings zielte diese Maßnahme insbesondere darauf ab, Synergieeffekte zu lukrieren und die Gesamtkosten für den Staat insgesamt zu verringern.⁵⁸

In Bezug auf die **Heterogenität der Primäreinnahmenentwicklung** in den einzelnen Ländern ist zu bedenken, dass ab dem Jahr 2002 die **Volkszählung 2001** anstelle der Volkszählung 1991 die Grundlage für die Verteilung der FAG-Mittel nach der Einwohnerzahl bildet. Da es durch die Volkszählung 2001 Verschiebungen zwischen den Länderanteilen an der Gesamtbevölkerung, also „Gewinner und Verlierer“ (Gewinner: NÖ, T, Slbg, Vlb, OÖ; Verlierer: Stmk, W, Ktn, Bgld) gab, ist von einem Einfluss aus diesem Tatbestand bei der unterschiedlichen Einnahmenentwicklung der Länder auszugehen. Allerdings dürfte dieser Strukturbruch die zu beobachtenden Differenzen bei der Einnahmenentwicklung der einzelnen Länder nur in geringem Maße verstärkt haben. Der Bevölkerungsschlüssel in den Ländern (Anteil der Volkszahl an der Gesamtbevölkerung) reduzierte sich maximal um 0,5 %-Punkte (Stmk) und stieg maximal um 0,3 %-Punkte (NÖ).

Die vorrangig in der Verantwortung der Länder liegenden und stärker disponiblen **sonstigen Einnahmen** (Einnahmen aus Vermögen, aus Marktproduktion, Beiträge für die Sozialversicherungsträger), trugen 2001 bis 2004 mit Anteilen in der Größenordnung von 10% bis 15% zu den Einnahmen der Länder bei. Deren Verlauf war erwartungsgemäß von erheblichen Unterschieden gekennzeichnet. Im Länderdurchschnitt erhöhten sich die sonstigen Einnahmen 2004 gegenüber 2001 um 3,2%. Die diesbezüglichen Veränderungsdaten bei den einzelnen Ländern reichten von -3,2% bis zu +22,5%.

Aus diesen empirischen Ergebnissen lassen sich folgende allgemeine Schlüsse ziehen:

- Das insgesamt äußerst heterogene Bild der Einnahmenentwicklung im Ländervergleich (Veränderung 2004 gegenüber 2001: +1,7% bis +12,2%) innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 – insbesondere jener Komponenten, die nur in geringem Maße kurzfristig durch Maßnahmen der Länder veränderbar sind (Steuern, intergovernmentale Transfers) – bestätigen aus der Sicht der Autoren die bereits als traditionell zu bezeichnenden Forderungen einer gänzlichen Neukonzeption des innerstaatlichen Lastenausgleichs in Richtung Aufgabenorientierung. Die bisherigen Finanzausgleichsregeln, die die Einnahmen der Länder in Form von Steuer- und Transfereinnahmen vorrangig determinieren, ziehen sehr unterschiedliche Einnahmenströme bei den einzelnen Ländern im Zeitablauf nach sich.
- Das hohe Volumen an staatlichen Transferleistungen trägt zur Intransparenz bei, ist für die Heterogenität der Einnahmenentwicklung der einzelnen Länder in erster Linie verantwortlich, kann die Zielorientierung des primären Finanzausgleichs (Verteilung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben) konterkarieren, reduziert durch (teilweise) Zweckwidmungen den ausgabenseitigen Gestaltungsspielraum der Länder und bestätigt letztendlich den Reformbedarf hinsichtlich der finanziellen und kompetenzrechtlichen Entflechtung der gebietskörperschaftlichen Ebenen in Österreich.
- Institutionelle Unterschiede dürften für die divergierenden Verläufe der drei Ländersamples (Bgld, Ktn, Stmk) einnahmenseitig, kaum jedoch ausgabenseitig, eine Rolle innerhalb der Beobachtungsperiode gespielt haben. Dies ist neben dem Umstand, dass die diversen Landesfonds in den Daten inkludiert sind, insbesondere darauf zurückzuführen, dass Kofinanzierungen der Gemeindeebene im Regelfall

⁵⁸ Der vom Bund an die Länder gewährte Zweckzuschuss zur Finanzierung der Straßen gemäß Bundesstraßen-Übertragungsgesetz (BGBl. Nr. 50/2002) überstieg zum Zeitpunkt der Übertragung im Jahr 2002 die diesbezüglichen Ausgaben des Bundes (siehe Rossmann B., Netuschil P. (2003). In den Folgejahren dürften allerdings die diesbezüglichen Ausgaben der Länder höher als der Zweckzuschuss des Bundes ausgefallen sein.

über die Landesbudgets (bzw. über Landesfonds) abgewickelt werden. Bei Ländern mit Kofinanzierungen spiegeln sich diese zumeist dynamischen, gemischt finanzierten Ausgabenbereiche (Sozialhilfe, Krankenanstalten, Pflichtschulen) auch auf der Einnahmenseite der Landesebene wider. Auf der Ausgabe­seite ändern demgegenüber landesspezifische Gemeindebeiträge die Ausgabenentwicklung nicht, da das gesamte Volumen (einschließlich eventueller Gemeindebeiträge) verbucht wird.⁵⁹ In Einzelfällen dürfte die Heterogenität bei der Einnahmenentwicklung ferner durch institutionelle Maßnahmen (z.B. Übernahme von Gemeindespitalern in Vorarlberg) und des Bruttoverbuchungskonzeptes verstärkt worden sein.

- Ergebnisse auf Landesebene, die sich auf das Aggregat beziehen, sind essenzielle Informationen zur Einschätzung der Fiskalposition Österreichs und ihrer ökonomischen Implikationen, lassen aber kaum Rückschlüsse über die budgetäre Lage in den einzelnen Ländern zu.
- Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden empirischen Informationen, die insbesondere im Bereich der innerstaatlichen Transferzahlungen Mängel aufweisen (abweichende Verbuchungen und Detaillierungsgrad zwischen und innerhalb der Subeinheiten des Staates), reichen nicht aus, um budgetäre Wirkungen bei einer Neukonzeption des innerstaatlichen Lastenausgleichs in Richtung Aufgabenorientierung adäquat abschätzen zu können.

Burgenland

Die Zuwächse der **primären Einnahmen** (Steuern und Transfers) im Burgenland waren von 2001 bis 2004 äußerst bescheiden. Die Primäreinnahmen erhöhten sich 2004 gegenüber 2001 um nur 1,9% (Länderdurchschnitt: +5,2%). Trotz EU-Fördermittel (Ziel 1-Förderungen) lukrierte das Burgenland nur im Länderdurchschnitt liegende Transfervolumina, die zusätzlich eine sehr geringe Dynamik im Beobachtungszeitraum aufwiesen. Die Primärmit­tel des Burgenlands pro Kopf veränderten sich angesichts des geringen Bevölkerungszuwachses nicht. Die Primärmit­telquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung ging durch die vergleichsweise dynamische Wirtschaftsentwicklung im Burgenland aber merklich zurück (2001: 16,7%; 2003: 15,3%). Betrachtet man die **Gesamteinnahmenentwicklung**, so zeigt sich ein geringfügig erfreulicheres Bild. Durch Zuwächse bei den Erlösen aus Marktproduktion und bei den Erträgen aus Vermögen erzielte das Burgenland von 2001 bis 2004 einen Einnahm­enzuwachs von insgesamt 3,0% (Länderdurchschnitt: +4,9%).

Kärnten

Ein zum Burgenland völlig abweichendes Bild zeigt sich für Kärnten. Kärnten erzielte bei den **Primäreinnahmen** mit 8,8% von allen Ländern den zweithöchsten Zuwachs 2004 gegenüber 2001. Während die Steuereinnahmen 2004 sogar leicht unter jenen von 2001 lagen, expandierten die Transfers (insbesondere des Bundes und der Landesebene, aber auch der Gemeinden) äußerst stark (2004 gegenüber 2001: 14,7%). Kärnten erhielt im Rahmen der **Übertragung der Bundesstraßen** – neben Tirol und Vorarlberg – **höhere Finanzausweisungen als die anderen Länder**⁶⁰ und dürfte auch von der forcierten F&E-bezogenen Wirtschaftsförderung des Bundes über­durchschnittlich stark profitiert haben (Bodenhöfer H. J. et al., 2005). Zudem sind die Transferleistungen innerhalb der Landesebene und die Gemeindetransfers infolge der **Ausgabendynamik im Bereich Soziales und**

⁵⁹ Der Umstand, dass beispielsweise die Gemeinden von Kärnten und dem Burgenland (im Gegensatz zur Steiermark) einen Teil des Abgangs der Krankenanstalten nach einem fixen Schlüssel abdecken, bedingt nicht nur eine Volumenerhöhung der Einnahmen bei beiden Ländern (bzw. der Krankenanstaltenfonds als Teil des Landes) in Höhe der Gemeindebeiträge, sondern erhöht auch die Gesamteinnahmenentwicklung infolge der überdurchschnittlichen Dynamik dieses Ausgabenbereiches. Die Ausgabenentwicklung aller drei Länder entspricht demgegenüber unabhängig vom Gemeindebeitrag jener der erfolgten Abgangsdeckung.

⁶⁰ Der Bund leistet zusätzlich 58,135 Mio EUR an das Land Kärnten, 14 Mio EUR an das Land Tirol sowie 68,67 Mio EUR an das Land Vorarlberg für den Bau bestimmter Straßenprojekte in den Jahren 2002 bis 2010 (Novelle des Zweckzuschuss­gesetzes 2001, BGBl. I Nr. 120/2003).

Krankenanstalten stark gestiegen.⁶¹ Das Gesamtbild hinsichtlich der Primäreinnahmenentwicklung in Kärnten ändert sich aber auch nicht, wenn man die intergovernmentalen Transfers innerhalb des Landes und der Gemeinden außer Acht lässt. Ohne intergovernmentale Transfers der Landesebene und der Gemeinde stiegen Primäreinnahmen 2004 gegenüber 2001 um 7,6% (Länderdurchschnitt: 5,5%). Auch pro Kopf standen dem Kärntner Budget 2004 mehr Primäreinnahmen als 2001 zur Verfügung. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung verharrte in etwa auf dem Ausgangsniveau (2001 und 2003: 14,8%).

Die **Einnahmenentwicklung** Kärntens in **Summe** wurde durch Zuwächse bei den Erlösen aus Marktproduktion und Vermögenseinkommen (u. a. Haftungsprovisionsvorauszahlungen der Hypo-Alpe-Adria Bank) unterstützt und übertraf den Länderdurchschnitt ebenfalls bei weitem. Die Gesamteinnahmen Kärntens lagen 2004 um 9,2% über jenen von 2001 (Länderdurchschnitt: 4,9%).

Steiermark

Die Einnahmenentwicklung der Steiermark in Summe entsprach innerhalb des Ländersamples (Bgld, Ktn, Stmk) am ehesten dem Länderdurchschnitt. Die **Gesamteinnahmen** lagen 2004 um 4,0% über dem Wert von 2001 und damit leicht unter dem Länderdurchschnitt von 4,9%. Im Gegensatz zum Burgenland und zu Kärnten lukrierte die Steiermark innerhalb der Beobachtungsperiode keine bzw. kaum zusätzliche Einnahmen aus Marktproduktion und Vermögen. Die **Primäreinnahmen** der Steiermark erhöhten sich 2004 gegenüber 2001 mit 4,9% in der Größenordnung des Länderdurchschnitts (+5,2%). Rückläufigen Steuereinnahmen (2004 gegenüber 2001: -3,4%) standen relativ hohe Zuwächse bei den Transfers (2004 gegenüber 2001: +10,3%), die primär vom Bund (Zweckzuschuss infolge der Übertragung der Bundesstraßen B) und den Sozialversicherungsträgern ausgingen, gegenüber. Der Rückgang bei den Steuereinnahmen innerhalb der Beobachtungsperiode dürfte zum Teil Ergebnis des neuen Bevölkerungsschlüssels ab dem Jahr 2002, der sich auf die Volkszählung 2001 stützt, gewesen sein. Die Steiermark war jenes Land, dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung am stärksten zurückging (Bevölkerungsanteil 1991: 15,2%; 2001: 14,7%). Gemessen an der Bevölkerung verfügte die Steiermark 2004 – angesichts des bescheidenen Bevölkerungszuwachses in den letzten Jahren – über etwas mehr Primärmittel pro Kopf als 2001. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung ging demgegenüber leicht zurück (2001: 12,5% und 2003: 12,3%).

6.3 Ausgabenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004

Ländervergleich allgemein

Die **budgetären Ausgaben** in den einzelnen Ländern (Landesebene im Sinne des ESVG 95 (ohne Wien)) entwickelten sich innerhalb der Beobachtungsperiode 2001 bis 2004 äußerst unterschiedlich (siehe Tabelle 13). Der Ausgabenzuwachs 2004 gegenüber 2001 bei den einzelnen Ländern bewegte sich in einer Bandbreite von 1,1% (NÖ) bis 15,8% (Bgld); im Länderdurchschnitt war ein Zuwachs von 7,3% zu verzeichnen. Die beiden Kennzahlen öffentliche Ausgaben in % der Bruttowertschöpfung und Pro-Kopf-Ausgaben zeigen ferner, dass dem öffentlichen Bereich in den einzelnen Ländern unterschiedliche Bedeutung zukommt, wofür insbesondere institutionelle Faktoren, wie die Verteilung der Aufgaben zwischen den Ländern und den Gemeinden sowie gemeinwirtschaftlichen Organisationseinheiten des privaten Sektors, verantwortlich sind. Die **Bruttowertschöpfungsquote** betrug

⁶¹ Laut Sozialhilfestatistik der Statistik Austria expandierten die Ausgaben für Sozialhilfe, Pflegegeld und Behindertenhilfe in Kärnten 2003 gegenüber 2001 um 18,6%. Dieser dynamische Ausgabenzuwachs erhöht infolge der Gemeindebeiträge (fixe Schlüssel) auch den Einnahmenezuwachs des Landes Kärnten. Weiters finanzieren die Gemeinden in Kärnten die Zuschüsse für die KABEG mit. Die Zuschüsse der Gemeinden und des Landes an die KABEG werden über den Krankenanstaltenfonds (Transfers innerhalb der Landesebene) abgewickelt.

2003 maximal 16,5% und minimal 11,3%, die **Pro-Kopf-Ausgaben** in den einzelnen Ländern reichten von 2.900 EUR bis 3.600 EUR (2004).

Tabelle 13: Kenngrößen zur Ausgabenentwicklung der Länder 2001 bis 2004 (unkonsolidiert)

	2001	2002	2003	2004
Länder ohne Wien				
in Mio EUR	20.055	20.705	20.807	21.527
% Veränderung z. VJ	.	3,2%	0,5%	3,5%
% Veränderung z. 2001	.	3,2%	3,7%	7,3%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	3,1	3,2	3,2	3,3
in % der BWS ¹⁾ zu Herst.preisen	14,2%	14,4%	14,1%	.
Burgenland				
in Mio EUR	797	812	807	923
% Veränderung z. VJ	.	1,9%	-0,7%	14,5%
% Veränderung z. 2001	.	1,9%	1,2%	15,8%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	2,9	2,9	2,9	3,3
in % der BWS ¹⁾ zu Herst.preisen	17,8%	17,3%	16,5%	.
Kärnten				
in Mio EUR	1.832	1.867	1.953	2.032
% Veränderung z. VJ	.	1,9%	4,6%	4,1%
% Veränderung z. 2001	.	1,9%	6,6%	10,9%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	3,3	3,3	3,5	3,6
in % der BWS ¹⁾ zu Herst.preisen	16,2%	16,2%	16,4%	.
Steiermark				
in Mio EUR	3.358	3.350	3.424	3.518
% Veränderung z. VJ	.	-0,2%	2,2%	2,7%
% Veränderung z. 2001	.	-0,2%	2,0%	4,8%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	2,8	2,8	2,9	2,9
in % der BWS ¹⁾ zu Herst.preisen	13,7%	13,7%	13,4%	.
Maximalwerte				
% Veränderung z. VJ	.	9,1%	4,6%	14,5%
% Veränderung z. 2001	.	9,1%	8,4%	15,8%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	3,3	3,3	3,5	3,6
in % der BWS ¹⁾ zu Herst.preisen	17,8%	17,3%	16,5%	.
Minimalwerte				
% Veränderung z. VJ	.	-0,2%	-5,4%	1,8%
% Veränderung z. 2001	.	-0,2%	-0,7%	1,1%
pro Kopf (in 1.000 EUR)	2,8	2,8	2,9	2,9
in % der BWS ¹⁾ zu Herst.preisen	10,9%	11,6%	11,3%	.

¹⁾ Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen.

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

Fünf Ausgabenbereiche dominieren die Länderbudgets. Das sind:

- **Soziale Sicherung** (Beamtenpensionen, Sozialhilfeleistungen (Alten- und Pflegeheime sowie monetäre Unterstützungen), Familienleistungen, Pflegegeld, Behindertengeld)
- **Bildungswesen** (v. a. Ausgaben im Pflichtschulbereich (Landeslehrer), aber auch im Elementarbereich⁶²)
- **Gesundheitswesen** (v. a. Ausgaben der Landeskrankenanstaltenfonds für die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften)
- **Wirtschaftliche Angelegenheiten** (Förderungen und Unterstützungsprogramme für die Wirtschaft einschließlich Landwirtschaft, des Arbeitsmarktes sowie Verkehr)

⁶² Die Kosten für Kindergärten werden zwar primär von den Gemeinden getragen, zum Teil aber auch von der Landesebene (z. B. Mitfinanzierung beim Aktivitätsaufwand der Kindergärtnerinnen).

- **Allgemeine öffentliche Verwaltung** (Aktivbezüge der Landesbediensteten in der öffentlichen Verwaltung allgemein, der Gerichtsbarkeit, allgemeine Dienste (Gebäudeverwaltung, Fuhrpark), Zinszahlungen, Mieten)⁶³

Diese fünf Ausgabenbereiche gemäß COFOG-Gliederung⁶⁴ deckten innerhalb des gesamten Beobachtungszeitraumes mehr als 90% der budgetären Ausgaben der Landesebene in Summe, wobei in etwa jeweils 20% auf die Aufgabenbereiche soziale Sicherung, Bildungswesen, Gesundheitswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten und in etwa 10% auf die allgemeine öffentliche Verwaltung entfielen (siehe Tabelle 14). Drei dieser Ausgabenpositionen (Bildungswesen, allgemeine öffentliche Verwaltung, wirtschaftliche Angelegenheiten) stellen sehr personalintensive Bereiche dar. Mehr als 95% der Arbeitnehmerentgelte (Aktivbezüge der Landesbediensteten) wurden für diese drei Aufgabenbereiche aufgewendet. Die Arbeitnehmerentgelte in Summe binden in etwa 27% der gesamten Budgetausgaben der Landesebene.

Im **Zeitvergleich** lassen sich bei den einzelnen Ausgabenbereichen kaum gemeinsame Trends im Ländervergleich ableiten (siehe Tabelle 14 und Grafiken 10 bis 15). Drei der oben angeführten fünf Aufgabenbereiche (Gesundheitswesen, Bildungswesen, wirtschaftliche Angelegenheiten) wiesen zwar von 2001 bis 2004 im Länderaggregat eine überdurchschnittliche Entwicklung mit einem Maximalzuwachs von 13,5% im Bereich Gesundheitswesen auf. Betrachtet man allerdings die Verläufe in den einzelnen Bundesländern, so wird ersichtlich, dass diese Ausgabenbereiche in einigen Ländern keine oder deutlich unter dem Länderdurchschnitt liegende Zuwächse zu verzeichnen hatten. Im Bereich **Gesundheitswesen** lag beispielsweise der Anstieg 2004 gegenüber 2001 bei den einzelnen Ländern in einer Bandbreite von +3,1% (Vlbg) bis +45,5% (Bgld).⁶⁵ Äußerst heterogen war insbesondere auch die Ausgabenentwicklung des Aufgabenbereichs **allgemeine öffentliche Verwaltung**. Während sich die Ausgaben für die allgemeine öffentliche Verwaltung von 2001 bis 2004 auf Aggregatsebene leicht verminderten (2004 gegenüber 2001: -1,9%), waren Veränderungsraten bei den einzelnen Ländern von -16,9% (Stmk) bis +53,0% (Bgld) zu verzeichnen. Ergänzend anzumerken ist, dass dieses äußerst heterogene Gesamtbild in Bezug auf Ausgabenentwicklungen einzelner Teilbereiche sich gleichfalls ergibt, wenn ESVG 95-Kategorien als Klassifikationskriterien herangezogen werden.

Ferner muss hier hervorgehoben werden, dass trotz Detailrecherchen bei Statistik Austria und bei einigen Ländern nicht geklärt werden konnte, ob die ESVG 95-Ergebnisse für den Ausgabenbereich **Wohnungswesen**, die im Wesentlichen die gewährten Wohnbauszuschüsse (keine Darlehen) an die privaten Haushalte subsumieren, den tatsächlichen Verlauf darstellen.⁶⁶ Die Budgetmittel für das Wohnungswesen wurden gemäß den ESVG 95-Daten innerhalb des Beobachtungszeitraumes von allen Ländern – abgesehen von Vlbg mit einem geringen Anstieg 2004 gegenüber 2001 von 0,4% – reduziert. Die Jahresberichte der Länder über die Wohnbauförderung zeigen im Gegensatz dazu bei mehreren Ländern eine Zunahme der Zuschussmittel (siehe Abschnitt 5.1, Tabelle 3). Die folgende empirische Analyse stützt sich auf die ESVG 95-Daten; auf eine nähere Analyse wird bei dieser Ausgabengruppe jedoch verzichtet.

⁶³ Vor allem der Mietaufwand ist innerhalb des Beobachtungszeitraumes durch die Übertragung von Immobilien an die LIGs merklich gestiegen.

⁶⁴ Classification of Function of Government; die oberste Ebene von COFOG differenziert die Staatsausgaben nach 10 Aufgabenbereichen.

⁶⁵ Der neue Interpretationsstand (budgetäre Notifikation von Ende März 2006), der die Darlehensgewährungen an die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante ESVG 95-Transaktion verbucht, verändert zwar die Rangordnung der Länder im Hinblick auf den Zuwachs des Ausgabenbereiches, die großen Unterschiede bei der Ausgabendynamik im Landesvergleich bleiben aber bestehen.

⁶⁶ Seitens der Steiermark konnte eruiert werden, dass die ESVG-95-Daten die tatsächliche Entwicklung widerspiegeln, so dass die Daten gemäß Jahresberichte der Länder über die Wohnbauförderung (Tabelle 3) entsprechend angepasst wurden.

Tabelle 14: Ausgabenentwicklung der Länder nach Bereichen 2001 bis 2004 (unkonsolidiert)

	Allg. öffentliche Verwaltung		Öffentliche Ordnung und Sicherheit		Wirtschaftliche Angelegenheiten		Umweltschutz		Wohnungswesen		Gesundheitswesen		Freizeitgestaltung, Sport, Kultur, Religion		Bildungswesen		Soziale Sicherung		Gesamt		
	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	2001	2004	
Länder ohne Wien																					
in Mio EUR	2.570	2.520	105	141	3.688	4.095	188	216	976	677	4.131	4.691	426	490	3.837	4.349	4.134	4.348	20.055	21.527	
% Anteil	12,9%	11,7%	0,5%	0,7%	18,4%	19,0%	0,9%	1,0%	4,9%	3,1%	20,6%	21,8%	2,1%	2,3%	19,1%	20,2%	20,6%	20,2%	100,0%	100,0%	
% Veränderung z. 2001	.	-1,9%	.	35,1%	.	11,1%	.	15,1%	.	-30,7%	.	13,5%	.	14,9%	.	13,4%	.	5,2%	.	7,3%	
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,4	0,4	0,0	0,0	0,6	0,6	0,0	0,0	0,2	0,1	0,6	0,7	0,1	0,1	0,6	0,7	0,6	0,7	3,1	3,3	
Burgenland																					
in Mio EUR	100	153	4	4	211	211	23	17	49	42	113	165	15	9	145	168	136	154	797	923	
% Anteil	12,5%	16,6%	0,5%	0,5%	26,5%	22,9%	2,9%	1,8%	6,2%	4,5%	14,2%	17,9%	1,8%	1,0%	18,2%	18,2%	17,0%	16,7%	100,0%	100,0%	
% Veränderung z. 2001	.	53,0%	.	6,8%	.	-0,1%	.	-28,8%	.	-15,0%	.	45,5%	.	-37,5%	.	15,6%	.	13,5%	.	15,8%	
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,4	0,6	0,0	0,0	0,8	0,8	0,1	0,1	0,2	0,2	0,4	0,6	0,1	0,0	0,5	0,6	0,5	0,6	2,9	3,3	
Kärnten																					
in Mio EUR	255	315	7	11	314	425	10	11	62	45	343	368	23	41	366	387	452	428	1.832	2.032	
% Anteil	13,9%	15,5%	0,4%	0,5%	17,1%	20,9%	0,5%	0,6%	3,4%	2,2%	18,7%	18,1%	1,2%	2,0%	20,0%	19,0%	24,7%	21,1%	100,0%	100,0%	
% Veränderung z. 2001	.	23,5%	.	53,7%	.	35,4%	.	13,1%	.	-26,4%	.	7,3%	.	82,1%	.	5,6%	.	-5,4%	.	10,9%	
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,5	0,6	0,0	0,0	0,6	0,8	0,0	0,0	0,1	0,1	0,6	0,7	0,0	0,1	0,7	0,7	0,8	0,8	3,3	3,6	
Steiermark																					
in Mio EUR	490	407	15	16	485	527	31	28	206	134	685	732	71	95	680	752	696	827	3.358	3.518	
% Anteil	14,6%	11,6%	0,4%	0,5%	14,4%	15,0%	0,9%	0,8%	6,1%	3,8%	20,4%	20,8%	2,1%	2,7%	20,3%	21,4%	20,7%	23,5%	100,0%	100,0%	
% Veränderung z. 2001	.	-16,9%	.	7,7%	.	8,7%	.	-9,8%	.	-34,9%	.	6,9%	.	33,8%	.	10,6%	.	18,8%	.	4,8%	
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,4	0,3	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,2	0,1	0,6	0,6	0,1	0,1	0,6	0,6	0,6	0,7	2,8	2,9	
Maximalwerte																					
% Anteil	14,7%	16,6%	0,7%	1,0%	26,5%	22,9%	2,9%	1,8%	6,2%	4,5%	25,4%	26,3%	3,4%	3,8%	20,7%	21,5%	24,7%	23,8%	100,0%	100,0%	
% Veränderung z. 2001	.	53,0%	.	355,0%	.	35,4%	.	153,3%	.	0,4%	.	45,5%	.	82,1%	.	29,5%	.	18,8%	.	15,8%	
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,5	0,6	0,0	0,0	0,8	0,8	0,1	0,1	0,2	0,2	0,7	0,9	0,1	0,1	0,7	0,7	0,8	0,8	3,3	3,6	
Minimalwerte																					
% Anteil	9,1%	8,9%	0,3%	0,5%	13,7%	15,0%	0,5%	0,6%	1,5%	0,7%	14,2%	17,9%	1,2%	1,0%	17,4%	18,2%	15,8%	16,4%	100,0%	100,0%	
% Veränderung z. 2001	.	-16,9%	.	6,8%	.	-0,1%	.	-28,8%	.	-48,4%	.	3,1%	.	-37,5%	.	5,6%	.	-9,4%	.	1,1%	
pro Kopf (in 1.000 EUR)	0,3	0,3	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4	0,6	0,0	0,0	0,5	0,6	0,5	0,6	2,8	2,9	

Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

Aus diesen empirischen Ergebnissen lassen sich folgende erste Schlussfolgerungen ziehen:

- Die Ausgabenentwicklungen der einzelnen Länder in Summe weichen beträchtlich voneinander ab. Die Ausgaben expandierten 2004 gegenüber 2001 von 1,1% bis 15,8% im Ländervergleich. Dennoch ist bemerkenswert, dass die Spannweite der Ausgabenentwicklung im Ländervergleich nicht erheblich höher als bei den Einnahmen (2004 gegenüber 2001: +1,9% bis +12,2%) ausfiel. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass zum Ersten die Länder ihre Ausgabendisposition von der Einnahmenentwicklung ableiten und zweitens, dass sich die Ausgabendynamik zum Teil auch auf die Einnahmenentwicklung auswirkt (Gemeindebeiträge, Landeslehrer).
- Auch lassen sich bei den einzelnen Ausgabenbereichen im Zeitvergleich kaum gemeinsame Trends im Ländervergleich ableiten. Hierfür dürften mehrere Faktoren verantwortlich sein: Erstens zeigen sich bei der Ausgabenentwicklung der einzelnen Bereiche die wirtschaftspolitischen Prioritätensetzungen, die wiederum von den unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmen- und Ausgangsbedingungen (Versorgungsniveau zum Beginn der Beobachtungsperiode) beeinflusst werden. Zweitens dürften die an Statistik Austria übermittelten Budgetdaten der Länder (Gliederung der Budgetansätze nach ökonomischen Kriterien gemäß dem Postenverzeichnis und Ansätzen)⁶⁷ unterschiedlichen Verbuchungsnormen bzw. Gepflogenheiten im Zeitablauf folgen und statistisch verzerrt sein. Drittens wurden, wie im Kapitel 5 ausgeführt und quantifiziert wurde, von den Ländern buchhalterische oder institutionelle Maßnahmen zur Reduktion der Ausgaben in unterschiedlichem Umfang gesetzt, die die Kostenentwicklung vorrangig temporär reduzieren (außerbudgetäre Finanzierungen der Krankenanstalten, Wohnbauförderung, Landesimmobiliengesellschaften).

Burgenland

Das Burgenland weitete innerhalb der Beobachtungsperiode seine **gesamten Budgetausgaben** am stärksten von allen Ländern aus (2004 gegenüber 2001: +15,8%). Dieser hohe Anstieg ist im Wesentlichen auf zwei Aspekte zurückzuführen. Erstens auf die erforderlichen Zahlungen im Zusammenhang mit der im Landeseigentum stehenden Bank Burgenland⁶⁸, die das Budget 2004 merklich belasteten und den enormen Zuwachs des Ausgabenbereiches **allgemeine öffentliche Verwaltung** zu mehr als die Hälfte erklären (2004 gegenüber 2001: +53,0%).⁶⁹ Zweitens auf die erhebliche Ausgabendynamik im Bereich **Gesundheitswesen** innerhalb des Beobachtungszeitraumes (2004 gegenüber 2001: +45,5%). Wie im Abschnitt 5.2 näher ausgeführt, hat das Burgenland den Kapitalbedarf ihrer Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KRAGES) in höherem Maße als andere Länder durch Maastricht-relevante Zahlungen abgedeckt (erhöhter Zuschuss im Jahr 2004 an die KRAGES über den Krankenanstaltenfinanzierungsfonds zur Rückzahlung der in den Jahren 2001 und 2003 gewährten Landesdarlehen). Die Ausgabenzuwächse des Burgenlands im Bereich Gesundheitswesen gehen aber auch auf den Ausbau der Versorgungsleistungen (gemäß dem Krankenanstaltenplan Burgenlands) zurück, der das Budget belastete.⁷⁰ Im Ländervergleich verzeichnete das Burgenland zu Beginn der Beobachtungsperiode 2001 geringe Pro-Kopf-

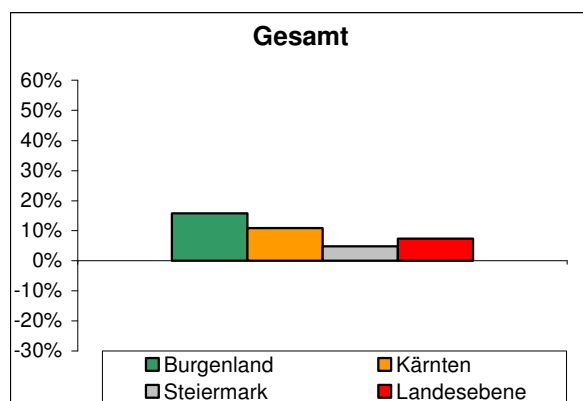
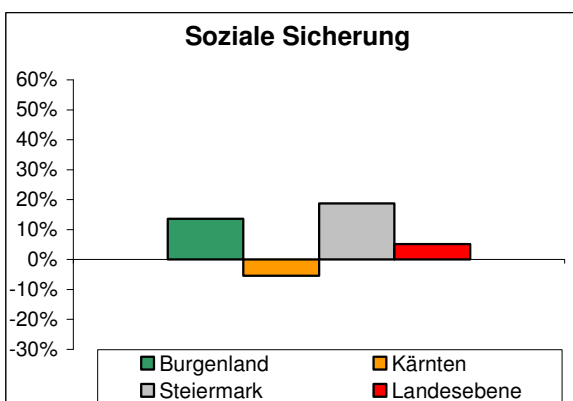
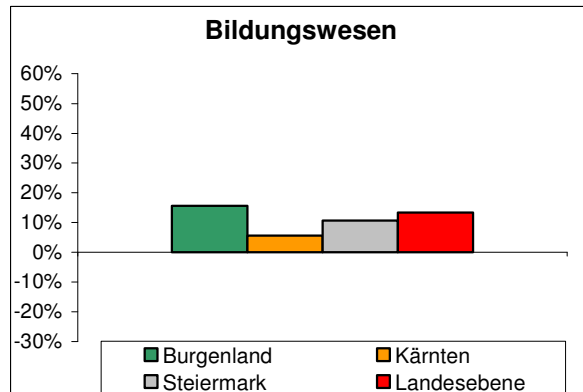
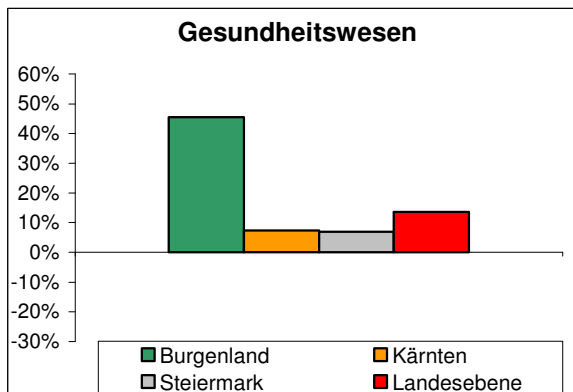
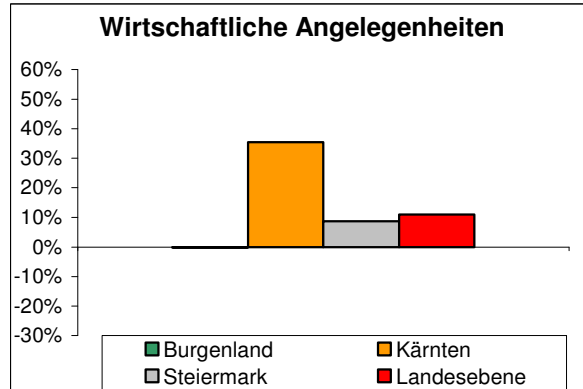
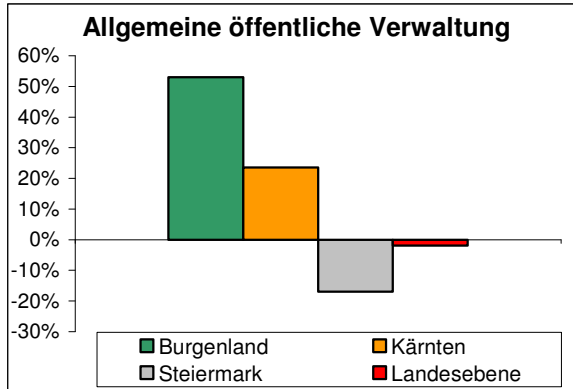
⁶⁷ Statistik Austria (2002b).

⁶⁸ Details siehe Abschnitt 5.3.

⁶⁹ Zum Teil dürfte der hohe Zuwachs dieser Kategorie auch auf Verschiebungen zwischen Ausgabenbereichen infolge der Gründung der Liegenschaftsgesellschaft BELIG zurückgehen. Für die Nutzung der Räumlichkeiten sind nunmehr Mieten an die BELIG zu leisten, die gemeinsam mit den nun zusammengeführten Betriebskosten (die vormals über mehrere Gruppen verstreut erfasst wurden) in der VA-Gruppe 0 zu Buche stehen. Ferner dürfte die Entwicklung dieser Ausgabengruppe durch statistische Korrekturbuchungen bei den intergovernmentalen Transfers bei allen Ländern nach oben verzerrt sein (siehe dazu auch Abschnitt 3.2).

⁷⁰ Die revidierten Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) dürften für das Burgenland einen in etwa im Länderdurchschnitt liegenden Zuwachs des Ausgabenbereiches Gesundheitswesen ergeben, der nunmehr rund 18% (2004 gegenüber 2001) betragen dürfte.

Grafiken 10 bis 15: Ausgabenentwicklung des Ländersamples nach Bereichen
Veränderung 2004 gegenüber 2001 in %



Quelle: Statistik Austria, eigene Berechnungen. Stand: Oktober 2005.

Ausgaben im Gesundheitsbereich, die sich bis 2004 dem Länderdurchschnitt annäherten (2001: Landesebene rund 600 EUR pro Kopf; Burgenland rund 400 EUR pro Kopf; 2004: Landesebene rund 700 EUR pro Kopf; Burgenland rund 600 EUR pro Kopf).

Ein näherer Blick auf die anderen Ausgabenbereiche offenbart weiters, dass die Ausgabenbereiche **Bildungswesen** und **soziale Sicherung** (Anstieg der Zahl der Empfänger, Standardanhebungen im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime, Entstehen neuer Zentren (Rust)) ebenfalls zu jenen zählen, die starke Zuwächse aufwiesen (2004 gegenüber 2001: Bildung: +15,6%; soziale Sicherung: +13,5%), während die Ausgabenvolumina für **Wohnungswesen**, **Umweltschutz** und **Freizeitgestaltung** rückgeführt wurden. Der über dem Länderdurchschnitt liegende Anstieg des Ausgabenbereiches **Bildungswesen** ist aus sozioökonomischen Gründen (überdurchschnittlicher Rückgang der jungen Bevölkerung) nicht ableitbar. Auch weist das Burgenland eine geringere Schülerzahl pro Landeslehrer als der Durchschnitt der Landesebene auf (Schüler/Lehrerverhältnis 2002: Burgenland 9,1; Landesebene: 10,6).⁷¹ Beides deutet darauf hin, dass in diesem Bereich weitere Strukturanpassungen, die das Budget entlasten könnten, möglich wären. Im Bereich **soziale Sicherung** ist hervorzuheben, dass das Burgenland merklich geringere Volumina pro Leistungsbezieher als alle anderen Länder aufwenden dürfte.⁷² In den hier herangezogenen ESVG 95-Daten dokumentiert sich dieser Aspekt ebenfalls. Das Pro-Kopf-Ausgabenvolumen für soziale Sicherung im Burgenland war trotz des hohen Zuwachses innerhalb der Beobachtungsperiode sowohl 2001 als auch 2004 mit rund 500 EUR bzw. 600 EUR das Geringste von allen Ländern.

Das seitens der Landesregierung postulierte Ziel, die Mittel aus dem Ziel 1-Förderprogramm der EU durch entsprechende Kofinanzierung vollständig auszuschöpfen, dokumentiert sich zwar in einem überdurchschnittlichen Ausgabenanteil für den Bereich **wirtschaftliche Angelegenheiten**, das Volumen dieses Ausgabenbereiches, der Förderungen und Unterstützungsprogramme für die Wirtschaft einschließlich Landwirtschaft, des Arbeitsmarktes sowie Verkehr subsumiert, wurde innerhalb des Beobachtungszeitraumes aber nicht erhöht (2004 gegenüber 2001: -0,1%).⁷³ Da sich die vollständige Übertragung der Bundesstraßen B (Finanzierung, Planung, Bau und Erhaltung) in den Verantwortungsbereich der Länder (2002) in einem Anstieg dieser Ausgabengruppe widerspiegeln sollte, ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Ausgaben für die Bundesstraßen, die vom Bund durch zusätzliche Transfers gegenfinanziert werden, durch Reduktion anderer in dieser Gruppe enthaltenen Ausgabenbereiche kompensiert wurden.

Die **Gesamtausgaben** des Burgenlands pro Kopf lagen – vom Jahr 2004 abgesehen – mit rund 2.900 EUR im unteren Bereich der Länder (Maximalwert 2003: 3.500 EUR; Minimalwert: 2.900 EUR). Die **Haftungsübernahme** des Landes in der Größenordnung von 360 Mio EUR infolge der Zahlungsunfähigkeit der Bank Burgenland wird auch in den kommenden Jahren das burgenländische Budget spürbar belasten.⁷⁴ Allerdings könnte eventuell ein Teil der aus den Haftungen entstandenen Kosten als Schuldübernahme im Vorfeld einer Privatisierung angesehen werden und somit defizitneutral im Sinne des ESVG 95 verbucht werden.⁷⁵

⁷¹ Näheres siehe Grossmann B. und Hauth E. (2005).

⁷² Laut Studie von Bröthaler J. et al. (2006) sind die Kosten für den Sozialhilfebereich (einschließlich der Gemeindebeiträge) im Burgenland um etwa die Hälfte geringer als bei den anderen Ländern. Ein ähnliches Bild ergibt sich ebenfalls bei der Heranziehung der Sozialstatistik der Statistik Austria.

⁷³ Durch die Gleichverteilung der Ziel 1-Fördermittel über die Förderperiode (ca. 24 Mio EUR pro Jahr) ergibt sich ein Niveaueffekt bei den Förderausgaben, jedoch kein Beitrag zur Veränderung der Ausgaben für wirtschaftliche Angelegenheiten gegenüber dem jeweiligen Vorjahr.

⁷⁴ Durch die Zahlungsunfähigkeit der Bank Burgenland wurden Landeshaftungen für Darlehen der BA/CA an die Bank Burgenland wirksam. Das Land Burgenland hat Zahlungen iHv 359,7 Mio EUR (zuzüglich Zinsen) zu leisten, wovon 189 Mio EUR in sieben Raten ab Juli 2004 sowie 171 Mio EUR ab 2010 fällig sind.

⁷⁵ Hier zusätzlich anzumerken ist, dass Erlöse aus einer Veräußerung einer Beteiligung (Bank Burgenland) sind im Sinne des ESVG 95 als Finanztransaktionen zu buchen sind. Sie können nur indirekt (z. B. durch Verwendung der Mittel zur Schuldreduktion, womit die Zinszahlungen reduziert werden) zur Verbesserung des Finanzierungssaldos beitragen.

Kärnten

Kärnten wies im Beobachtungszeitraum 2001 bis 2004 eine über dem Länderdurchschnitt liegende **Ausgabenentwicklung** (2004 gegenüber 2001: +10,9%; Länderdurchschnitt: +7,3%) und die höchsten Ausgabenvolumina bezogen auf die Bevölkerung (Ausgabenvolumen pro Kopf 2004: 3.600 EUR; Länderdurchschnitt: 3.300 EUR) auf. In Relation zur Bevölkerung stellte Kärnten im Beobachtungszeitraum mehr Budgetmittel als der Länderdurchschnitt für die allgemeine öffentliche Verwaltung, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für die soziale Sicherung bereit. Die Dynamik der Ausgaben ging gleichfalls von zwei dieser Ausgabenkategorien aus. Die Budgetmittel für die **allgemeine öffentliche Verwaltung** expandierten 2004 gegenüber 2001 um 23,5%, jene für **wirtschaftliche Angelegenheiten** (v. a. Investitionen in den Straßenverkehr) um 35,4%. In Kärnten wurden die Mittel für den Verkehr deutlich stärker als im Burgenland und in der Steiermark ausgeweitet. Hinsichtlich des Anstiegs des Ausgabenbereiches allgemeine öffentliche Verwaltung ist anzumerken, dass dieser infolge von statistischen Korrekturbuchungen im Zusammenhang mit den intergovernmentalen Transfers bei allen Ländern nach oben verzerrt sein dürfte (Näheres siehe Abschnitt 3.2, Fußnote 13).

Ferner wurden die Ausgaben für **Freizeitgestaltung, Sport, Kultur** (Auszahlung der Presseförderung für zwei Jahre und Ausgaben für Musikschulen), **Religion sowie für öffentliche Ordnung und Sicherheit** (BSE-Bekämpfung, Mittel an den Feuerwehrverband) in Kärnten beträchtlich erhöht (2004 gegenüber 2001: +82,1% bzw. +53,7%). Deren Entwicklung wirkte sich angesichts der geringen quantitativen Bedeutung jedoch auf die Ausgabenentwicklung in Summe nur marginal aus.

Abgefedert wurden diese dynamischen Positionen insbesondere durch eine Verminderung der Ausgabenvolumina im Bereich **soziale Sicherung** (2004 gegenüber 2001: -5,4%) und **Wohnungswesen** (2004 gegenüber 2001: -26,4%) sowie durch moderate Zuwächse im Bereich **Gesundheitswesen** und **Bildungswesen**. Als im Landesvergleich atypisch kann der Rückgang des Ausgabenvolumens für die **soziale Sicherung** bezeichnet werden. Angesichts des Ausbaus der Familienförderung des Bundes (Kinderbetreuungsgeld, Kinderzuschläge etc.) hat Kärnten diesen Bereich der sozialen Sicherung, der insbesondere durch die Verabschiedung eines Familienpaketes (Schulstartgeld, Kinderbetreuungsgeld, Kindergartenförderung) ab dem Jahr 2001 großzügig war, wieder restriktiver gestaltet (v. a. Auslaufen des Kärntner Kinderbetreuungsgeldes). Insgesamt ergeben die hier präsentierten Daten jedoch ein im Ländervergleich hohes Ausgabenvolumen für die soziale Sicherung, das sich nicht nur durch einen über dem Länderdurchschnitt liegenden Ausgabenanteil (2001: Kärnten: 24,7%; Länderdurchschnitt 20,6%), sondern auch in Form hoher Ausgabenvolumina pro Kopf von rund 800 EUR innerhalb der Beobachtungsperiode 2001 bis 2004 (Länderdurchschnitt: rund 600 bis 700 EUR pro Kopf) dokumentiert und primär durch eine hohe Familienförderung begründet sein dürfte. Der Teilbereich „Sozialhilfe“ (allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, soziale Dienste, Flüchtlingsbetreuung, Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt) dürfte in Kärnten ein unterdurchschnittliches Volumen im Ländervergleich mit hohen Zuwachsraten in den letzten Jahren aufweisen.⁷⁶

Den geringsten Ausgabenzuwachs im Landesvergleich verzeichnete Kärnten für das **Bildungswesen** (2004 gegenüber 2001: +5,6%) trotz eines „Überhangs“ an Pflichtschullehrern von rund 350 Dienstposten. Durch Einführung eines vom Bund vorgegebenen Lehrer/Schüler-Verhältnisses bei der Refundierung des Aktivitätsaufwandes (FAG 2001) werden so genannte „Überhänge“ (Aktivitätsaufwand von zusätzlichen Pflichtschullehrern) vom Bund nicht mehr ersetzt (Mehrkosten für Kärnten: rund 15 Mio). Bei der Entwicklung der Ausgaben für das Bildungswesen ist zu beachten, dass die Nachfrage nach Bildungsleistungen im Pflichtschulbereich infolge des

⁷⁶ Laut Studie von Bröthaler J. et al. (2006). liegen die Kosten pro Einwohner für den Sozialhilfebereich (einschließlich der Gemeindebeiträge) in Kärnten unter dem Länderdurchschnitt. Auch bei Heranziehung der Sozialstatistik von Statistik Austria ergibt sich ein ähnliches Bild. In Kärnten werden rund 40% der Sozialhilfeleistungen von den Gemeinden getragen (Bröthaler J. et al. (2006).).

Rückgangs der jungen Bevölkerung innerhalb der Beobachtungsperiode (Bevölkerung bis 14 Jahre: 2004 gegenüber 2001: -4,6%) in Kärnten abnahm und das Ausgabenvolumen zu Beginn der Beobachtungsperiode überdurchschnittlich hoch war. Auch weist Kärnten analog zum Burgenland eine geringere Schülerzahl pro Landeslehrer als der Durchschnitt der Landesebene auf (Schüler/Lehrerverhältnis 2002: Kärnten 9,4; Landesebene: 10,6).⁷⁷

Die Ausgabensteigerungen im Bereich des **Gesundheitswesens** (2004 gegenüber 2001: +7,3%) fielen ebenso, sowohl im Ländervergleich als auch im Vergleich zur Gesamtausgabenentwicklung Kärntens (2004 gegenüber 2001: +10,9%), moderat aus. Allerdings erfolgte die Abgangsdeckung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft Kärntens kaum in Form von Zuschüssen des Landes, sondern in etwa zu 70% durch Fremdmittelaufnahmen beim Land und zusätzlich in vergleichsweise hohem Umfang auf dem Kapitalmarkt (siehe Abschnitt 5.2).⁷⁸ Damit konnten die budgetären Kosten im Sinne des ESVG 95 zwar temporär niedrig gehalten werden, die Kostendynamik dieses Bereiches dürfte aber kurz- bis mittelfristig das Landesbudget merklich belasten.

An dieser Stelle ist ergänzend anzumerken, dass das hier auf Basis der ESVG 95-Daten und nach COFOG-Kriterien untergliederte Bild der Ausgabenentwicklung des Kärntner Budgets (einschließlich Fonds, ausgegliederter Einheiten und Kammern), das vor allem die zwei Ausgabenbereiche **allgemeine öffentliche Verwaltung** und **wirtschaftliche Angelegenheiten** (v. a. Investitionen in den Straßenverkehr) als dynamische Bereiche identifiziert, von jenem seitens der Landesregierung im Zuge des Budgetprogramms gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG für die Jahre 2005 - 2009 bzw. für die Jahre 1999 - 2004 zum Teil abweicht. Für die Nichteinhaltung des Budgetprogramms 1999 - 2004 werden in diesem Bericht der Landesregierung⁷⁹ der **Sozialbereich**, Aufwendungen zum **Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten**, Akzente in der **Familienpolitik** (Familienpaket des Landes), die Kostentragsfrage im Bereich der **Lehrer an allgemeinen Pflichtschulen** (unter anderem durch die Erhaltung von Schulstandorten im ländlichen Raum und durch eine Zahl von Lehrkräften, die über die vom Bund zu refundierenden Planstellen hinausgeht) sowie **Investitionsprogramme und Investitionsförderungsprogramme** des Landes angeführt. Mögliche Erklärungsansätze für diese unterschiedliche Einschätzung der Budgetentwicklungen könnten – neben den methodischen Diskrepanzen zwischen dem Kassenbudget und dem ESVG 95 – sein, dass eine Beschränkung der Analyse auf im Landesbudget enthaltene Ausgaben (bzw. Einheiten) ohne Einbeziehung der Fonds und außerbudgetäre Einheiten zu kurz greift oder dass ein Herausgreifen von bestimmten Ausgabenpositionen zwar wichtige Detailinformationen bereitstellt, aber dabei die Relevanz hinsichtlich der Gesamtausgabenentwicklung zum Teil außer Acht lassen dürfte.

Darüber hinaus werden hier insbesondere auch **Diskrepanzen zwischen der administrativen Sicht der Kassengebarung und des ESVG 95** transparent, die offenbar bei der Budgetanalyse seitens der Landesregierung sowie vermutlich auch im Zuge des politischen Entscheidungsprozesses hinsichtlich der Durchführung von Maßnahmen wenig Beachtung finden. So werden im zuvor angeführten Bericht der Kärntner Landesregierung die Ausgabensteigerungen infolge der Investitionsprogramme und Investitionsförderungsprogramme insofern relativiert, als sie „überwiegend aus der Auflösung von einer im Jahre 2001 im Zusammenhang mit Forderungsverkäufen aus aushaftenden Wohnbauförderungsdarlehen und Beteiligungsverkäufen an der Kärntner Energieholding gebildeten Mittel einer Haushaltsrücklage finanziert wurden“ und den administrativen Budgetsaldo kaum belasten. Aus ESVG 95-Sicht bzw. aus ökonomischer Sicht reduziert allerdings die Verwendung der Haushaltsrück-

⁷⁷ Näheres siehe Grossmann B. und Hauth E. (2005).

⁷⁸ Angesichts des hohen Anteils an Fremdmittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt (Anteil der Kapitalmarktverbindlichkeiten an den Gesamtverbindlichkeiten der KABEG 2004: 44%) dürfte auch nach revidierten Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) der Zuwachs des Ausgabenbereiches Gesundheitswesen in Kärnten vergleichsweise gering ausfallen.

⁷⁹ Amt der Kärntner Landesregierung (2005b).

lage die Nettofinanzvermögensposition des Landes Kärntens, sodass der Budgetsaldo gemäß ESVG 95 sehr wohl belastet wird.

Steiermark

Die **Ausgabenentwicklung** in der Steiermark in der Beobachtungsperiode 2001 bis 2004 kann als sehr gering bezeichnet werden. Mit einer Veränderungsrate 2004 gegenüber 2001 von 4,8% erzielte die Steiermark die zweitgeringste Ausgabensteigerung im Ländervergleich. Auch das Budgetvolumen mit Pro-Kopf-Ausgaben von rund 2.800 EUR (2001) bzw. 2.900 EUR (2004) zählte zu den niedrigsten im Ländervergleich. Der moderate Ausgabenzuwachs in Summe wurde in erster Linie durch eine Rückführung des Ausgabenvolumens im Bereich **allgemeine öffentliche Verwaltung** (2004 gegenüber 2001: -16,9%)⁸⁰ und **Wohnungswesen** (2004 gegenüber 2001: -34,9%) erreicht. Zudem wurden bedeutende Ausgabenbereiche, wie vor allem das **Gesundheitswesen** (2004 gegenüber 2001: +6,9%), aber auch die **wirtschaftlichen Angelegenheiten** (2004 gegenüber 2001: +8,7%), weniger stark als bei anderen Ländern ausgeweitet. In diesem Zusammenhang ist allerdings jener Umstand zu beachten, dass die Abgangsdeckung der steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (KAGES) für den Zeitraum 2001 bis 2004 – ebenso wie in Kärnten – zu etwa 70% in Form von Darlehensgewährungen des Landes und nur zu 30% in Form von Zuschüssen erfolgte. Abweichend zu Kärnten erfolgte jedoch in der Steiermark ab 2003 keine zusätzliche Finanzierung über die Kapitalmärkte.⁸¹

Eine im Ländervergleich sehr hohe Ausgabendynamik verzeichnete in der Steiermark ausschließlich der Bereich **soziale Sicherung** (2004 gegenüber 2001: +18,8%), wofür unter anderem die Mitfinanzierung des Landes bei dynamischen Gemeindeagenden (z. B. Aktivitätsaufwand für Kindergärten) verantwortlich gewesen sein dürfte. Das Ausgabenvolumen gemessen an der steirischen Bevölkerung erhöhte sich ebenfalls und betrug 2004 für den Sozialbereich rund 700 EUR pro Kopf, was dem Länderdurchschnitt entsprach (2001: rund 600 EUR pro Kopf). Betrachtet man den Teilbereich „Sozialhilfe“ (allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, soziale Dienste, Flüchtlingsbetreuung, Behindertenhilfe, Pflegegeld, Jugendwohlfahrt), so dürfte die Steiermark über ein relativ gut ausgebautes Sozialnetz verfügen.⁸²

6.4 Entwicklung des Budgetsaldos Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004

Ländervergleich allgemein

Die sehr heterogene Einnahmen- und Ausgabenentwicklung in den einzelnen Ländern innerhalb der Beobachtungsperiode 2001 bis 2004 spiegelt sich hinsichtlich des Verlaufs des Finanzierungssaldos in abgeschwächter Form wider (siehe Tabelle 15). Eine durchgängige Verschlechterung des Finanzierungssaldos bei allen Ländern war ausschließlich im Jahr 2004 zu beobachten, während in den Jahren 2002 und 2003 einige Länder ihren Budgetüberschuss ausbauten, andere hingegen abnehmende Finanzierungssalden verzeichneten. Im Länderdurchschnitt reduzierte sich der Finanzierungssaldo 2002 zunächst um 16,9% gegenüber 2001 (2001: 1.104 Mio EUR

⁸⁰ Recherchen zu Einzelentwicklungen legen den Schluss nahe, dass der starke Rückgang im Ausgabenbereich allgemeine öffentliche Verwaltung zum Teil Folge einer Änderung der Verbuchung gewesen sein könnte (Subventionen (Gesellschafterzuschüsse an die KAGES) dürften zunächst im Ausgabenbereich allgemeine öffentliche Verwaltung und dann im Ausgabenbereich allgemeine wirtschaftliche Angelegenheiten verbucht sein).

⁸¹ Angesichts der vorrangigen Finanzierung der KAGES in Form von Darlehensvergaben des Landes dürfte sich nach revidierten Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) der Zuwachs des Ausgabenbereiches Gesundheitswesen in der Steiermark erheblich erhöhen und deutlich über dem Länderdurchschnitt von rund 18% (2004 gegenüber 2001) liegen.

⁸² Laut Studie von Bröthaler J. et al. (2006). liegen die Kosten pro Einwohner für den Sozialhilfebereich (einschließlich der Gemeindebeiträge) in der Steiermark klar über dem Länderdurchschnitt. Bei Heranziehung der Sozialstatistik der Statistik Austria ist die Steiermark im Mittelfeld positioniert. In der Steiermark werden allerdings rund 65% der Sozialhilfeleistungen von den Gemeinden getragen (Schönböck W. et al., 2004).

oder 0,5% des BIP; 2002: 917 Mio EUR oder 0,4% des BIP), lag 2003 über dem Niveau von 2001 (2003 gegenüber 2002: +28,2%) und ging sodann 2004 stark zurück (2004 gegenüber 2003: -43,2%). In absoluten Zahlen halbierte sich der Finanzierungsüberschuss der Landesebene 2004 gegenüber 2003 (2003: +1.176 Mio EUR oder 0,5% des BIP; 2004: 668 Mio EUR oder 0,3% des BIP) (siehe auch Kapitel 3). Darüber hinaus reduzierte sich der Finanzierungsüberschuss der Landesebene 2004 durch die Neuinterpretation der Darlehensgewährungen an die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften als Maastricht-relevante Ausgabe (budgetäre Notifikation von Ende März 2006) um weitere 322 Mio EUR oder 0,1% des BIP. Die Auswirkungen dieser Neuinterpretation auf den Finanzierungssaldo der einzelnen Länder fielen unterschiedlich aus und betrafen die Länder Burgenland, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg.

Tabelle 15: Finanzierungssalden der Länder 2001 bis 2004 laut ESVG 95

	2001	2002	2003	2004
Länder ohne Wien	<i>Stand: März 2006</i>			
in Mio EUR	984	763	356	334
in % des BIP	0,42%	0,35%	0,16%	0,14%
Länder ohne Wien	<i>Stand: Oktober 2005</i>			
in Mio EUR	1.104	917	1.176	668
in % des BIP	0,51%	0,42%	0,52%	0,28%
Burgenland				
in Mio EUR	50	69	43	-51
in % des BIP	0,02%	0,03%	0,02%	-0,02%
Kärnten				
in Mio EUR	93	103	96	71
in % des BIP	0,04%	0,05%	0,04%	0,03%
Steiermark				
in Mio EUR	183	165	202	166
in % des BIP	0,08%	0,07%	0,09%	0,07%
Maximalwerte				
in Mio EUR	262	165	330	297
in % des BIP	0,12%	0,07%	0,15%	0,13%
Minimalwerte				
in Mio EUR	50	50	43	-157
in % des BIP	0,02%	0,02%	0,02%	-0,07%

Quelle: Statistik Austria und eigene Berechnungen.

Burgenland

Die unter dem Länderdurchschnitt liegenden moderaten Einnahmewachse (2004 gegenüber 2001: +3,0%) bei gleichzeitig hohen Ausgabensteigerungen (2004 gegenüber 2001: +15,8%) bedingten im Burgenland eine erhebliche Verschlechterung der Fiskalposition, die am Ende der Beobachtungsperiode in ein Budgetdefizit in der Größenordnung der Budgetüberschüsse der Vorjahre mündete. Das Burgenland verzeichnete 2004 (neben Oberösterreich) als einziges Land einen negativen Finanzierungssaldo (-51 Mio EUR oder -0,02% des BIP).⁸³

⁸³ Nach revidierten Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) dürfte das Finanzierungsdefizit im Burgenland 2004 etwas geringer ausgefallen sein (-0,01% des BIP).

Kärnten

Die Fiskalposition Kärntens verschlechterte sich in den Jahren 2003 und 2004 merklich, obwohl die Einnahmewachse im Ländervergleich hoch ausfielen (2004 gegenüber 2001: +9,2%). Das Ausgabenwachstum Kärntens expandierte 2004 gegenüber 2001 um 10,9%. Den höchsten Finanzierungsüberschuss erreichte Kärnten im Jahr 2002 mit 103 Mio EUR oder 0,05% des BIP. Danach reduzierten sich die Budgetüberschüsse kontinuierlich. Im Jahr 2004 betrug der Finanzierungsüberschuss Kärntens nur noch 71 Mio EUR oder 0,03% des BIP.⁸⁴

Steiermark

Die Entwicklung des Finanzierungssaldos der Steiermark wich von jener des Burgenlands und Kärntens ab. Angesichts niedriger Ausgabenzuwächse (2004 gegenüber 2001: +4,8%) und Einnahmensteigerungen, die beinahe den Länderdurchschnitt erreichten (2004 gegenüber 2001: +4,0%), konnte ein geringerer Rückgang des Budgetüberschusses als bei den beiden anderen Ländern erreicht werden (2001: 183 Mio EUR oder 0,08% des BIP; 2004: 166 Mio EUR oder 0,07% des BIP). Ferner schwankte innerhalb der Jahre 2001 bis 2004 der Finanzierungssaldo. Den höchsten Budgetüberschuss innerhalb der Beobachtungsperiode erzielte die Steiermark im Jahr 2003 mit 202 Mio EUR oder 0,09% des BIP; die Finanzierungssalden in den Jahren 2002 und 2004 fielen beinahe gleich hoch aus (2002: 165 Mio EUR oder 0,07% des BIP; 2004: 164 Mio EUR oder 0,07% des BIP).⁸⁵

⁸⁴ Nach revidierten Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) dürfte der Finanzierungssaldo in Kärnten 2004 sogar negativ gewesen sein (-0,02% des BIP).

⁸⁵ Nach revidierten Daten von Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) dürfte der Finanzierungssaldo der Steiermark 2004 ebenfalls sogar negativ gewesen sein (-0,02% des BIP).

7 Zusammenfassung, Schlussfolgerungen und Ausblick

7.1 Inhalt und Beweggründe der Studie sowie Anmerkungen zur Datenbasis

Inhalt und Beweggründe der Studie

- Analyse der Budgetentwicklung der Landesebene im Sinne des ESVG 95 vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Budgetrestriktionen. Durch den WWU-Beitritt Österreichs und den internationalen Budgetrestriktionen besteht eine gemeinsame Finanzverantwortung aller Gebietskörperschaften zur Erfüllung der EU-Vorgaben. Budgetäre Entwicklungen auf Länder- oder Gemeindeebene tangieren direkt die Fiskalposition Österreichs als Gesamtstaat.
- Evaluierung der Einhaltung des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001 (ÖStP) für die Jahre 2001 bis 2004 unter Berücksichtigung der Sonderbestimmungen (ESVG 95-Interpretationsstand vom 16.10.2000, zulässige Unterschreitungen, Übertragung von Gemeindeüberschüssen). Die offizielle Entscheidung seitens des Bundeskoordinationskomitees steht bislang aus.
- Analyse der Budgetpolitik auf Basis der Einnahmen- und Ausgabegebarung im Sinne des ESVG 95 der Länder Burgenland, Kärnten und Steiermark für die Jahre 2001 bis 2004. Durch Untersuchungen von bestimmten Politikbereichen (Wohnbauförderung, Krankenanstalten, Landesimmobiliengesellschaften) wird ferner das Volumen an vorrangig buchhalterischen Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungssaldos im Sinne des ESVG 95 quantifiziert.
- Die Auswahl des Ländersamples (Burgenland, Kärnten und Steiermark) bot sich insofern an, als diese drei Repräsentanten aus sozioökonomischer Perspektive (unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung und Ertragskraft) ähnlichen Entwicklungen unterlagen, während die politische Verantwortung unterschiedlichen politischen Parteien innerhalb des Beobachtungszeitraumes zuzuordnen war.

Anmerkungen zur Datenbasis

- Für eine Analyse der Budgetgebarung der Länder im Hinblick auf die nationalen und internationalen Budgetrestriktionen bietet sich jene Datenbasis an, die in die Berechnung des Finanzierungssaldos des Gesamtstaates gemäß ESVG 95 bzw. laut Maastricht einfließt. Der Einnahmen- und Ausgabenstruktur des Staates im Sinne des ESVG 95 wird zudem durch den adaptierten Stabilitäts- und Wachstumspakt von 2005 in Zukunft noch stärkere Priorität als bisher zugewiesen werden.
- ESVG 95-Daten verfügen gegenüber den administrativen Budgetdaten über insbesondere zwei konzeptive Vorteile, nämlich über eine einheitliche Sektorabgrenzung des Staates (einschließlich Fonds, ausgegliederter Einheiten, Kammern) und über die klare Trennung von realen und finanziellen Transaktionen. Dennoch lassen die ESVG 95-Vorgaben buchhalterische Maßnahmen zur Reduktion des Finanzierungssaldos (insbesondere Ausgliederungen) in begrenztem Maße zu. Interpretationsspielräume des ESVG 95 führen zudem zu erheblichen Datenrevisionen im Zeitablauf.
- Strukturdaten der Länder sind im Zeitablauf und zwischen den Ländern zum Teil verzerrt. Eine Behebung dieser Datenproblematik müsste primär an den jeweiligen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung sowie bei den Kontierungsrichtlinien der Länder (bzw. auch der anderen Gebietskörperschaften) ansetzen. Das Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Komitee, in dem alle Gebietskörperschaften vertreten sind, dürfte nur über eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, die Vergleichbarkeit der Finanzstatistiken zu gewährleisten.
- Bei der Untersuchung eines Teilsektors des Staates, wie der Landesebene, sind die Einnahmen- und Ausgabenvolumina stark von institutionellen Gegebenheiten (Aufgabenverteilung, Steuerkompetenzen,

Ertragshoheit, Finanzausgleichsregeln) geprägt. Diese institutionellen Gegebenheiten ändern sich allerdings innerhalb einer Finanzausgleichperiode im Regelfall nicht. Die gegenständliche Studie nimmt auf institutionelle Aspekte dann (soweit möglich) Bezug, wenn diese die Einnahmen und Ausgaben der Länder im Zeitablauf beeinflussen.

- Die revidierten Daten der Statistik Austria von Ende März 2006 wurden in der vorliegenden Studie zwar nicht mehr berücksichtigt, auf die Reklassifikation der Landesdarlehensgewährungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften im Zuge dieser Datenmeldung als defizitrelevante Zuschussfinanzierung und deren Wirkung auf die Einnahmen, Ausgaben und den Finanzierungssaldo der Länder wird aber Bezug genommen.

7.2 Budgetentwicklung der Landesebene 1997 bis 2004 im Sinne von Maastricht⁸⁶

Einnahmen

- Der Anstieg der **gesamten Einnahmen der Landesebene** war innerhalb der Beobachtungsperiode zumeist geringer als das nominelle BIP-Wachstum. Die Einnahmenquote erreichte 1998 mit 10,5% des BIP den Höchstwert und reduzierte sich bis 2001 auf sukzessive 9,8%. Innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 zeigte sich bis 2003 ein relativ stabiler Verlauf, gefolgt von einem merklichen Einnahmenrückgang im Jahr 2004 auf 9,4% des BIP.
- Durch die **Ausgliederungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften** im Jahr 2001 dürfte sich die Einnahmenquote um in etwa 0,3% des BIP (Schätzungen von Statistik Austria) verringert haben. Ohne diese Maßnahme hätten die gesamten Einnahmen der Landesebene in der Periode 2001 bis 2003 den Endwert der vorangegangenen FAG-Periode 1997 bis 2000 von 10,0% des BIP wieder erzielt oder sogar leicht überschritten. Nur im Jahr 2004 lag der Einnahmewachstum der Landesebene auch unter Einbeziehung der ausgegliederten Einheiten merklich unter dem nominellen BIP-Anstieg. Die Datenrevision von Ende März 2006 veränderte dieses Bild nicht.
- Die Einnahmen der Länder werden in verhältnismäßig geringem Ausmaß von der Steuereinnahmenkomponente i.e.S. determiniert. Der Anteil der **Steuereinnahmen** an den Gesamteinnahmen betrug 2004 30%, jener der **intergovernmentalen Transfers** 53%. Die **primären Einnahmequellen** (Steuereinnahmen der Länder einschließlich der intergovernmentalen Transfers) erreichten 1997 8,1% des BIP, schwankten in den Folgejahren zwischen 8,0% des BIP (2000) und 8,3% des BIP (1998) und reduzierten sich erst 2004 relativ stark auf 7,8% des BIP.

Ausgaben

- Der Verlauf der **gesamten Ausgaben** der Landesebene variierte von 1997 bis 2004 stärker als jene der Einnahmen. Die Ausgabenquote betrug 1997 9,6% des BIP, stieg auf den Höchstwert von 10,0% des BIP 1998/1999 an und reduzierte sich 2001 deutlich (-0,5%-Punkte des BIP). Während der FAG-Periode 2001 bis 2004 stabilisierte sich die Ausgabenentwicklung mit leicht rückläufiger Tendenz (2001: 9,3% des BIP; 2004: 9,2% des BIP).
- Durch die **Ausgliederungen der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften** (einschließlich Quasi-Kapitalgesellschaften) im Jahr 2001 dürfte sich nach Schätzungen der Statistik Austria die Ausgabenquote um in etwa 0,5% des BIP verringert haben. Ohne Ausgliederungen hätten die Ausgaben der Länder in der Periode 2001 bis 2003 den Endwert der vorangegangenen FAG-Periode 1997 bis 2000 von 9,8% des BIP wieder erzielt oder sogar leicht überschritten.

⁸⁶ Länder ohne Wien einschließlich Fonds, ausgegliederter Einheiten und Kammern.

- Durch die **Neuinterpretation der Darlehensgewährungen** an die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe per Ende März 2006 (budgetäre Notifikation) wurde ein Teil dieses Ausgliederungseffektes wieder rückgängig gemacht. Nach revidierten Daten per Ende März 2006 dürften die Ausgabenquoten der Länder in den Jahren 2001, 2002 und 2004 um jeweils rund 0,1% des BIP und 2003 um 0,4% des BIP über dem Auswertungsstand der gegenständlichen Studie vom Oktober 2005 liegen.
- Der Großteil der Ländermittel floss innerhalb der gesamten Beobachtungsperiode in den **Personal- und Sachaufwand**. 2004 betrug der Anteil des Aktivitätsaufwandes (einschließlich Landeslehrer) an den Gesamtausgaben 27%, jener des Sachaufwandes 11%. Von herausragender quantitativer Bedeutung waren ferner die **Transferzahlungen an die privaten Haushalte** mit einem Anteil an den Gesamtausgaben von 33% im Jahr 2004.

Finanzierungssaldo

- Die **Budgetüberschüsse der Landesebene** schwankten im Zeitverlauf in einer Bandbreite von 0,2% (2002) des BIP bis 0,6% (1997) des BIP mit jeweils rückläufigen Entwicklungen in beiden FAG-Perioden (1997 bis 2000 bzw. 2001 bis 2004). Am Ende der Beobachtungsperiode (2004) betrug der positive Finanzierungssaldo nur noch 0,3% des BIP. Durch die Verbuchung der Darlehensgewährungen der Länder an die Krankenanstaltenbetriebsgesellschaften als defizitrelevante Ausgabe (Revision von Ende März 2006) reduzierten sich die Finanzierungsüberschüsse der Länder in den Jahren 2001, 2002 und 2004 um jeweils zusätzlich 0,1% des BIP und 2003 um 0,4% des BIP.
- Die Höhe des jeweiligen Finanzierungssaldos der Landesebene wird im Regelfall von der **Gebietskörperschaft i.e.S.** (ohne Landesfonds, ausgegliederte Einheiten, Landeskammern) determiniert. 2003 und 2004 erzielten jedoch die Landeskammern einen relativ hohen Budgetüberschuss von beinahe 0,1% des BIP. Lässt man die Landeskammern außer Acht, so erreichten 2004 die Länder einen Budgetüberschuss von nur noch 0,2% des BIP (bzw. nach Datenrevision von März 2006 von weniger als 0,1% des BIP).
- Ein (positiver) **Zusammenhang zur Konjunkturontwicklung** ist nicht erkennbar. In den konjunkturschwachen Jahren 2001 bis 2003 mit realen BIP-Wachstumsraten von weniger als 1 ½% erzielte die Landesebene im Zeitvergleich relativ hohe Budgetüberschüsse von 0,4% bis 0,5% des BIP. In der Periode mit Wachstumsraten von mehr als 3% (1998 bis 2000) waren abnehmende Budgetüberschüsse in der Bandbreite von 0,4% des BIP (1998) bis 0,2% des BIP (2000) zu beobachten.

7.3 Budgetentwicklung der Länder gemäß Österreichischem Stabilitätspakt 2001

- Die Haushaltsergebnisse im Sinne des ÖStP 2001, deren Berechnungen von den ESVG 95-Vorgaben in Teilbereichen abweichen (ESVG 95-Interpretationsstand vom 16.10.2000; Landesebene ohne Kammern), lieferten in den Jahren 2001 bis 2004 stets einen deutlich höheren Budgetüberschuss als der Finanzierungssaldo laut ESVG 95. Dennoch wurden die **ordentlichen Stabilitätsbeiträge** gemäß ÖStP 2001 (0,75% des BIP, jedoch zumindest 1,67 Mrd EUR) von den Ländern (einschließlich Wien) ausschließlich in den Jahren 2002 und 2003 erreicht.
- Für 2004 errechnete Statistik Austria einen Budgetüberschuss der Länder mit Wien von 0,6% des BIP (bzw. ohne Wien von 0,5% des BIP). Nach dem ÖStP 2001 wäre – bei strenger Auslegung (ordentliche Stabilitätsbeiträge) – ein Budgetüberschuss der Länder mit Wien von 0,75% des BIP oder zumindest 1,67 Mrd EUR (bzw. ohne Wien von 0,6% des BIP oder zumindest 1,3 Mrd EUR) zu erzielen gewesen.

- Eine Unterschreitung der jährlichen Vorgaben bis zur Höhe der **verringerten Stabilitätsbeiträge** war aber zulässig, sofern „über den gesamten Geltungszeitraum zumindest der durchschnittliche ordentliche Stabilitätsbeitrag erreicht wird“. Weiters sieht der ÖStP 2001 einen Ausgleich der Unterschreitungen in den Folgejahren (erhöhter Stabilitätsbeitrag) vor. Ein Ausgleich durch Überschreitungen, die in den Vorjahren erzielt wurden, dürfte nicht zulässig sein.
- Die realisierten Unterschreitungen des erforderlichen Stabilitätsbeitrages bewegten sich zwar im erlaubten Rahmen, sie wurden aber nicht zur Gänze durch Überschreitungen in den anderen Jahren kompensiert. Die Vorgabe, den durchschnittlichen ordentlichen Beitrag über den Geltungszeitraum iHv 1,71 Mrd EUR zu erreichen, wurde mit einem erzielten Wert iHv 1,65 Mrd EUR knapp verfehlt.
- Der Stabilitätspakt sieht ferner die Möglichkeit vor, „jeweils durch schriftliche Vereinbarung **Haushaltsergebnisse untereinander zu übertragen**, soweit der jeweilige ordentliche Stabilitätsbeitrag übererfüllt wird“, sodass aufgrund der positiven Haushaltsergebnisse der Gemeinden zum Teil noch Anrechnungen für die Landesebene erfolgten (Bgl, T). Der Pakt lässt offen, ob die Übertragung nur aus der Übererfüllung desselben Jahres oder aus der Summe der bisherigen Übererfüllungen erfolgen darf. Je nach Zulässigkeit würde sich der endgültige durchschnittliche Stabilitätsbeitrag der Landesebene auf 1,67 oder 1,70 Mrd EUR erhöhen.
- Angesichts der skizzierten Interpretationsspielräume können **keine endgültigen Aussagen** über die Erfüllung des ÖStP (2001) getroffen werden. Diese Entscheidung obliegt dem **Bundeskoordinationskomitee**, das allerdings diesbezüglich noch nicht getagt hat. Es lassen sich aber folgende Schlussfolgerungen ziehen: Die Länder haben 2001 und 2004 den ordentlichen Stabilitätsbeitrag zwar verfehlt, sie dürften aber den ÖStP 2001 unter Einbeziehung der verschiedenen Zusatzregeln zumindest beinahe erfüllt haben.

7.4 Ausgewählte Politikbereiche (Wohnbauförderung, Krankenanstalten, Verwaltungsreformaßnahmen und Pensionsrechte)

Wohnbauförderung

- Die **Gesamteinnahmen** der Länder (einschließlich Wien) aus der Wohnbauförderung beliefen sich im Jahr 2004 auf 2,5 Mrd EUR (darunter: Bundesmittel iHv 1,8 Mrd EUR, Landesmittel iHv 0,5 Mrd EUR, Rückflüsse iHv 0,7 Mrd EUR) zuzüglich der ungebundenen Bedarfszuweisungen an die Länder (§ 22 FAG 2001) iHv 0,7 Mrd EUR. Damit standen 2004 insgesamt 3,2 Mrd EUR für die Förderung des Wohnbaus (im weitesten Sinne) zur Verfügung. Die **Gesamtausgaben** erreichten 2004 eine Höhe von 2,6 Mrd EUR (darunter Wohnbauförderung: 1,8 Mrd EUR, Wohnhaussanierung: 0,5 Mrd EUR).
- Durch **Umstellung** eines zuschussbasierten **Förderungssystems** auf Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen wurden positive Effekte für das Haushaltsergebnis nach Maastricht lukriert: Der Anteil der Darlehensförderung der Länder (ohne Wien) gegenüber der Zuschussfinanzierung stieg von 69% (2001) auf 76% (2004). Die Ersparnis im Sinne von Maastricht durch die Veränderung des Darlehen-Zuschuss-Verhältnisses gegenüber dem Basisjahr 2001 war insbesondere in den Jahren 2003 (62 Mio EUR) und 2004 (114 Mio EUR) hoch und betrug kumuliert über den Beobachtungszeitraum 182 Mio EUR.
- Durch die Lockerung der Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel im Jahr 2001 wurde die Möglichkeit zur **Verwertung von Forderungen aus Wohnbauförderungsdarlehen** geschaffen. Die Erlöse aus den Forderungsverkäufen können durch Veranlagung (Zinseinnahmen) oder durch Schuldentilgung (Reduktion der Zinszahlungen) indirekt zur Verbesserung des Finanzierungssaldos beitragen. Zwischen 2002 und 2004 wurden jährlich **Maastricht-relevante Finanzströme aus der Verwertung von WBF-Darlehen** von mehr als 200 Mio EUR oder 0,1% des BIP von den Ländern erzielt (Ktn, NÖ, OÖ, Stmk).

- Der gesamte Bestand aushaftender Wohnbauförderungsdarlehen belief sich per 31.12.2004 auf knapp 15 Mrd EUR. Das noch ausstehende **Verwertungspotential** dürfte maximal 12 Mrd EUR betragen (nur Wohnbauförderungsdarlehen, die bis 31.12.2000 gewährt wurden).

Ausgliederungen und Krankenanstaltenfinanzierung

- Die Höhe des Finanzierungssaldos des Staates wird durch eine Ausgliederung beeinflusst, wenn die ausgegliederte Einheit selbst finanzielle Mittel (auf dem Kapitalmarkt oder in Form von Darlehen von öffentlichen Gebietskörperschaften) aufnimmt und dadurch die Kosten- bzw. Abgangsdeckung nicht mehr zur Gänze durch den öffentlichen Rechtsträger erfolgen muss.
- Im Jahr 2004 führten Umgliederungen in die Abschnitte 85 bis 89 bei den Ländern ohne Wien zu einer **Budgetentlastung** von 112 Mio EUR. Durch die zum Teil eigenfinanzierte Abgangsdeckung der Krankenanstalten wurde die Landesebene zusätzlich um jährlich rund 500 Mio EUR entlastet. Insgesamt belief sich der Entlastungseffekt im Jahr 2004 auf mehr als 600 Mio EUR oder 0,3% des BIP.
- Im Burgenland erreichte die Eigenfinanzierung der **Burgenländischen Krankenanstaltengesellschaft mbH (KRAGES)** und damit die Entlastung des Landesbudgets in den Jahren 2001 und 2003 rund 8 Mio EUR bzw. 40 Mio EUR. In Kärnten lag die jährliche Eigenfinanzierung der **Kärntner Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)** zwischen 167 Mio EUR (2004) und 197 Mio EUR (2003). Die Eigenfinanzierungsvolumina der **Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H (KAGES)** erreichten zwischen 2001 und 2004 sogar eine Höhe von bis zu 247 Mio EUR pro Jahr (wie im Falle Kärntens im Ländervergleich sehr hoch).
- Durch die **Neuinterpretation der Darlehensgewährung** als Maastricht-relevante Ausgaben der Länder von Ende März 2006 verminderte sich der budgetäre Entlastungseffekt 2004 um 0,1% des BIP.
- Die **langfristigen Verbindlichkeiten der Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften (KRAGES (Bgl), KABEG (Ktn), KAGES (Stmk), TILAG (T), VKHB (Vlbg))** erreichten Ende 2004 bereits 1.895 Mio EUR (2001: 560 Mio EUR), wovon 1.423 Mio EUR auf Landesdarlehen und 472 Mio EUR auf Bankendarlehen entfielen.

Landesimmobiliengesellschaften

- Ende 2004 verfügten die Länder Burgenland, Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, die Steiermark sowie Vorarlberg über Landesimmobiliengesellschaften (LIGs).
- Durch eine zentrale Verwaltung der Liegenschaften sollen Synergieeffekte und Effizienzgewinne erzielt werden. Zudem konnten durch die Übertragung von Immobilien des Landes an die LIGs Einnahmen lukriert werden, die die Haushaltsergebnisse gemäß ÖStP 2001 verbesserten (keine Maastricht-relevanten Einnahmen).
- Insgesamt erreichte im Zeitraum 2001 bis 2004 der Verkaufserlös aus **LIG-Übertragungen** mehr als 1 Mrd EUR (mehr als die Hälfte entfiel auf Oberösterreich). Das jährliche Übertragungsvolumen stieg kontinuierlich und betrug im Jahr 2004 über 400 Mio EUR.
- Der Erwerb der Landesimmobilien wird im Regelfall von den LIGs über den Kapitalmarkt finanziert. Der Schuldendienst (Tilgung und Zinszahlungen) wird laut Aussagen der Landesreferenten durch die Mieten, die nun für die Nutzung der veräußerten Liegenschaften und Gebäude von den Ländern zu leisten sind, abgedeckt. Eine Analyse der Ertragskraft der LIGs erfolgte mangels öffentlich zugänglicher Geschäftsberichte jedoch nicht.
- Im **Burgenland** wurden im Jahr 2004 sämtliche Liegenschaften an die Beteiligungs- und Liegenschaftsgesellschaft mbH (BELIG) mit einem Kaufpreis von 141,2 Mio EUR übertragen. Die erste Kaufpreiskrate

iHv 30 Mio EUR (die der ersten Rückzahlungsrate der Landeshaftungen an die BA/CA entsprach) wurde noch 2004 an das Land überwiesen. An die **Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH** erfolgten seit 2001 laufend Übertragungen, die im Zeitraum 2001 bis 2004 einen Erlös von insgesamt 110 Mio EUR nach sich zogen. In der **Steiermark** erwarb die Landesimmobiliengesellschaft seit ihrem Bestehen (2001) laufend Immobilien, die insgesamt ein Transaktionsvolumen von knapp 260 Mio EUR umfassten.

Verwaltungsreformaßnahmen und Pensionsrechte

- Im **Burgenland** wurde das Projekt „**Wirkungsorientierte Verwaltungsführung**“ (Sicherstellung einer leistungs- und kundenorientierten Verwaltung mit klaren Entscheidungsstrukturen) fortgesetzt. Aus der Sicht des Rechnungshofes bestand 2002 eine Hinwendung zum New Public Management nur in Ansätzen. Seither wurde ein Teil der Reformvorhaben umgesetzt. Das **Pensionsrecht** Burgenlands wurde 2002 und in den Folgejahren in Richtung der Regelungen des Bundes reformiert, weicht aber bei den Eckparametern (Bund: Antrittsalter: 65 Jahre, Dienstzeit zum Höchstausmaß der Pensionszahlungen: 45 Jahre, Durchrechnungszeitraum: 40 Jahre (bis 2028) sowie eine Parallelrechnung (zum alten System)) in vielen Bereichen etwas ab. Im **Burgenland** wurde das Pensionsantrittsalter auf 65 Jahre ebenfalls angehoben, ein Pensionsantritt nach 45 Jahren Gesamtdienstzeit ist ungeachtet des tatsächlichen Alters jedoch zulässig. Gegen Abschlüsse ist auch ein vorzeitiger Pensionsantritt ab 60 Jahren möglich. Die erforderliche Dienstzeit zur Erlangung des Höchstausmaßes beträgt 45 Jahre, der Durchrechnungszeitraum 40 Jahre (bis 2032).
- In **Kärnten** wurde 2000 ein umfassendes Reformprojekt namens „**Wirkungsorientierte Landesverwaltung (WOLV)**“ mit Wechsel von einer Input- zu einer Output-Orientierung eingeleitet. Bis 2004 wurden wesentliche New Public Management-Säulen (u. a. Produkt- und Leistungskatalog, Kosten- und Leistungsrechnung, e-Government) geschaffen. Laut Rechnungshof wäre ein Großteil der Einsparungseffekte des Projekts WOLV jedoch nur durch die Schaffung des Verwaltungszentrums als Voraussetzung für eine Kompetenzzentren-Organisation erzielbar. Der Abschluss des gesamten Bauvorhabens sei aber erst für Sommer 2006 geplant. Die Landesregierung ging im Hinblick auf die Verwaltungskonzentration, die Geschäftsprozessoptimierung, das Rechnungswesen, die Aufgabenkritik und das e-Government insgesamt von einem Kosteneinsparungspotenzial von bis zu 25% des Verwaltungsaufwands aus. Eine Reform des **Besoldungs- und Dienstrechts** steht in Kärnten bislang noch aus, allerdings wurde Anfang 2006 die Einrichtung einer diesbezüglichen Arbeitsgruppe beschlossen. Die geltenden **Pensionsregelungen** der Kärntner Landesbediensteten sehen u. a. ein Pensionsantrittsalter von 61,5 Jahren, eine erforderliche Dienstzeit zur Erreichung des Höchstausmaßes der Pensionszahlung von 35 Jahren bzw. für Neueintritte seit 1. Oktober 1995 von 40 Jahren, eine schrittweise Reduktion der Ruhegehaltsbemessungsgrundlage von 80% auf 76% sowie keinen Durchrechnungszeitraum vor.
- In der **Steiermark** erfolgte die **Verwaltungsreform** in einem Bündel von Einzelmaßnahmen. Die Maßnahmen zu den Themenbereichen Organisation, Personal, Bürgerorientierung und Benchmarking befanden sich laut Rechnungshof bereits 2002 auf hohem Niveau und wiesen klare Züge einer New Public Management-Orientierung auf. Eine umfassende Reform des **Besoldungs- und Dienstrechts** für Neuaufnahmen einschließlich eines Optionsrechts für Landesbedienstete unter 51 Jahren trat Anfang 2003 in Kraft. Der Fokus galt dem Leistungsprinzip bei der Entlohnung (wert- und marktorientierter Gehaltsklassen, Abschaffung des Zulagensystems), der Einschränkung der Pragmatisierungen, der Verflachung der Einkommensverläufe sowie der Aufhebung von Gehaltsunterschieden zwischen Beamten und Vertragsbediensteten. Zudem trat eine **Pensionsreform** Anfang 2005 in Kraft. Die Kernelemente der Reform umfassten die Steigerung des Pensionsantrittsalters von 60 auf 61,5 Jahre, die Einführung eines Durchrechnungszeitraumes von 25 Jahren für Neueintritte bzw. eines steigenden Durchrechnungszeitraumes von maximal 21 Jahren für bereits im Landesdienst befindliche Mitarbeiter sowie eine erforderliche Dienstzeit von 35 Jahren zur Erreichung des Höchstausmaßes.

7.5 Budgetentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark 2001 bis 2004 gemäß Maastricht

Einnahmenentwicklung im Ländervergleich (ohne Wien)

- Die **budgetären Einnahmen** der einzelnen Länder im Sinne des ESVG 95 in **Summe** entwickelten sich innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 sehr unterschiedlich (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Minimalwert: +1,7% (NÖ); Maximalwert: +12,2% (Vlbg); Länderdurchschnitt: +4,9%). Für diese abweichende Einnahmenentwicklung war im Wesentlichen der Verlauf der intergovernmentalen Transferzahlungen maßgeblich.
- Die **Einnahmen aus Transfers**, bei denen es sich zu mehr als 90% um zwischenstaatliche Zahlungen handelt, und die einen Anteil an den Gesamteinnahmen von in etwa 55% hatten, erhöhten sich 2004 gegenüber 2001 in den einzelnen Ländern von 2,8% bis 14,7% (Länderdurchschnitt: +8,2%). Der Anstieg der **intergovernmentalen Transfereinnahmen** der Landesebene ging zu beinahe 70% auf höhere Transferleistungen des Bundes, zu rund 20% auf höhere Zahlungen der Sozialversicherungsträger, zu rund 5% auf Mehrleistungen der Gemeinden und zu rund 5% auf höhere Transfers innerhalb der Landesebene zurück.
- Die zweitwichtigste Einnahmequelle, die **Steuern** (im Wesentlichen gemeinschaftliche Bundesabgaben, aber auch eigene Steuern) mit Anteilen an den Gesamteinnahmen von in etwa 30%, entwickelte sich im Landesvergleich ebenfalls uneinheitlich, die Differenzen waren jedoch weniger ausgeprägt (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Minimalwert: -3,4%; Maximalwert: +3,8%; Länderdurchschnitt: +0,0%). In nominellen Werten verfügten 2004 alle Länder über mehr **Primärmittel** (Steuern einschließlich Transfers) als 2001 (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Minimalwert: +1,9% (Bglg); Maximalwert: +12,3% (Vlbg); Länderdurchschnitt: +5,2%).
- Die stärker in der Verantwortung der Länder liegenden **sonstigen Einnahmen** (Einnahmen aus Vermögen und Marktproduktion, Sozialversicherungsbeiträge) trugen 2001 bis 2004 mit Anteilen in der Größenordnung von 10% bis 15% zu den Einnahmen der Länder bei. Im Länderdurchschnitt erhöhten sich die sonstigen Einnahmen 2004 gegenüber 2001 um 3,2% (Minimalwert: -3,2%, Maximalwert: +22,5%).
- Als **Sondereinflussfaktoren** sind insbesondere drei Aspekte anzuführen: Erstens die – erst ab 2002 – erfolgten Zuschüsse des Bundes für die **Übernahme der Bundesstraßen B** an die Länder in der Größenordnung 0,2% des BIP pro Jahr. Diesen zusätzlichen Einnahmen standen neue Aufgaben der Länder gegenüber. Zweitens die Heterogenität der Primäreinnahmenentwicklung in den einzelnen Ländern wurde durch den Umstand, dass ab dem Jahr 2002 die **Volkszählung 2001** anstelle der Volkszählung 1991 die Grundlage für die Verteilung der FAG-Mittel nach der Einwohnerzahl bildete, verstärkt. Drittens dürften **Mitfinanzierungen der Gemeindeebene** bei dynamischen Ausgabenbereichen und landesspezifischer Auf- und Ausgabenverteilung (Gemeindetransfers im Bereich Soziales und Gesundheitswesen) ebenfalls eine begrenzte Rolle für die äußerst unterschiedliche Einnahmenentwicklung gespielt haben. Auf der Ausgabenseite tangieren landesspezifische Gemeindebeiträge die Ausgaben nicht, da das gesamte Volumen (einschließlich eventueller Gemeindebeiträge) verbucht wird.

Einnahmenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark

Burgenland

- Die Zuwächse der **primären Einnahmen** (Steuern und Transfers) im Burgenland waren von 2001 bis 2004 äußerst bescheiden (2004 gegenüber 2001: Bglg: +1,9%, Länderdurchschnitt: +5,2%). Trotz EU-Fördermittel (Ziel 1-Förderungen) lukrierte das Burgenland nur im Länderdurchschnitt liegende Transfer volumina, die zusätzlich eine sehr geringe Dynamik im Beobachtungszeitraum aufwiesen. Die Primärmittel-

tel des Burgenlands pro Kopf veränderten sich angesichts des geringen Bevölkerungszuwachses nicht. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung ging durch die vergleichsweise dynamische Wirtschaftsentwicklung im Burgenland aber merklich zurück (2001: 16,7%; 2003: 15,3%).

- Betrachtet man die **Gesamteinnahmenentwicklung**, so zeigte sich ein geringfügig erfreulicheres Bild. Durch Zuwächse bei den **Erlösen aus Marktproduktion und bei den Erträgen aus Vermögen** erzielte das Burgenland von 2001 bis 2004 einen Einnahmenezuwachs von insgesamt 3,0% (Länderdurchschnitt: +4,9%).

Kärnten

- Ein vom Burgenland völlig abweichendes Bild ergab sich für Kärnten. Kärnten erzielte bei den **Primäreinnahmen** mit 8,8% (2004 gegenüber 2001) den zweithöchsten Zuwachs von allen Ländern. Während die Steuereinnahmen 2004 sogar leicht unter jenen von 2001 lagen, expandierten die **Transfers** (insbesondere des Bundes und der Landesebene) äußerst stark (2004 gegenüber 2001: +14,7%). Kärnten erhielt im Rahmen der Übertragung der Bundesstraßen – neben Tirol und Vorarlberg – höhere Finanzzuweisungen als die anderen Länder und dürfte auch von der forcierten F&E-bezogenen Wirtschaftsförderung des Bundes überdurchschnittlich stark profitiert haben. Auch pro Kopf standen dem Kärntner Budget 2004 mehr Primäreinnahmen als 2001 zur Verfügung. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung verharrte in etwa auf dem Ausgangsniveau (2001 und 2003: 14,8%).
- Die **Einnahmenentwicklung** Kärntens in **Summe** wurde ferner durch Zuwächse bei den Erlösen aus Marktproduktion und Vermögenseinkommen (u. a. Haftungsprovisionsvorauszahlungen der Hypo-Alpe-Adria Bank) unterstützt (2004 gegenüber 2001: Ktn: +9,2%, Länderdurchschnitt: +4,9%).

Steiermark

- Die Einnahmenentwicklung der Steiermark in Summe entsprach innerhalb des Ländersamples (Bgl, K, Stmk) am ehesten dem Länderdurchschnitt. Die **Gesamteinnahmen** lagen 2004 um 4,0% über den Wert von 2001 (Länderdurchschnitt: +4,9%). Im Gegensatz zu Burgenland und Kärnten lukrierte die Steiermark innerhalb der Beobachtungsperiode keine bzw. kaum zusätzliche Einnahmen aus Marktproduktion und Vermögen. Die **Primäreinnahmen** der Steiermark erhöhten sich 2004 gegenüber 2001 mit 4,9% in der Größenordnung des Länderdurchschnitts (+5,2%). Rückläufigen **Steuereinnahmen** (2004 gegenüber 2001: -3,4%) standen relativ hohe Zuwächse bei den **Transfers** (2004 gegenüber 2001: +10,3%), die primär vom Bund (Zweckzuschuss infolge der Übertragung der Bundesstraßen) und den Sozialversicherungsträgern ausgingen, gegenüber.
- Der Rückgang bei den Steuereinnahmen dürfte zum Teil das Ergebnis des neuen Bevölkerungsschlüssels ab dem Jahr 2002, der sich auf die Volkszählung 2001 stützt, gewesen sein. Die Steiermark war jenes Land, dessen Anteil an der Gesamtbevölkerung am stärksten zurückging (Bevölkerungsanteil 1991: 15,2%; 2001: 14,7%). Gemessen an der Bevölkerung verfügte die Steiermark 2004 – angesichts des bescheidenen Bevölkerungszuwachses in den letzten Jahren – über etwas mehr Primärmittel pro Kopf als 2001. Die Primärmittelquote bezogen auf die Bruttowertschöpfung ging demgegenüber leicht zurück (2001: 12,5% und 2003: 12,3%).

Ausgabenentwicklung im Ländervergleich (ohne Wien)

- Der Ausgabenzuwachs 2004 gegenüber 2001 bei den einzelnen Ländern bewegte sich in einer Bandbreite von 1,1% (NÖ) bis 15,8% (Bgl); im Länderdurchschnitt war ein Zuwachs von 7,3% zu verzeichnen.
- Fünf Ausgabenbereiche dominieren die Länderbudgets (COFOG-Gliederung):
 - **Soziale Sicherung** (Beamtenpensionen, Sozialhilfeleistungen, Familienleistungen)

- **Bildungswesen** (Landeslehrer)
 - **Gesundheitswesen** (Ausgaben der Landeskrankenanstaltenfonds)
 - **Wirtschaftliche Angelegenheiten** (Wirtschaftsförderungen, Arbeitsmarkt, Verkehr)
 - **Allgemeine öffentliche Verwaltung** (Aktivbezüge in der öffentlichen Verwaltung allgemein, der Gerichtsbarkeit, allgemeine Dienste (Gebäudeverwaltung, Fuhrpark), Zinszahlungen, Mieten).
- Diese fünf Ausgabenbereiche deckten innerhalb des Beobachtungszeitraumes mehr als 90% der budgetären Ausgaben der Landesebene in Summe, wobei in etwa jeweils 20% auf die Aufgabenbereiche **soziale Sicherung, Gesundheitswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten** und in etwa 10% auf die **allgemeine öffentliche Verwaltung** entfielen. Mehr als 95% der Arbeitnehmerentgelte wurden für drei dieser Aufgabenbereiche (Bildungswesen, allgemeine öffentliche Verwaltung, wirtschaftliche Angelegenheiten) aufgewendet. Die Arbeitnehmerentgelte in Summe binden in etwa 27% der gesamten Budgetausgaben der Landesebene.
 - Im Zeitvergleich lassen sich bei den einzelnen Ausgabenbereichen **kaum gemeinsame Trends** im Ländervergleich ableiten. Im Länderaggregat verzeichneten die Aufgabenbereiche Gesundheitswesen, Bildungswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten eine überdurchschnittliche Entwicklung mit einem Maximalzuwachs von 13,5% im Bereich Gesundheitswesen. Äußerst heterogen war insbesondere die Ausgabenentwicklung des Aufgabenbereichs allgemeine öffentliche Verwaltung (Veränderung 2004 gegenüber 2001: Länderdurchschnitt: -1,9%; Minimalwert: -16,9% (Stmk); Maximalwert +53,0% (Bgld)).
 - Für die **Heterogenität der Ausgabenentwicklungen** bei den einzelnen Ländern dürften **mehrere Faktoren verantwortlich** sein: Erstens manifestieren sich bei der Entwicklung der einzelnen Ausgabebereiche die **wirtschaftspolitischen Prioritätensetzungen**, die von den unterschiedlichen sozioökonomischen Rahmen- und Ausgangsbedingungen beeinflusst werden. Zweitens dürften die Budgetdaten der Länder (Budgetansätze nach ökonomischen Kriterien (Postenverzeichnis)) **unterschiedlichen Verbuchungsnormen** bzw. Gepflogenheiten im Zeitablauf folgen. Drittens wurden buchhalterische bzw. **institutionelle Maßnahmen** zur Reduktion der Ausgaben im unterschiedlichen Umfang gesetzt (Krankenanstalten, Wohnbauförderung, Landesimmobiliengesellschaften).

Ausgabenentwicklung Burgenland, Kärnten und Steiermark

Burgenland

- Das Burgenland weitete innerhalb der Beobachtungsperiode die **Budgetausgaben** am stärksten von allen Ländern aus (2004 gegenüber 2001: +15,8%). Dieser hohe Anstieg ist im Wesentlichen auf die erforderlichen Zahlungen im Zusammenhang mit der im Landeseigentum stehenden Bank Burgenland, die den enormen Zuwachs des Ausgabenbereiches **allgemeine öffentliche Verwaltung** zu mehr als die Hälfte erklären (2004 gegenüber 2001: +53,0%), sowie auf die erhebliche Ausgabendynamik im Bereich **Gesundheitswesen** (2004 gegenüber 2001: +45,5%) zurückzuführen. Burgenland deckte den Kapitalbedarf der KRAGES in höherem Maße als andere Länder durch Maastricht-relevante Zahlungen ab und verbesserte die Versorgungsleistungen gemäß dem Krankenanstaltenplan Burgenlands. Im Ländervergleich verzeichnete das Burgenland 2001 geringe Pro-Kopf-Ausgaben im Gesundheitsbereich, die bis 2004 beinahe den Länderdurchschnitt erreichten (2001: Landesebene rund 600 EUR pro Kopf; Burgenland rund 400 EUR pro Kopf; 2004: Landesebene rund 700 EUR pro Kopf; Burgenland rund 600 EUR pro Kopf).
- Ferner zählten die Ausgabenbereiche **Bildungswesen** und **soziale Sicherung** (Anstieg der Zahl der Empfänger, Standardanhebungen im Bereich der Altenwohn- und Pflegeheime, Entstehen neuer Zentren (Rust)) ebenfalls zu jenen, die starke Zuwächse aufwiesen (2004 gegenüber 2001: Bildung: +15,6%;

soziale Sicherung: +13,5%), während die Ausgabenvolumina für **Wohnungswesen, Umweltschutz** und **Freizeitgestaltung** rückgeführt wurden. Der über dem Länderdurchschnitt liegende Anstieg des Ausgabenbereiches **Bildungswesen** ist aus sozioökonomischen Gründen (überdurchschnittlicher Rückgang der jungen Bevölkerung) nicht ableitbar. Auch weist das Burgenland eine geringere Schülerzahl pro Landeslehrer als der Durchschnitt der Landesebene auf (Schüler/Lehrerverhältnis 2002: Burgenland 9,1; Landesebene: 10,6). Im Bereich **soziale Sicherung** ist hervorzuheben, dass das Burgenland merklich geringere Volumina pro Leistungsbezieher als alle anderen Länder aufwenden dürfte. Das Pro-Kopf-Ausgabenvolumen für soziale Sicherung im Burgenland war trotz des hohen Zuwachses innerhalb der Beobachtungsperiode sowohl 2001 als auch 2004 mit rund 500 EUR bzw. 600 EUR das Geringste von allen Ländern.

- Die **Gesamtausgaben** des Burgenlands pro Kopf lagen – vom Jahr 2004 abgesehen – mit rund 2.900 EUR im untern Bereich der Länder (Maximalwert 2003: 3.500 EUR; Minimalwert: 2.900 EUR). Die **Haftungsübernahme** des Landes in der Größenordnung von 360 Mio EUR infolge der Zahlungsunfähigkeit der Bank Burgenland wird auch in den kommenden Jahren das Budget spürbar belasten. Allerdings könnte eventuell ein Teil der aus den Haftungen entstandenen Kosten als Schuldübernahme im Vorfeld einer Privatisierung angesehen werden und somit defizitneutral im Sinne des ESVG 95 verbucht werden.

Kärnten

- Kärnten wies 2001 bis 2004 eine über dem Länderdurchschnitt liegende **Ausgabenentwicklung** (2004 gegenüber 2001: Ktn: +10,9%; Länderdurchschnitt: +7,3%) und die höchsten Ausgabenvolumina bezogen auf die Bevölkerung (Ausgabenvolumen pro Kopf 2004: Ktn: 3.600 EUR; Länderdurchschnitt 3.300 EUR) auf. In Relation zur Bevölkerung stellte Kärnten im Beobachtungszeitraum mehr Budgetmittel als der Länderdurchschnitt für die allgemeine öffentliche Verwaltung, für wirtschaftliche Angelegenheiten und für die soziale Sicherung bereit. Die Dynamik der Ausgaben ging gleichfalls von zwei dieser Ausgabenkategorien aus. Die Budgetmittel für die **allgemeine öffentliche Verwaltung** expandierten 2004 gegenüber 2001 um 23,5%, jene für **wirtschaftliche Angelegenheiten** (v. a. Investitionen in den Straßenverkehr) um 35,4%. In Kärnten wurden die Mittel für den Verkehr deutlich stärker als im Burgenland und in der Steiermark ausgeweitet.
- Ferner wurden die Ausgaben für **Freizeitgestaltung, Sport, Kultur** (Auszahlung der Presseförderung für zwei Jahre und Ausgaben für Musikschulen), **Religion sowie für öffentliche Ordnung und Sicherheit** (BSE-Bekämpfung, Mittel an Feuerwehrverband) in Kärnten beträchtlich erhöht (2004 gegenüber 2001: +82,1% bzw. +53,7%). Deren Entwicklung wirkte sich angesichts der geringen quantitativen Bedeutung jedoch auf die Ausgabenentwicklung in Summe nur marginal aus.
- Abgedeckt wurden diese dynamischen Positionen insbesondere durch eine Verminderung der Ausgabenvolumina im Bereich **soziale Sicherung** (2004 gegenüber 2001: -5,4%) und **Wohnungswesen** (2004 gegenüber 2001: -26,4%) sowie durch moderate Zuwächse im Bereich **Gesundheitswesen** und **Bildungswesen**. Als atypisch kann der Rückgang des Ausgabenvolumens für die **soziale Sicherung** bezeichnet werden. Angesichts des Ausbaus der Familienförderung des Bundes hat Kärnten diesen Bereich der sozialen Sicherung, der insbesondere durch das Familienpaket 2001 (Schulstartgeld, Kinderbetreuungsgeld, Kindergartenförderung) großzügig war, wieder restriktiver gestaltet (Auslaufen des Kärntner Kinderbetreuungsgeldes). Andere Bereiche der sozialen Sicherung, wie die Sozialhilfe i.w.S. (allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, soziale Dienste, Flüchtlingsbetreuung, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt), dürften im Ländervergleich ein unterdurchschnittliches Volumen mit hohen Zuwachsraten aufweisen. In den hier präsentierten Daten zeigt sich insgesamt ein hohes Ausgabenvo-

lumen für den Bereich soziale Sicherung, das durch eine hohe Familienförderung begründet sein dürfte (Ktn: rund 800 EUR pro Kopf; Länderdurchschnitt: rund 600 bis 700 EUR pro Kopf).

- Den geringsten Ausgabenzuwachs im Landesvergleich verzeichnete Kärnten für das **Bildungswesen** (2004 gegenüber 2001: +5,6%) trotz eines „Überhangs“ an Pflichtschullehrern von rund 350 Dienstposten mit Mehrkosten für Kärnten von rund 15 Mio EUR. Die Nachfrage nach Bildungsleistungen im Pflichtschulbereich nahm infolge des Rückgangs der jungen Bevölkerung innerhalb der Beobachtungsperiode (Bevölkerung bis 14 Jahre: 2004 gegenüber 2001: -4,6%) in Kärnten ab und das Ausgabenvolumen zu Beginn der Beobachtungsperiode war überdurchschnittlich hoch. Auch weist Kärnten analog zum Burgenland eine geringere Schülerzahl pro Landeslehrer als der Durchschnitt der Landesebene auf (Schüler/Lehrerverhältnis 2002: Kärnten 9,4; Landesebene: 10,6).
- Die Ausgabensteigerungen im Bereich des **Gesundheitswesens** fielen moderat aus (2004 gegenüber 2001: +7,3%). Allerdings erfolgte die Abgangsdeckung der Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft Kärntens kaum in Form von Zuschüssen des Landes, sondern in etwa zu 70% durch Fremdmittelaufnahmen beim Land und zusätzlich in hohem Umfang auf dem Kapitalmarkt. Damit konnten die budgetären Kosten im Sinne des ESVG 95 temporär niedrig gehalten werden. Auch die revidierten Daten von Ende März 2006 dürften für Kärnten im Landesvergleich relativ niedrige Ausgabenzuwächse im Gesundheitsbereich ergeben (hoher Anteil von Fremdmittelaufnahmen auf dem Kapitalmarkt).

Steiermark

- Die **Ausgabenentwicklung** in der Steiermark 2001 bis 2004 kann als sehr gering bezeichnet werden. Mit einer Veränderungsrate 2004 gegenüber 2001 von 4,8% erzielte Steiermark die zweitgeringste Ausgabensteigerung im Landesvergleich. Auch das Budgetvolumen mit Pro-Kopf-Ausgaben von rund 2.800 EUR (2001) bzw. 2.900 EUR (2004) zählte zu den niedrigsten im Landesvergleich.
- Der moderate Ausgabenzuwachs in Summe wurde in erster Linie durch eine Rückführung des Ausgabenvolumens im Bereich **allgemeine öffentliche Verwaltung** (2004 gegenüber 2001: -16,9%) und **Wohnungswesen** (2004 gegenüber 2001: -34,9%) erreicht. Recherchen zu Einzelentwicklungen legen den Schluss nahe, dass der starke Rückgang im Ausgabenbereich allgemeine öffentliche Verwaltung zum Teil Folge einer Änderung der Verbuchung gewesen sein könnte. Zudem wurden bedeutende Ausgabenbereiche, wie vor allem das **Gesundheitswesen** (2004 gegenüber 2001: +6,9%), aber auch die **wirtschaftlichen Angelegenheiten** (2004 gegenüber 2001: +8,7%), weniger stark als bei anderen Ländern ausgeweitet. Die Abgangsdeckung der **KAGES** für den Zeitraum 2001 bis 2004 erfolgte ebenso wie in Kärnten zu etwa 70% in Form von Darlehensgewährungen des Landes und nur zu 30% in Form von Zuschüssen. Angesichts der vorrangigen Finanzierung der KAGES in Form von Darlehensvergaben des Landes, wird jedoch nach revidierten Daten von Ende März 2006 der Zuwachs des Ausgabenbereiches Gesundheitswesen in der Steiermark erheblich ansteigen und deutlich über dem Länderdurchschnitt von rund 18% (2004 gegenüber 2001) liegen.
- Eine im Landesvergleich sehr hohe Ausgabendynamik verzeichnete in der Steiermark ausschließlich der Bereich **soziale Sicherung** (2004 gegenüber 2001: +18,8%), wofür unter anderem die Mitfinanzierung des Landes bei dynamischen Gemeindeagenden (z. B. Aktivitätsaufwand für Kindergärten) verantwortlich gewesen sein dürfte. Das Ausgabenvolumen gemessen an der steirischen Bevölkerung erhöhte sich und betrug 2004 für den Sozialbereich rund 700 EUR pro Kopf (2001: rund 600 EUR pro Kopf). Betrachtet man nur den Teilbereich Sozialhilfe i.w.S. (allgemeine Sozialhilfe, Altenwohn- und Pflegeheime, soziale Dienste, Flüchtlingsbetreuung, Behindertenhilfe, Jugendwohlfahrt), so dürfte die Steiermark über ein relativ gut ausgebautes Sozialnetz verfügen, das einschließlich der Gemeindebeiträge höhere Kosten pro Einwohner als der Länderdurchschnitt generiert.

Entwicklung des Finanzierungssaldos Burgenland, Kärnten und Steiermark

Ländervergleich allgemein

- Eine durchgängige Verschlechterung des Finanzierungssaldos bei allen Ländern war ausschließlich im Jahr 2004 zu beobachten, während in den Jahren 2002 und 2003 einige Länder ihren Budgetüberschuss ausbauten, andere hingegen abnehmende Finanzierungssalden verzeichneten. Im Länderdurchschnitt reduzierte sich der Finanzierungssaldo 2002 zunächst gegenüber 2001, lag 2003 über dem Anfangsniveau von 2001 und ging sodann 2004 stark zurück. 2004 halbierte sich der Finanzierungsüberschuss der Landesebene gegenüber 2003 (2003: +1.176 Mio EUR oder 0,5% des BIP; 2004: 668 Mio EUR oder 0,3% des BIP). Durch die Neuinterpretation der Darlehensgewährungen an die Landeskrankenanstaltenbetriebsgesellschaften als Maastricht-relevante Ausgabe (Datenrevision von Ende März 2006) reduzierte sich der Finanzierungsüberschuss der Landesebene 2004 um weitere 322 Mio EUR oder 0,1% des BIP, wobei davon die Länder Burgenland, Kärnten, Steiermark und Vorarlberg betroffen waren.

Burgenland

- Die unter dem Länderdurchschnitt liegenden moderaten Einnahmewachse (2004 gegenüber 2001: +3,0%) bei gleichzeitig hohen Ausgabensteigerungen (2004 gegenüber 2001: +15,8%) bedingten im Burgenland eine erhebliche Verschlechterung der Fiskalposition, die am Ende der Beobachtungsperiode in ein Budgetdefizit in der Größenordnung der Budgetüberschüsse der Vorjahre mündete. Das Burgenland verzeichnete 2004 (neben Oberösterreich) als einziges Land einen negativen Finanzierungssaldo (-51 Mio EUR oder -0,02% des BIP). Nach revidierten Daten von Ende März 2006 dürfte das Finanzierungsdefizit im Burgenland 2004 etwas geringer ausgefallen sein (-0,01% des BIP).

Kärnten

- Die Fiskalposition Kärntens verschlechterte sich in den Jahren 2003 und 2004 merklich, obwohl die Einnahmewachse im Landesvergleich hoch ausfielen (2004 gegenüber 2001: +9,2%). Das Ausgabenwachstum Kärntens expandierte 2004 gegenüber 2001 um 10,9%. Den höchsten Finanzierungsüberschuss erreichte Kärnten im Jahr 2002 mit 103 Mio EUR oder 0,05% des BIP. Danach reduzierten sich die Budgetüberschüsse kontinuierlich. Im Jahr 2004 betrug der Finanzierungsüberschuss Kärntens nur noch 71 Mio EUR oder 0,03% des BIP. Nach revidierten Daten von Ende März 2006 dürfte 2004 der Finanzierungssaldo in Kärnten sogar negativ gewesen sein (-0,02% des BIP).

Steiermark

- Angesichts niedriger Ausgabewachse (2004 gegenüber 2001: +4,8%) und Einnahmensteigerungen, die beinahe den Länderdurchschnitt erreichten (2004 gegenüber 2001: +4,0%), konnte in der Steiermark ein geringerer Rückgang des Budgetüberschusses als bei den beiden anderen Ländern erreicht werden (2001: 183 Mio EUR oder 0,08% des BIP; 2004: 166 Mio EUR oder 0,07% des BIP). Den höchsten Budgetüberschuss innerhalb der Beobachtungsperiode erzielte die Steiermark im Jahr 2003 mit 202 Mio EUR oder 0,09% des BIP; die Finanzierungssalden in den Jahren 2002 und 2004 fielen beinahe gleich hoch aus (2002: 165 Mio EUR oder 0,07% des BIP; 2004: 164 Mio EUR oder 0,07% des BIP). Nach revidierten Daten von Ende März 2006 dürfte der Finanzierungssaldo der Steiermark 2004 jedoch ebenfalls sogar negativ gewesen sein (-0,02% des BIP).

7.6 Wirtschaftspolitische Implikationen

- Das insgesamt äußerst **heterogene** Bild der **Einnahmenentwicklung** im Ländervergleich (Veränderung 2004 gegenüber 2001: +1,7% bis +12,2%) innerhalb der FAG-Periode 2001 bis 2004 bestätigt aus der Sicht der Autoren die bereits als traditionell zu bezeichnenden Forderungen einer gänzlichen **Neukon-**

zeption des **innerstaatlichen Lastenausgleichs in Richtung Aufgabenorientierung** sowie generell den **Reformbedarf einer finanziellen und kompetenzrechtlichen Entflechtung** der gebietskörperschaftlichen Ebenen in Österreich.

- Das hohe Volumen an **staatlichen Transferleistungen** trägt zur Intransparenz bei, kann die Zielorientierung des primären Finanzausgleichs konterkarieren und reduziert durch (teilweise) Zweckwidmungen den ausgabenseitigen Gestaltungsspielraum der Länder. Von **Zweckwidmungen** gehen im Regelfall sehr geringe Anreize zur Kosteneffizienz bzw. zur Nichtausschöpfung der verfügbaren Mittel aus. Gleichzeitig hängt das Aufkommen der zweckgewidmeten Transfers häufig von Parametern ab, die in keinem Zusammenhang mit den Ausgabenentwicklungen des jeweiligen Ausgabenbereiches stehen.
- Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden **empirischen Informationen**, die insbesondere im Bereich der innerstaatlichen Transferzahlungen Mängel aufweisen (abweichende Verbuchungen und Detaillierungsgrad zwischen und innerhalb der Subeinheiten des Staates) **reichen nicht aus**, um budgetäre Wirkungen bei einer Neukonzeption des innerstaatlichen Lastenausgleichs in Richtung Aufgabenorientierung adäquat abschätzen zu können.
- **Ergebnisse auf Landesebene**, die sich auf das Aggregat beziehen, sind essenzielle Informationen zur Einschätzung der Fiskalposition Österreichs und ihrer ökonomischen Implikationen, lassen aber **kaum Rückschlüsse über die budgetäre Lage in den einzelnen Ländern zu**.
- Der geringe Budgetüberschuss am Ende der Beobachtungsperiode der Landesebene (ohne Kammern und ohne Wien) von 0,2% des BIP gemäß den ESVG 95-Vorgaben (bzw. von 0,1% des BIP nach Datenrevision von Ende März 2006) lässt erkennen, dass die bislang gesetzten Konsolidierungsmaßnahmen nicht ausreichen dürften, um die Zielvorgaben des **Österreichischen Stabilitätspaktes 2005 bis 2008** zu erfüllen. Die Länder dürften zwar unter Einbeziehung der verschiedenen Zusatzregeln den **ÖStP 2001** zumindest beinahe erfüllt haben, allerdings wurden die Ergebnisse primär durch buchhalterische Maßnahmen (Verwertung der WBF-Darlehen, Ausgliederungen) erreicht.
- Das Erfordernis eines innerösterreichischen Stabilitätspaktes sollte nicht infrage gestellt werden, da eine gemeinsame Finanzverantwortung aller Gebietskörperschaften zur Erfüllung der EU-Vorgaben besteht und budgetäre Entwicklungen auf Landesebene die Fiskalposition Österreichs als Gesamtstaat direkt tangieren. Die Einhaltung der Budgetziele sollte aber nicht dazu führen, dass Maßnahmen gesetzt werden, die den ökonomischen Grundsätzen widersprechen und höhere Kosten mittelfristig bedingen.
- Die beträchtlichen **Unterschiede bei der Ausgabenentwicklung** insgesamt und bei allen Ausgabengruppen bei den einzelnen Ländern (Veränderung der Gesamtausgaben 2004 gegenüber 2001: +1,1% (NÖ) bis +15,8% (Bgl)), signalisieren, dass es **Spielräume für (länderspezifische) Einsparungsmaßnahmen** gibt.
- Auch auf Landesebene erscheinen angesichts der angespannten Budgetlage „**Sparpakete**“, die nachhaltig die Budgets entlasten und Synergiepotenziale nützen, angezeigt, wobei strukturelle Reformen insbesondere bei den dynamischen Ausgabenbereichen, wie dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Wirtschaftsförderung, zweckmäßig wären. Die jüngste Datenrevision von Ende März 2006 im Hinblick auf die Krankenanstaltenfinanzierung lässt überdies erkennen, dass rein buchhalterische Maßnahmen zur Verbesserung des Finanzierungssaldos zunehmend von Eurostat bzw. Statistik Austria nicht mehr anerkannt werden.
- Die empirischen Informationen über die Budgetausgabenentwicklungen 2001 bis 2004 des Ländersamples **Burgenland, Kärnten und Steiermark** deuten in erster Linie auf folgende **Reformempfehlungen** hin:

- Im **Burgenland** könnten die Bestrebungen zur Effizienzsteigerung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung verstärkt werden und New Public Management-Ansätze zunehmend Anwendung finden. Ferner dürfte es noch weitere Sparpotenziale im Schulwesen (Volksschulen) geben. Die nicht nur im Burgenland, sondern bei allen Ländern zu beobachtende dynamische Kostenentwicklung bei den Krankenanstalten spricht ferner dafür, dass alle Möglichkeiten ergriffen werden sollten, die Kostendynamik bei den Landeskrankenanstalten zu bremsen, ohne dabei das Versorgungsniveau zu senken (Leistungskonzentration, länderübergreifende Optimierung der Standorte (keine Standort- und Beschäftigungsgarantien), Reduktion der Akutbettenanzahl etc.)
- **Kärnten** verzeichnete innerhalb der Beobachtungsperiode in den Ausgabenbereichen allgemeine öffentliche Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, wirtschaftliche Angelegenheiten sowie Freizeitgestaltung, Sport, Kultur sowie Religion eine merklich höhere Dynamik als der Länderdurchschnitt, so dass eine kritische Durchforstung dieser Bereiche im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität zweckmäßig erscheint. Weiters dürften auch die Bereiche Soziales (Familienförderung) und das Förderwesen eher großzügig ausgestaltet sein. Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass die KABEG Ende 2004 den bei weitem höchsten Schuldenstand (bezogen auf die Bevölkerung) aufwies.
- In der **Steiermark** dürften der Sozialbereich und das Gesundheitswesen vergleichsweise kostenintensiv sein und diesbezügliche Reformüberlegungen notwendig machen. Ende 2004 erreichte die Verschuldung der KAGES (bezogen auf die Bevölkerung) nach Kärnten den zweithöchsten Wert von allen Landeskrankenanstalten.
- Die **Pensionsrechte** des Ländersamples Burgenland, Kärnten und Steiermark sind großzügiger als jene des Bundes ausgestaltet und sollten in Richtung einer Harmonisierung weiter reformiert werden. Vergleicht man die jüngsten Reformen im Burgenland und in der Steiermark, so zeigt sich, dass das Burgenland im Gegensatz zur Steiermark zumindest in groben Zügen die Pensionsregelungen für Bundesbeamte übernahm, während die Steiermark bei einem niedrigen Pensionsantrittsalter (61,5 Jahre) und einem geringen Durchrechnungszeitraum (21 Jahre) verblieb. In Kärnten besteht noch umfassender Harmonisierungsbedarf des Pensionsrechts im Hinblick auf die Regelungen des Bundes.

7.7 Ausblick

Seit dem Ende des Betrachtungszeitraumes der gegenständlichen Studie (2004) wurde die Budgetpolitik der Länder von verschiedensten fiskalpolitischen Diskussionen begleitet und durch zahlreiche Entscheidungen geprägt. Die nun folgende Abhandlung skizziert die gegenwärtigen Rahmenbedingungen und einige Einflussfaktoren im Rahmen der föderalen Budgetpolitik.

Finanzausgleich 2005 bis 2008

Der Finanzausgleichspakt für die Periode 2005 bis 2008 brachte für die Länder und Gemeinden zusätzliche Mittel iHv 212 Mio EUR. Der Gesamtbetrag teilt sich zu je 100 Mio EUR für Länder und Gemeinden sowie 12 Mio EUR für die Finanzierung der Pflichtschullehrer (als Kostenersatz für Strukturprobleme bei sinkender Schülerzahl und sonderpädagogischem Förderbedarf). Die bedeutendsten systemischen Veränderungen gegenüber dem FAG 2001 waren die Implementierung eines einheitlichen Verteilungsschlüssels bezüglich der meisten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (erweitert um vormals ausschließliche Bundesabgaben, wie z. B. Tabaksteuer und Energiesteuern) sowie der Wegfall des Sockelbetrages bei Anhebung des untersten Vervielfältigers beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel von 1/3 auf 1,5 (wodurch die kleinen Gemeinden begünstigt werden).⁸⁷

⁸⁷ Die Kompensation für die größeren Gemeinden erfolgt über eine Finanzausweisung (§ 23 (3) FAG 2005) iHv 80,5 Mio EUR, die Teil der bereits erwähnten zusätzlichen Mittel sind.

Stabilitätspakt 2005⁸⁸

Der aktuelle Österreichische Stabilitätspakt 2005 schreibt für Bund, Länder und Gemeinden für den Zeitraum 2005 bis 2008 Stabilitätsbeiträge vor, die die Einhaltung des im österreichischen Stabilitätsprogramm vom November 2004 festgelegten Konsolidierungspfads sicherstellen sollen. Demnach sollte das gesamtstaatliche Defizit von 1,9% des BIP (2005) auf 0% des BIP (2008) zurückgeführt werden. Der Länderbeitrag (einschließlich Wien) wurde in Form eines durchschnittlichen Haushaltsüberschusses iHv jeweils nicht unter 0,6% des BIP für die Jahre 2005 und 2006 sowie nicht unter 0,7% des BIP (2007) bzw. 0,75% des BIP (2008) festgelegt. Für die Ermittlung der Haushaltsergebnisse werden für die Jahre 2005 und 2006 – analog zum ÖStP 2001 – die Auslegungsregeln des ESVG 95 zum Stand 16.10.2000, für die Jahre 2007 und 2008 die (jeweils aktuellen) Auslegungsregeln des ESVG 95 zugrunde gelegt. Insbesondere durch die Neuinterpretation der Krankenanstaltenfinanzierung im Sinne des ESVG 95, aber auch durch den Wegfall der anrechenbaren Einnahmen aus der Übertragung von Immobilien an LIGs dürfte ab dem Jahr 2007 die Erfüllung des Stabilitätspaktes aus der Sicht der Länder eine große Herausforderung darstellen. Der Finanzierungsüberschuss der Landesebene 2005 gemäß ESVG 95 (vorläufige Daten von März 2006) betrug nur noch 0,1% des BIP, wobei dieser Überschuss ausschließlich von den Landeskammern erzielt wurde.

Diese neuen Rahmenbedingungen dürften zum einen dazu führen, dass die Möglichkeit zur Übertragung von Liegenschaften noch in den Jahren 2005 und 2006 ausgeschöpft wird. In diesem Zusammenhang wurde z. B. im Burgenland im Jahr 2005 eine Tranche iHv 32 Mio EUR abgewickelt, aber auch in Kärnten erfolgte der Verkauf der Krankenanstalten (Gebäude und Grundstücke) an die KABEG (2005: 90 Mio EUR; 2006: 98 Mio EUR). Das Burgenland beabsichtigt zudem im Jahr 2005 und 2006 – nachdem 2004 Gemeindeüberschüsse übertragen werden konnten – wieder Darlehensgewährungen bei der Krankenanstaltenfinanzierung vorzunehmen. Zum anderen werden für die Jahre 2007 und 2008 andere Maßnahmen zu setzen sein, die die Erbringung der Stabilitätsbeiträge sicherstellen können. In Kärnten wird ferner im Rahmen der Finanzplanung (2005-2009) mit Zuflüssen von der Landesholding, die aus einem Anteilsverkauf an die Hypo-Alpe-Adria Bank finanziert werden sollen, kalkuliert (2007: 67 Mio EUR; 2008/2009: je 65 Mio EUR). Im Burgenland ist im Jahr 2006 erstmals die Verwertung von Forderungen aus den Wohnbauförderungsdarlehen vorgesehen. Außerdem müssen Maßnahmen gesetzt werden, um der budgetären Belastung aus der Bedienung der Landeshaftungen für Darlehen der BA/CA zu begegnen.

Harmonisierung der Dienst- und Pensionsrechte

Durch die Schaffung einheitlicher Pensionsregelungen für alle Pensionsversicherten unter 50 Jahren (insbesondere durch einheitliche Beiträge und Leistungen gekennzeichnet) wurden per 1.1.2005 Arbeiter, Angestellte, Selbstständige, Bauern und (Bundes-)Beamte in ein System integriert. Das Ziel war, dass u. a. die Versicherten im Alter von 65 Jahren und nach 45 Beitragsjahren eine Ersatzrate von 80% des Lebenseinkommens erreichen und die Transparenz durch die Einführung eines Pensionskontos (v. a. Ausweis der erworbenen Leistungsansprüche) erhöht wird. Weiters sollte auch das Besoldungssystem des öffentlichen Dienstes adaptiert werden (insbesondere höhere Einstiegsgehälter und flacherer Verlauf über den Erwerbszyklus).

Nachdem sich infolge der Abschaffung des Homogenitätsprinzips Mitte der 90er-Jahre im öffentlichen Dienst die Besoldungs- und Pensionsregelungen der Gebietskörperschaften stark unterschiedlich entwickelten, gibt es seitens des Bundes wieder Bestrebungen, auch die Landes- und Gemeindebediensteten bei den einheitlichen Regelungen einzubeziehen. Demgegenüber stehen zahlreiche Dienstrechts- und Pensionsreformen, die in den letzten Jahren auf Landesebene implementiert wurden und sich den Reformschritten des Bundes nur vereinzelt annähern.

⁸⁸ Der ÖStP 2005 wurde von der Steiermark noch nicht ratifiziert, wodurch gemäß § 25 (6) FAG 2005 die Ertragsanteile um monatlich 20,14 Mio EUR gekürzt wurden.

Gesundheitsreform

Neben dem im Rahmen der Verhandlungen zum FAG 2005 geschnürten Einnahmenpaket für das Gesundheitswesen⁸⁹ wurden auf der Grundlage der Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens (BGBl. I. Nr. 73/2005) auch Einsparungen auf der Ausgabenseite iHv 300 Mio EUR festgelegt. Dieses Bekenntnis wurde in der politischen Vereinbarung zur Verwaltungsreform II nochmals bekräftigt und sollte Maßnahmen zur Senkung von Verwaltungskosten sowie zur Effizienzsteigerung und Reduktion der Kostendynamik im Spitalswesen umfassen.

Zur Dämpfung der Kosten dieses Aufgabenbereichs, die insbesondere durch die demographische Entwicklung, den technologischen Fortschritt sowie durch die sukzessive Hebung von Leistungsstandards getrieben werden, wurden zwar vereinzelt Maßnahmen diskutiert (z. B. Budgetvorgaben für KABEG in Kärnten in Anlehnung an das niederösterreichische Modell), bisher allerdings noch kaum umgesetzt. Zudem schränken häufig politische Entscheidungen, wie z. B. Standort- und Beschäftigungsgarantien für Krankenanstalten trotz hoher Versorgungsdichte, das Maßnahmenspektrum a priori ein und erschweren folglich die Umsetzung einer Gesundheitsreform deutlich.

Österreichischer Strukturplan Gesundheit (ÖSG) 2006

Der Österreichische Strukturplan Gesundheit (ÖSG) ist die verbindliche Grundlage für die integrierte Planung der österreichischen Gesundheitsversorgungsstruktur mit Planungshorizont 2010 und löst den bisher gültigen Österreichischen Krankenanstalten- und Großgeräteplan (ÖKAP/GGP) 2003 ab. Der ÖSG stellt den Rahmen für Detailplanungen auf regionaler Ebene (32 Versorgungsregionen und vier Versorgungszonen) und/oder auf Ebene einzelner Bereiche der Gesundheitsversorgung (stationärer und ambulanter Bereich, Rehabilitationsbereich und Nahtstellen zum Pflegebereich) dar.

Die Gestaltung der Versorgungsstruktur ist auf Landesebene bzw. auf regionaler Ebene festzulegen, wobei auf bestehenden Strukturen aufgebaut bzw. diese optimiert werden sollen. Im ÖSG werden zwar keine Festlegungen getroffen, wo medizinische Leistungen erbracht werden sollen, aber die Voraussetzungen für die Leistungserbringung, insbesondere die Einhaltung von vorgegebenen Qualitätskriterien (inkl. Mindestfrequenzen und Erreichbarkeit), bestimmt. Weiters enthält der ÖSG 2006 eine Kapazitätsplanung für die landesfondsfinanzierten Krankenanstalten auf Ebene der Länder sowie einen aktualisierten Großgeräteplan. Zudem ist eine laufende Evaluation, Revision und Weiterentwicklung des ÖSG (z. B. Aufnahme von Qualitätsstandards für die ambulante ärztliche Versorgung sowie für stationäre und ambulante Rehabilitation) vorgesehen.

Über den ÖSG werden künftig auf Bundesebene nur mehr grundsätzliche Planungsaussagen festgelegt, sodass Länder, Krankenanstaltenträger und soziale Krankenversicherungsträger im Rahmen der Detailplanung auf regionaler Ebene wesentlich mehr Gestaltungsmöglichkeiten als bisher erhalten. Der integrative Ansatz ist eine Weichenstellung für Verlagerungen zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens.

Verwaltungsreform II

Zur Weiterführung der Verwaltungsreformdiskussion wurde im Anschluss an die Verhandlungen zum FAG 2005 eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von Maßnahmen zur Effizienzsteigerung der öffentlichen Aufgabenerfüllung

⁸⁹ Mehreinnahmen iHv rund 300 Mio EUR (je zur Hälfte für die Länder und Krankenkassen) wurden durch die Erhöhung der Beiträge zur Krankenversicherung, die außertourliche Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage, die Erhöhung des Kostenbeitrages bei Spitalsaufenthalten für Patienten („Kann-Bestimmung“ für die Länder), die Anhebung der Rezeptgebühr, die Erhöhung der Tabaksteuer sowie die Beschränkung des Sehbehelfersatzes auf Kinder, hochgradig sehbeeinträchtigte sowie sozial schutzbedürftige Personen vereinbart.

eingesetzt. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe wurden in einer politischen Vereinbarung⁹⁰ festgehalten und sehen z. B. die Einbremsung der Kostendynamik im Aktivitätsaufwand, die Optimierung der Schulverwaltung sowie die Einsparung von Verwaltungsausgaben im Gesundheitswesen und die Reduktion der Kostendynamik im Spitalswesen vor. In den meisten Themenbereichen bleiben die unmittelbaren Implikationen für die Länder bzw. deren Budgetpolitik noch unbestimmt. Konkretisiert wurde aber die Reduktion des Aktivitätsaufwandes um knapp 1,9 Mrd EUR durch einen Personalabbau von insgesamt 15.677 Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) im Zeitraum von 2006 bis 2010. Die Vereinbarung sieht vor, beim Bund 6.240 VBÄ, bei den Ländern 5.670 VBÄ sowie bei den Gemeinden 3.757 VBÄ einzusparen.

Aus der Sicht der Autoren spielt für die Länder insbesondere die Auslegung der Stichtagsregelung (1. Juli 2005) bzw. die Behandlung von Sonderfaktoren für die Quantifizierung (und in weiterer Folge auch Erreichung) der Einsparungen eine besondere Rolle. Nachdem in Niederösterreich die zweite Tranche der Übernahme von Gemeindespitalern⁹¹ durch das Land per 1.1.2006 vollzogen wurde, erhöhte sich der Beschäftigtenstand des Landes sprunghaft um rund 6.000 Dienstposten.⁹² In diesem Lichte wäre die politische Vorgabe als besondere Herausforderung zu sehen. Allerdings bleibt die politische Vereinbarung unpräzise, ob bestimmte Beschäftigungsgruppen, z. B. wo eine Refundierung des Aktivitätsaufwandes erfolgt (insbesondere bei den Landeslehrern oder ausgegliederten Einheiten (Krankenanstalten)), außer Ansatz bleiben.

Haushaltsrechtsreform

Für die Haushaltsführung des Bundes wurde ein neuer fiskalpolitischer Rahmen entwickelt, der in Form eines Bundesverfassungsgesetzes rechtlich verankert werden soll (Steger, 2006). Dieses Konzept sieht einen vierjährigen Finanzrahmen vor, der für Budgeterstellung und -vollzug verbindlich ist. Der Finanzrahmen setzt an der Ausgabe-seite an und gliedert die Gesamtausgabensumme in große Politikfelder. Die Ausgabenobergrenzen richten sich sowohl nach fixen als auch – im Falle konjunktursensibler Ausgaben – nach flexiblen, indikatorbasierten Vorgaben, die jährlich evaluiert und gegebenenfalls adaptiert werden sollen. Die wirtschaftspolitische Schwerpunktsetzung werde nach Maßgabe breit formulierter Zielsetzungen (nachhaltig geordnete Staatsfinanzen, Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und Gleichstellung von Männern und Frauen) erfolgen. Dem parlamentarischen Entscheidungsprozess sollen überdies nicht nur die Verwendung der öffentlichen Mittel, sondern auch die angestrebten Ergebnisse und Wirkungen der Mittelverwendung (performance budgeting) unterworfen werden, um die effiziente Verwendung öffentlicher Mittel zu unterstützen.

Diese haushaltsrechtlichen Neuerungen sind als „Kann-Bestimmung“ für die Länder verankert, wobei seitens des Bundes und des Staatsschuldenausschusses klar gestellt wurde, dass eine systematische und einheitliche Vorgehensweise aller Gebietskörperschaften bei der Budgetplanung und Buchführung im Sinne einer gesamtstaatlichen Finanzverantwortung zweckmäßig wäre.

⁹⁰ Siehe www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungen/zu_658/UnterlagenzumFinanz_5364/Verwaltungsreform_II.pdf

⁹¹ Waldviertelklinikum (mit den Standorten Horn, Eggenburg und Allentsteig), Krems, Wachauklinikum Melk, Waidhofen/Ybbs, Zwettl, Scheibbs und das Humanisklinikum mit den Standorten Korneuburg und Stockerau.

⁹² Insgesamt wurden in den Jahren 2005 und 2006 in Niederösterreich 18 Gemeindespitäler und damit über 14.000 Beschäftigte in den Landesdienst übernommen (Grossmann und Hauth, 2005).

8 Literaturverzeichnis

Amann W. (1997). Eigentumswohnungsförderung in den Bundesländern – 1 Land, 9 Systeme. FGW - Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen. Schriftenreihe Nr. 125. Wien.

Amann W. (2005). Benchmarking Nachhaltigkeit in der Wohnbauförderung der Bundesländer. FGW - Forschungsgesellschaft für Wohnen, Bauen und Planen. Wien.

Amt der Burgenländischen Landesregierung (2004). Finanzplan für das Burgenland 2001-2005. 4. Fortführung. Eisenstadt.

Amt der Burgenländischen Landesregierung (2005). Finanzplan für das Burgenland 2006-2010. Eisenstadt.

Amt der Kärntner Landesregierung (2002). Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2001. Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung (2005a). Budgetbericht. Klagenfurt.

Amt der Kärntner Landesregierung (2005b). Budgetprogramm gemäß Art. 61 Abs. 1 K-LVG für die Jahre 2005 – 2009 (1. Änderung). Klagenfurt.

Amt der Steiermärkischen Landesregierung (2001). Maßnahmenkatalog zum Leitbild des Steirischen Landesdienstes. Eine Bilanz. Graz.

Bodenhöfer H. J., Bliem M., Jaenicke J., Kamleitner D., Koboltschnig R.-G., Payer M., Schwarz M. und Weyerstraß K. (2005). Wirtschaftsbericht 2004. IHS Kärnten. Klagenfurt.

Bröthaler J., Bauer H., Schönback W. (2006). Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung. Springer Verlag. Wien.

Bundesgesetzblatt I Nr. 39/2002. Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Verstärkung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2001). Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2004). Budgetbericht 2005. Bericht der Bunderegierung gemäß §13 BHG mit dem Teil des Arbeitsbehelfes zum BFG 2005 gemäß §34 Abs. 3 Z 1 bis 3 BHG. Wien.

Bundesministerium für Finanzen (2005). Verwaltungsreform II. Politische Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.

https://www.bmf.gv.at/Budget/Finanzbeziehungenzu_658/UnterlagenzumFinanz_5364/Verwaltungsreform_II.pdf

Diebalek L., Köhler-Töglhofer W. und Prammer D. (2005). The Austrian Stability Pact 2001-2004 – Design, Objectives and Effectiveness. In: WKÖ. Wirtschaftspolitische Blätter, Heft 2/2005. Wien.

Eichtinger W. (2003). Besoldungsreform Steiermark. In: VerwaltungInnovativ – Beilage zur Wiener Zeitung vom 9. September 2003. Wien.

Felderer B., Grozea-Helmenstein D., Helmenstein C., Slavova T. (2003). Wirtschaftsprognose für das Burgenland. Jahresbericht 2002. IHS-Projektbericht. Wien.

Grossmann B. und Hauth E. (2005). Entwicklung der öffentlichen Beschäftigung in Österreich 1997 bis 2003. Projektbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen. Wien.

Landesstatistik Steiermark (2005). Wirtschaft und Konjunktur 2003/04. Publikationsreihe Heft 3/2005. Graz.

Partscher K. (2005). Sozial(hilfe)leistungen der Bundesländer 2003 und im Jahrzehnt 1994-2003. Statistische Nachrichten 4/2005. Wien.

Rechnungshof (2002). New Public Management in den Ländern. In: Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes. Reihe Steiermark 2002/10. Wien.

Rossmann B. und Netoschill P (2003). Die Reform der öffentlichen Verwaltung in den Jahren 2000 bis 2002, Versuch einer Evaluierung. AK-Wien. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 83. Wien

Sladko R. (2002). Kärntner Landesverwaltung – neu. In: VerwaltungInnovativ – Beilage zur Wiener Zeitung vom 5. Februar 2002. Wien.

Staatsschuldenausschuss (2004), Bericht über die öffentlichen Finanzen 2003. Wien.

Staatsschuldenausschuss (2005). Bericht über die öffentlichen Finanzen 2004. Wien.

Statistik Austria (2002a). Leitfaden Maastricht-Defizit. Wien.

Statistik Austria (2002b). Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV). Arbeitsbehelf. Wien.

Statistik Austria (2005). Bericht über die Haushaltsergebnisse im Rahmen der Vereinbarungen gemäß Artikel 10 Absatz 4 des Österreichischen Stabilitätspaktes 2001. Wien.

Steger G. (2006). Do we need Fiscal Spending Rules in Austria? In: WKÖ. Wirtschaftspolitische Blätter, Heft 1/2006. Wien.

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH (2003). Geschäftsbericht 2002. Graz.

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH (2004). Geschäftsbericht 2003. Graz.

Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH (2005). Geschäftsbericht 2004. Graz.

Stübler W. (2004). Umgliederungen in den Landes- und Gemeindebudgets. In: Statistik Austria. Statistische Nachrichten 3/2004. Wien.

Stübler W. (2005a). Staatsquoten 2000 bis 2004. In: Statistik Austria. Statistische Nachrichten 12/2005. Wien.

Stübler W. (2005b). Budgetentlastung durch Ausgliederungen – Entwicklungen seit dem EU-Beitritt Österreichs. In: Statistik Austria. Statistische Nachrichten 7/2005. Wien.

9 Anhang

Anhang A1: Übersicht über Einheiten der Landesebene des Staates

Burgenland

Burgenland - Bezirksstraßenfonds
Burgenland - Gemeinde-Investitionsfonds
Burgenland - Krankenanstalten GmbH (KRAGES) (bis 1996)
Burgenland - Krankenanstaltenfinanzierungsfonds
Burgenland - Landesfeuerwehrverband
Burgenland - Landesfonds für die Opfer des Krieges und des Faschismus
Burgenland - Landesimmobilien GmbH
Burgenland - Landschaftspflegefonds
Burgenland - Landwirtschaftlicher Siedlungsfonds
Burgenland - Musikschulwerk
Burgenland - Patientenentschädigungsfonds
Burgenland - Thermenmarketing Burgenland GmbH
Burgenland - Tourismus
Burgenland - Wirtschaftsförderungsfonds
Burgenland - Wirtschaftsservice Burgenland AG (WIBAG)
Burgenland - Wohnbauförderungsfonds
Landeskammern

Kärnten

Kärnten - Betriebsansiedlungs- und Beteiligungs GmbH
Kärnten - Bodenbeschaffungsfonds
Kärnten - Entwicklungsagentur Kärnten GmbH
Kärnten - Familienfonds
Kärnten - Krankenanstaltenfonds
Kärnten - Landesarchiv
Kärnten - Landesfeuerwehrverband
Kärnten - Landesimmobiliengesellschaft Kärnten GmbH
Kärnten - Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft (KABEG) (bis 1996)
Kärnten - Landesmuseum
Kärnten - Nationalparkfonds
Kärnten - Patientenentschädigungsfonds (bis 2003)
Kärnten - Regionalfonds
Kärnten - Schulaufonds für Berufsschulen
Kärnten - Schulaufonds für Hauptschulen und Polytechnische Schulen
Kärnten - Schulaufonds für Volks- und Sonderschulen
Kärnten - Tierseuchenfonds
Kärnten - Verwaltungsakademie
Kärnten - Volksbildungswerk
Kärnten - Volksgruppen-Kindergartenfonds
Kärnten - Wasserwirtschaftsfonds
Kärnten - Werbung GmbH
Kärnten - Wirtschaftsförderungsfonds
Kärnten - Wohn- und Siedlungsfonds des Landes Kärnten
Landeskammern

Niederösterreich

Niederösterreich - Archäologiepark Carnuntum Betriebs GmbH APC
Niederösterreich - Berufsschulaufonds
Niederösterreich - Einsatzopferfonds
Niederösterreich - Festival GmbH
Niederösterreich - Fonds zur Förderung von Behinderteneinrichtungen

Niederösterreich

Niederösterreich - Fremdenverkehrsförderungsfonds
Niederösterreich - Gesundheits- und Sozialfonds
Niederösterreich - Grenzlandförderungs GmbH
Niederösterreich - Kulturszene GmbH
Niederösterreich - Kulturwirtschaft GmbH
Niederösterreich - Kunstmeile Krems Betriebs GmbH
Niederösterreich - Landesakademie
Niederösterreich - Landesfeuerwehrverband
Niederösterreich - Landesimmobiliengesellschaft Niederösterreich
Niederösterreich - Landestheater Betriebs GmbH
Niederösterreich - Landwirtschaftlicher Förderungsfonds
Niederösterreich - Marchfeldkanal Betriebsgesellschaft
Niederösterreich - Museums Betriebs GmbH
Niederösterreich - Musikschulmanagement
Niederösterreich - Nationalpark Donauauen GmbH
Niederösterreich - Nationalpark Thayatal
Niederösterreich - NUA - Umweltanalytik GmbH.
Niederösterreich - NUA Niederösterreichische Umweltschutzanstalt GmbH
Niederösterreich - Österr. Filmgalerie GmbH
Niederösterreich - Patientenentschädigungsfonds
Niederösterreich - RIZ Reg. Innovationszentrum in NÖ GmbH
Niederösterreich - Schauspielhaus St. Pölten Betriebs GmbH
Niederösterreich - Schloss Laxenburg Betriebs GmbH
Niederösterreich - Schul- und Kindergartenfonds
Niederösterreich - Tonkünstler Orchester GmbH
Niederösterreich - Verkehrsorganisations GmbH (NÖVOG)
Niederösterreich - Volkskultur Betriebs GmbH
Niederösterreich - Wasserwirtschaftsfonds
Niederösterreich - Werbung GmbH
Niederösterreich - Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds
Niederösterreich - Wohnbauförderungsfonds für das Bundesland Niederösterreich
Niederösterreich - Wr.Neustädter Bildungs- und Forschungs GesmbH.
Niederösterreich - Zentrum für Alterswissenschaften und Sozialpolitikforschung (ZENTAS)
Landeskammern

Oberösterreich

Oberösterreich - Anton Bruckner Privatuniversität
Oberösterreich - Brandverhütungsfonds
Oberösterreich - Bruckner Orchester Linz (bis 2005)
Oberösterreich - Feuerwehffonds
Oberösterreich - Krankenanstaltenfonds
Oberösterreich - Landesfeuerwehrverband
Oberösterreich - Landesimmobiliengesellschaft Oberösterreich
Oberösterreich - Landestheater Linz (bis 2005)
Oberösterreich - Landes-Wohnungs- und Siedlungsfonds
Oberösterreich - Linzer Hochschulfonds
Oberösterreich - Nahverkehrserrichtungen GmbH
Oberösterreich - Nationalpark Oberösterreich Kalkalpen GmbH
Oberösterreich - Patientenentschädigungsfonds
Oberösterreich - Technologie und Marketing GmbH (TMG)
Oberösterreich - Theater und Orchester GmbH

Oberösterreich

Oberösterreich - Tourismus
Oberösterreich - Touristik GmbH
Oberösterreich - Verkehrsverbund-Organisations GmbH Oberösterreich
Oberösterreich - Werbung GmbH
Landeskammern

Salzburg

Salzburg - "Haus Mozart" Kleines Festspielhaus Umbau- und Verwaltungs GesmbH.
Salzburg - Bildungswerk
Salzburg - Brandverhütungsfonds
Salzburg - Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
Salzburg - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Salzburg - Fleischbeschau-Ausgleichskasse des Landes Salzburg
Salzburg - Institut für Raumordnung (SIR)
Salzburg - Krankenanstaltenfinanzierungsfonds
Salzburg - Land Tourismus GmbH
Salzburg - Landesfeuerwehrverband
Salzburg - Landesfonds für gewerbliche Darlehen
Salzburg - Landeskriegsopferfonds
Salzburg - Landestheater
Salzburg - Ländlicher Straßenerhaltungsfonds
Salzburg - Landmaschinenfonds
Salzburg - Musikum
Salzburg - Nationalparkfonds
Salzburg - Patientenentschädigungsfonds
Salzburg - Research Forschungs GmbH
Salzburg - Rupertinum Museum der Moderne
Salzburg - Strukturverbesserungsfonds
Salzburg - Wohnbaufonds
Landeskammern

Steiermark

Steiermark - Krankenanstalten GmbH (KAGes) (bis 1996)
Steiermark - Krankenanstalten-Finanzierungsfonds
Steiermark - Landesfeuerwehrverband
Steiermark - Landesimmobiliengesellschaft Steiermark
Steiermark - Landesmuseum Joanneum GmbH
Steiermark - Nationalpark Gesäuse GmbH
Steiermark - Patientenentschädigungsfonds
Steiermark - Steirischer Herbst Veranstaltungen GmbH
Steiermark - Tourismus GmbH
Steiermark - Wirtschaftsförderung GmbH
Landeskammern

Tirol

Tirol - Arbeitnehmerförderungsfonds
Tirol - Bodenbeschaffungsfonds
Tirol - Fonds für außerschulische Jungenbildung
Tirol - Fonds zur Förderung der wissensch. Forschung u. des wissensch. Nachwuchses
Tirol - Gemeindeausgleichsfonds
Tirol - Hofkirche Erhaltungsfonds
Tirol - Krankenanstaltenfinanzierungsfonds

Tirol

Tirol - Kriegsopfer- und Behindertenfonds
Tirol - Landesfeuerwehrfonds
Tirol - Landesfeuerwehrverband
Tirol - Landesgedächtnisstiftung
Tirol - Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung
Tirol - Landeskrankenanstalten GmbH (TILAK) (bis 1996)
Tirol - Landeskulturfonds
Tirol - Landesmuseum Ferdinandeum
Tirol - Landestheater
Tirol - Landesunterstützungsfonds
Tirol - Landeswohnbaufonds
Tirol - Nationalparkfonds Hohe Tauern
Tirol - Naturschutzfonds
Tirol - Patientenentschädigungsfonds
Tirol - Schul- und Kindergartenbaufonds
Tirol - Sozialhilfefonds
Tirol - Sportförderungsfonds
Tirol - Tierseuchenfonds
Tirol - Tourismusförderungsfonds
Tirol - Verkehrssicherheitsfonds
Tirol - Wasserleitungsfonds
Tirol - Werbung
Tirol - Wirtschaftsförderungsfonds
Tirol - Zukunftsstiftung
Landeskammern

Vorarlberg

Vorarlberg - Bäuerlicher Siedlungsfonds
Vorarlberg - Betriebliche Kinderbetreuung "Fidibuss" der PV d.Vorarlberger Landesverwaltung
Vorarlberg - Bregenzer Festspiele GmbH.
Vorarlberg - Kriegsopferfonds
Vorarlberg - Kulturhäuserbetriebs GmbH
Vorarlberg - Landesfeuerwehrverband
Vorarlberg - Landeskonservatorium GmbH
Vorarlberg - Landesmuseum
Vorarlberg - Landesvermögen Verwaltungs GmbH
Vorarlberg - Musikschulwerk
Vorarlberg - Patientenentschädigungsfonds
Vorarlberg - Rettungsfonds
Vorarlberg - Schloss Hofen Wissenschafts- und Weiterbildungs GmbH
Vorarlberg - Sozialfonds
Vorarlberg - Spitalsfonds
Vorarlberg - Tiergesundheitsfonds
Vorarlberg - Tourismus Landesverband
Vorarlberg - Wirtschaftsstandort (WISTO)
Vorarlberg - Wohnbaufonds
Landeskammern

Quelle: Statistik Austria.

Anhang A2: Einnahmen und Ausgaben im Rahmen der Wohnbauförderung der Länder 2004, in Mio EUR

	Burgenland	Kärnten	Niederösterr.	Oberösterr.	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Summe
Einnahmen										
Bundemittel §§ 1 u 3 WBF-ZG	51,2	114,5	299,8	285,7	112,6	238,2	138,9	75,9	464,3	1.781,1
Landesmittel	0,2	0,5	159,5	318,9	0,5	3,6	0,0	8,5	1,7	493,3
abz. zweckfremde Verwendung:										
Allgemeine Wohnbeihilfe		-6,3				-23,1			-16,6	-46,0
Wohnbauforschung			-0,6		-0,3	-0,1			-1,1	-2,1
Förderung des Wohnungsumfeldes			-0,4	-5,9		-13,6				-20,0
Finanzierungskosten für Landesmittel		-6,1						-12,6		-18,7
Zuführung an allgemeinen Landeshaushalt	-20,0	-2,3		-295,1	-7,3				(2) -14,6	-324,7
Sonstiges		(1) -6,7	-0,4	-2,5	0,0					-24,2
Veranlagungszinsen	0,0	0,8			1,0	6,1	0,2			8,1
Rückflüsse	38,9	20,2	20,6	9,3	42,7	202,0	84,0	65,6	182,1	665,4
Sonstige Posten										0,0
Gesamteinnahmen	70,3	114,6	478,4	310,4	149,2	413,0	223,2	137,4	615,8	2.512,3
Ausgaben										
Wohnbauförderung	56,4	101,9	481,2	256,4	146,0	248,4	195,8	114,1	263,1	1.863,4
Wohnhaussanierung	13,1	17,2	69,8	44,6	14,9	112,5	26,7	24,8	(3) 210,7	534,4
BSWG 1982+1983				9,5		2,1			7,2	18,7
Infrastruktur	8,4								135,2	143,6
Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen		1,7								1,7
Gesamtausgaben	77,9	120,9	551,0	310,5	161,0	363,0	222,5	138,9	616,2	2.561,8
Saldo Einnahmen-Ausgaben	-7,6	-6,3	-72,6	0,0	-11,7	50,0	0,6	-1,6	-0,4	-49,5
Aushaftende Darlehen per 31.12.	1.048,1	1.082,9	1.673,4	832,9	1.028,7	1.969,9	2.745,3	1.716,2	2.719,3	14.816,7

- 1) Kärnten: diverse Rücklagenbewegungen, insb. ländl. Wegenetz, Sportstättenbau, Alten-, Wohn- u Pflegeheime.
2) Wien: Sonstiges: vor allem Bauaufsichtsorgane, Aufwendungen des WohnServiceWien u. der Wohnungskommissionen.
3) Wien: Sanierung inkl. Ausgaben für Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen iHv 26,23 Mio EUR.
Quelle: Länderberichte zur Wohnbauförderung 2004.